

5
 Neu...
 ...

Die H. H. ...
 ...



Das h. Regierungsrath-Kollegium empfängt in der That die in dem beigefügten
 der Gedanke eines zum Theil, auch der in demselben bei besondern Regierungsausschüssen
 gebildeten sogenannten Männerkollegium, günstlich und die in demselben
 durch diese Judikatur welche eingeleitet, wann auch die aus dem Kollegium
 Allein der gerichtlichen Verfahren in demselben erstere Kollegium der Gedanke
 an jenen Landes-Gesetzgebung nicht sehr verschieden sind, im Uebereinstimmungsfall
 sollen auch die betreffenden Gesetzentwürfen ausliefern zu lassen.

München den 29^{ten} Jänner 1855.
 Der

Kaiserlichen Regierungsrath-Präsidenten Grafen

Der kaiserlichen Regierungsrath-Präsidenten
 Grafen

Nr.	Name und Hauptort.	Alter	Beruf	Wassersucht oder flüchtig	Angelegenheit
1.	Bader, Johann Georg von Ludwigsfeld.	20.	Küster	wassersucht	Gegensündige Spielwiese von Langloth vom 2. März 1804.
7.	Böhlinger Carl einmalig von Dunckelsfeld.	24.	Knecht	wassersucht	Angelegenheit der Spielwiese von Langloth Mitglied des geselligen Gesellschafts, Grazianer, Christenverein in der Gegend.
10.	Bövinger Carl von Ludwigsfeld.	nicht zu bestimmen	Knecht	Knecht	Gesellschafts-Mitglied, Christenverein auf der Gegend und flüchtig Arbeitsleistung.
16.	Brücker Christian von Langloth.	18.	Knecht	flüchtig	Mitglied des geselligen Gesellschafts, Spielwiese von Langloth. Mit Nachbarschaft wassersucht in Langloth.
21.	D. Brunnenthal von Dunckelsfeld.	28.	Knecht	wassersucht	Gesellschafts-Mitglied Correspondenz mit den Anwohnern. Spielwiese von Güt.
1.	Christ Maria einmalig Ludwigsfeld.	117.	Knecht	Knecht	Gegenüber der Spielwiese, was die Gesellschaft sich anzuwenden, von der ein Teil der Langloth wassersucht wandt. 29. Christenverein wassersucht flüchtig Knecht, was wassersucht. Grazianer. Gegensündig und aben so für die Gegend.

Nr.	Name Hintername	Alter	Stand oder Beruf	Beschreibung
10.	7 Dora Jakob von Krankfurt.	21.	Gründl. Aussch. entlassen gegen Kündig.	hatte sich einen Kuch geben lassen, den abzugeben. Der Kuch wurde sich nicht bei ihm vor mit mir späten mit einem ungewissen Mittel aus dem Kuch gefasst, das ich zu dem Kuch gab. Ich wurde im Jahr 1884 in Lin, bei mir. Der Kuch war Kuch von Albern gegeben zu haben, hat sich bei jetzt nicht bei mir.
11.	8 Fischer Johann von Krankfurt.	22.	Aktive	Späterer von Langloth, Gr. Kündig.
11.	9 Fischer Fritz von Krankfurt.	29.	ehemalige Schlichter	Späterer von dem Gesellsch. der Com. pelt, dem Gesellsch. der Kündig.
11.	10 Freierson Fritz von Krankfurt.	28.	ehemalige Schlichter	Späterer von dem Gesellsch. der Com. pelt, dem Gesellsch. der Kündig. Kündig, Mitglied. Späterer: Wolf.
11.	11 Frenn Heinrich von Krankfurt.	30.	ehemalige Schlichter	Wasserversorgung und Wasserleitung von städt. Gesellsch. der Com. pelt, dem Gesellsch. der Kündig. Kündig, Mitglied. Späterer: Capitan.

Nr.	Name Hintername	Alter	Stand oder Beruf	Beschreibung
11.	12 Gamm von Krankfurt.	22.	Aktive	Späterer von Langloth, Gr. Kündig.
11.	13 Geismar von Krankfurt.	29.	ehemalige Schlichter	Späterer von Langloth, Gr. Kündig. Wasserversorgung.
11.	14 Herold von Krankfurt.	28.	Gründl. Aussch. entlassen gegen Kündig.	ehemalige Mitglied von Langloth, Wasserversorgung, Gr. Kündig. Späterer: Held.
11.	15 Heimann von Krankfurt.	21.	ehemalige Schlichter	ehemalige Mitglied der Gesellsch. der Com. pelt, dem Gesellsch. der Kündig.
11.	16 Juch von Krankfurt.	29.	ehemalige Schlichter	Wasserversorgung und Wasserleitung von städt. Gesellsch. der Com. pelt, dem Gesellsch. der Kündig.
11.	17 Kretz von Krankfurt.	27.	Aktive	Späterer von Langloth, Gr. Kündig.
11.	18 Meupon von Krankfurt.	20.	ehemalige Schlichter	ehemalige Mitglied der Gesellsch. der Com. pelt, dem Gesellsch. der Kündig. Kündig, Mitglied. Späterer: Dogge.

Fac.	Name Geburtsort.	Alter	Stand	Beschreibung	(4)
12	Wunderer Georg Frankfurt.	30.	unverheiratet	Spitzen aus England, Mitglied des ges. Vereins, Mitglied des Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften. Spitzen <u>Santerre</u> <u>Meloche</u>	
14	Lehter Georg Frankfurt.	30.	unverheiratet	Spitzen aus England.	
17	Rabenau Jakob Frankfurt.	29.	unverheiratet	Spitzen aus dem ges. Verein, Mitglied des Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften, Mitglied des Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften. Spitzen <u>Bleek</u>	
26	Reusch Joh. Niklaus Wetzlar bei Friedberg.	31.	unverheiratet	Spitzen aus dem ges. Verein, Mitglied des Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften.	
26	Rottenstein Franz Jakob Frankfurt.	29.	unverheiratet	Spitzen aus England, Mitglied des Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften, Mitglied des Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften. Spitzen <u>Klaubar</u> <u>Klaumüller</u>	
26	Rottenstein Georg Frankfurt.	32.	unverheiratet	Spitzen aus dem Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften, Mitglied des Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften, Mitglied des Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften. Spitzen <u>Staring</u>	

Fac.	Name Geburtsort.	Alter	Stand	Beschreibung	(5)
25	Sauerwein Emil Frankfurt.	31.	unverheiratet	Spitzen aus dem Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften, Mitglied des Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften. Spitzen <u>Staring</u>	
26	Schäfer Ludwig Frankfurt.	21.	unverheiratet	Spitzen aus dem Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften, Mitglied des Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften. Spitzen <u>Staring</u>	
18	Schäfer Emil Frankfurt.	29.	unverheiratet	Spitzen aus dem Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften, Mitglied des Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften. Spitzen <u>Staring</u>	
6	Schäfer Magdalena Frankfurt.	30.	unverheiratet	Spitzen aus dem Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften, Mitglied des Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften. Spitzen <u>Staring</u>	
27	Schulze Karl Frankfurt.	28.	unverheiratet	Spitzen aus dem Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften, Mitglied des Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften. Spitzen <u>Staring</u>	
27	Schrimpf Johann Frankfurt.	19.	unverheiratet	Spitzen aus dem Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften, Mitglied des Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften. Spitzen <u>Staring</u>	
27	Schwab Ludwig Frankfurt.	21.	unverheiratet	Spitzen aus dem Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften, Mitglied des Gesellsch. für die Verbreitung der Wissenschaften. Spitzen <u>Lama</u>	

Namen	Alter	Dienst	Profession	Anstellung
32. Tempel von Gumbert	31	Mittag	flüchtig	Spätkamer von der Gesellsch. Ord. ausgeschieden. In Verwaltung. ist Gumbert requiriert.
34. Thomas von Sanktfort	31	Mittag	flüchtig	Spätkamer von der gesammten Gesellsch. ausgeschieden. Ordensausweisung. Kriegszeiten
35. Vogt von Sanktfort	31	Mittag	flüchtig	Spätkamer von komplett, der Gesellsch. ausgeschieden, Ordensausweisung, der Abzählblätter Herstellung. Mit Nachkommen versetzt. In Colmar Spätkamer flüchtig
36. Willem von Sanktfort	31	Mittag	flüchtig	Spätkamer von der gesammten Gesellsch. ausgeschieden.

N. 254

Zürcher den 27. Februar 1835

Zürcher den 15. März 1835

Hochwoflybarem Herr General.
Procurator.

Untersuchung
dieser gegen
Leiffändler Christ-
mann in Hauptstadt
u. d. G. betog.

Es ist uns allen
bekannt das gewisse
Verbrechen des
H. Appeller-Brotkr.
nicht nur durch
den unglücklichen
Herrn Appeller
sondern auch durch
die Appeller-Brotkr.
für die Appeller-Brotkr.
für die Appeller-Brotkr.

Zürch. 15. März 35
Storobach

Auf die gefällige Mitteilung der Com-
municaten in obenbezüglichen Betreff
haben ich wiederholt meine (als auserwählter
Untersuchungs-Commissar in Bezug
des des Hochwoflybarem Herr General.)
gefallenen Correspondenzen mit
Achtung und Fleiß sorgfältig durchge-
gangen, und mich meine Gottesfurcht
zu helfen gegogen, kann aber nicht
finden, was weniger einflussreich
zu sein, zwei bei Christmann in Bezug
genommenen Briefstücken in mei-
nem Besitze gefast oder irgendwo
in Untersuchung Acten gefast zu
haben.
Indem ich die oben schon erwähnten
Briefe zu melden, hoffe ich in dem
Anhang beiliegende Communicaten beig,
und deswegen mit Hochachtung

Die beifolgende Untersuchung
bleiben Sie auf die App.
Lücken und die App.
mit man werden müßte die
für die App. auch zu erklären
Freunde sie willfährig gefast werden, und man die
einigen wissen kann, die man von uns hergehe gegen
den Leiffändler Christmann wenig trübend ist, die App.
wenn es auf die App. kann, und die App. nicht eingetragt ist.

für Hochwoflybare

gegeben
J. A. Motitor
H. S. App. R. S.

Zürcher den 15. März 35

418

N. 254.

Frankfurt den 23. Februar 1835

Herr Professor

dem k. k. f. General-Advokaten
am k. k. Appellationsgericht
Wien.

Herrn
Christmann in
Neustadt
lit. C.

Herr Professor habe ich mich sehr ungerne
beim k. k. f. General-Advokaten
zu Frankfurt vom 19. d. M. 38 II. in
Vertraue mit dem k. k. f. General-Advokaten
unter Vorbehalt der Einwendung, daß ich die
vord. Handlungsbücher mit der Acten
des k. k. f. Appellationsgerichts in
Wien vom 25. Mai 1835 Nr. 475 dem k. k. f.
General-Advokaten Dr. Wirth mit
dem k. k. f. General-Advokaten
auf demselben Wege zum Zweck der
vord. Handlungsbücher gegen die k. k. f.
Handlungsbücher des k. k. f. Appellationsgerichts
in Wien zu übersenden, ohne daß
dieserhalb etwas geschehen wäre. Ich
habe dem k. k. f. General-Advokaten
selbst meine k. k. f. Handlungsbücher zu
Wien, als ich mir die k. k. f. Acten
unter Communication vermittelte; allein mit
dieser Handlungsbücher vom 31. März 1834 Nr. 387
habe ich demselben vermittelte, daß mir jene

Oben ist wieder zugekommen p. 2.
Auf mein Brief vom vorigen Tage Nr. 388
folgt die k. k. General-Quartiermeister
General in Frankfurt, mit der Bitte, falls dieselbe
in Mainz sein sollte, für unser Pflanz-
schüler zu können, das k. k. Land- und
Forstwirtschafts-Ministerium zu beauftragen
und denselben die Gesellschaft mineral. Bergbau
in Mainz zu stellen. Was für eine
Gefahr ist, ist im unbestimmten Teil sehr
schwer von dieser Seite wieder abzu-
weifen und zu erfüllen.

Sollten Sie sich für Mainz nicht in
Mainz sein, unser Pflanzschüler in dieser
Stadt zu können, so bitte ich Sie,
wenn möglich, selbst den General-Quartiermeister
zu Frankfurt zu beauftragen und für
das Geringste zu kommen lassen zu
wollen.

Mit unterzeichnetem
Gen. Quartiermeister

General-Quartiermeister
Frankfurt.

N: 347.

Quinten 2. 15. März 1835.

Unterzeichnung d. Schlichter
L. C.

Seiner Majestät dem Kaiser
in Wien
k. k. Hof- und Staatsrat
k. k. Hof- und Staatsrat
k. k. Hof- und Staatsrat

Ich, Josef Schlichter, beehre mich anzuzeigen
auf meine Schrift vom 22. v. M. N. 254
anlässlich des k. k. Hof- und Staatsrat
k. k. Hof- und Staatsrat vom 22. v. M., wodurch
die im Jahre 1833 bei k. k. Hof- und Staatsrat
in Auftrag genommenen 2 Luthersche
Karten erstellt werden, zur geograph.
Anfertigung mit dem k. k. Hof- und Staatsrat
k. k. Hof- und Staatsrat, auf die k. k.
k. k. Hof- und Staatsrat k. k. Hof- und Staatsrat
mittels k. k. Hof- und Staatsrat erstellt
von dem k. k. Hof- und Staatsrat, k. k. Hof- und Staatsrat,
so wie ich als k. k. Hof- und Staatsrat zu
berichten habe die k. k. Hof- und Staatsrat, in
Kontakte gesetzt sind.

Es ist zu bemerken, dass die k. k. Hof- und Staatsrat
k. k. Hof- und Staatsrat k. k. Hof- und Staatsrat
folgt der k. k. Hof- und Staatsrat k. k. Hof- und Staatsrat
k. k. Hof- und Staatsrat k. k. Hof- und Staatsrat

der kgl. Landrathsgewalt, unter dem 11. September
1833 dem kgl. Reichs- und Obergericht
München übersandt hat, nebst dem inf
olge, wie bemerkt, mittelst Hofrath vom
25. Mai 1833 N. 476 d. selben Acten
dem kgl. Reichs- und Obergericht
Bamberg, zu dem jüngeren Befehl, welche
zum Unterpfand bei dem kgl. Obergericht
Frankenthal requirirt sind,
übersandt hat. In welchem Zweck diese
Acten an die kgl. Obergericht Bamberg,
hienieden gelangt seyn mögen und ob
die kgl. Landrathsgewalt sich dabei
behalten haben oder nicht, ist mir unbekant.
Es ist jedoch zu übersehen, dass
dem kgl. Reichs- und Obergericht München
die Acten mit dem kgl. Obergericht Bamberg
zu übersenden.

Offenlich bemerkt ich auch, dass
ich nicht eingesehen habe, weshalb
mit dem kgl. Obergericht Bamberg,
Liste der Pfandbesitzer ausstellen lassen,
sowie der Pfand auf mich die verantwortliche
Person der kgl. Landrathsgewalt
werden kann.

Mit vorgeschriebener Aufschrift
Es ist jedoch zu übersehen,
gezeichnet von Obergericht
München.

W. 380

Griebenitz den 19 März 1845.

Seine Majestät

dem Königl. Preuss. General-Postdirector
am Königl. Regiments-Comptoir
in Berlin.

Unter Postfach in
Potsdam den Königl. Post-
Christmann in Potsdam

Seiner Majestät befehle ich mich unter Bezugnahme
auf meine Verordnungen vom 23. v. M. und 13. d. M.
Nr. 254 u. 257 abzuliegen. Hiermit ist dem
Königl. Preuss. General-Postdirector zu Frankfurt
vom 14. März 1845 die geeignete Verfügung
mit dem beigefügten Vermerk zu übersenden,
daß in dem Preuss. General-Postdirector be-
sonnend ist, daß die fraglichen Karten
Abzüge sich werden auf dem Parquet der
Postbeförderung auf dem Königl. Post-
amt in Berlin vorfinden, und daß in Folge
Seiner Majestät die Verfügung des Paters vom
17. v. M. mit der Bitte mitgeteilt ist,
meiner Schrift mit dem verordneten Aufhänge
den, die sich möglichst rasch zu erledigen
in Rücksicht auf die Anwesenheit der
Karten zu stellen.

Mit beigefügtem Vermerk
Ihre Majestät

General-Postdirector
W. 380



1. 112 II

Frankfurt den 14. März 1835
1222 1/2 1/2 1/2
me

Herrn
Herrn
Herrn

Herrn
Herrn
Herrn

Herrn
Herrn
Herrn

Herrn

Herrn
Herrn



Mr. A. S. Hall
 N. York
 15
 N. York
 N. York



NOV 18

№ 2489.

Liebeswürdigem Herrn!

Da Sie in dem mit gefälliger Mitgetheilten Anzeigenbuche
den zehnten Teil der flüchtigen in dem
zweiten flüchtigen Anzeigenbuche vom 26. Juni 1834
mit den Num. 27. 28. 48. 64 und 123 aufgeführten Judex:
Luan, Krumm, Fitt, Franz, Herrmann, Klingel
und Steck oder Strick nicht mehr wahrhaft finden;
so erlaube ich mir über Ihre Liebeswürdigem zu schreiben
und baldmöglichst die Kluge zu versetzen.

Zugleich erlaube ich mir, daß Sie in dem mit dem
dem 11. J. M. unmittelbar zugehörigen Altes einen
Berkharts wider die flüchtigen Schüler, Savoye, Grosse
und Peter erfinden haben, versetzen wir
auf demselben den weiteren Anzeigenbuche für Liebeswürdigem
haben baldmöglichst versetzen.

Freundlich am 23. März 1835.
Ein Liebeswürdigem - Entschuldigung.

Wagmann

17 29 229.

4.8

32.62. p. 29/5. 05

u
13

Arctic visit Budget - ~~to be sent to the post by the post~~ n. 12. Aug 23. Aug. 23.

Wingel - ~~to be sent to the post by the post~~

Wingel D.

Wingel D. n. 20. Aug 23. (Whitman)

Wingel - with in from Post about the ship. original in list of the post.

N. 441. P. 5

Speyer, den 23. März 1835.

Das Praesidium

der königlich bayerischen Regierung des Rheinkreises

Oben

dem Kgl. General-Statthalter am
Königl. Appellationsgericht

in Speyer.

Die nachfolgende
Anzeige hat
den Gehalt:

Die zum Vollzug der letzten Kaiserlichen Verfügungen
des Kgl. Statthalter-Präsidiums des Rheinkreises
betreffend, vom 16. Oktober und 17. November 1834 und vom
7. November 1834 ad. N. 3708 P. R. und 6. Dezember 1834
ad. N. 3956 P. R. angeordnete Salzregulierung des Rheinkreises
vollständig durchzuführen hat dem Kgl. General-Statthalter
Königlichem Rathe Zeit mitzutheilen Sie geschehen.

Wiederum für die letzten die Salzregulierung in Speyer
und zugehörigen Salzregulierung des Rheinkreises
dem Ministerium des Innern Bollinger des Rheinlandes,
nachdem das nachfolgende Verzeichnis in der Zeit befreit
werden, so dass nach dem Kgl. Statthalter zu
Kaiserlichen Verfügungen, so wie die Salzregulierung
sich.

Die Hauptverpflichtung,
von d. Haupt-Statthalter-Präsidium,
Speyer, am
11. März 1835
Königl. Statthalter
Speyer

ll
17

Abth. VIII.
No. 200.
No. 461 P.

Königreich Bayern
Staats-Ministerium des Innern.

Sollten sich die Kaufleute verschiedener Städte über die Erhebung
der neuen Realsteuer und die damit verbundenen Kosten in den
Königlichen Beamten irgendwelche Zweifel über die Höhe der
Verbindlichkeiten zu demselben, so kann ein solcher Zweifel
in der Regel durch die nachstehenden, in dem beigefügten
Königlichen Befehl, unter Bezugnahme der Statuten des
Landes, und über die Bestimmungen der Regierung, welche
Sachen in der Regel durch die verschiedenen Stellen der
in offiziellen Mittheilungen der h. Staaten und der
Landesregierung, welche die verschiedenen Abgaben
auf die verschiedenen Klassen der Bevölkerung
der h. Staaten, Commissionen und Ausschüsse der
Landesregierung, welche die verschiedenen
Klassen der Bevölkerung betreffen, und welche die
in der Regel durch die verschiedenen Stellen der
in offiziellen Mittheilungen der h. Staaten und der
Landesregierung, welche die verschiedenen
Abgaben auf die verschiedenen Klassen der
Bevölkerung betreffen, und welche die
in der Regel durch die verschiedenen Stellen der
in offiziellen Mittheilungen der h. Staaten und der
Landesregierung, welche die verschiedenen
Abgaben auf die verschiedenen Klassen der
Bevölkerung betreffen, und welche die


In Alt. General. Secret.
Hochkommission.
In
Seitengleichheit.



Handwritten text, likely a title or header, mentioning a date (1838) and a location (Cullin).
Halt... die...
München den 14. März 1838.
Auf...
Lied... Cullin... Wall...

Charles P. General...
...
...
...
...

...
...
...
...
...

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berthelem, 2. Febr. 1838.


Königreich Bayern

№ 3902.



Staats Ministerium der Justiz

Das Königl. Reichsgericht hat in der Sitzung vom 17. d. M. die
 im Anhang befindliche mit dem Antrag des Reichs-Ministeriums
 vom 25. d. M. d. J. in Betreff der Revision der
 im Reichsgericht über die Revision der Urtheile in
 Strafsachen im Allgemeinen, zur Inanspruchnahme
 und zur Befreiung, die für untergerichtliche Rechtsverfahren
 durch die Gesetzgebung gleichfalls in Aussicht genommen
 sind, im Sinne des Reichs-Ministeriums
 München den 28. März 1835

K. v. M.
 Kaiserl. Majestät d. d. Ministerial-Befehl
 M. v. K. v. M.

Das Königl. Reichsgericht
 in Frankfurt
 den 17. d. M. d. J.
 in Anhang des H. v. M.

M. v. K. v. M.
 Kaiserl. Majestät d. d. Ministerial-Befehl
 M. v. K. v. M.

Wichtig

Alf

Über die in dem Briefe vom 25. März angeführte Sache ist in der Erwägung der Sache... die Angelegenheit für meine Person nicht...
Zuletzt... die Angelegenheit für meine Person nicht...
Zuletzt... die Angelegenheit für meine Person nicht...

5. Und zweifelt man nicht an der... die Angelegenheit für meine Person nicht...
Zuletzt... die Angelegenheit für meine Person nicht...
Zuletzt... die Angelegenheit für meine Person nicht...

5900
R. B.
Im Namen des...
G...




Königlich Bayerische
KREIS UND STADTGERICHT
München

Dem Herrn General-Advokaten
 am K. Obergericht in Speyer

Durch das K. Obergericht für den Appellat
 wurde mir eine Kopie des obeligen Herrn General-
 Advokaten Schrift vom 20^{ten} Speyer den 20^{ten}
 Oktober 1855 zu mir. Betreffend über den Leinwand
 des ehemaligen Speyerer Hofes Klein zu München
 mitgeteilt.

Wie ich schon in mir. Aufreißungs-
 Brief vom Criminal-Gericht beauftragt den geseh-
 Enden zu verstehen, in mir schon seit auf gegen die
 jährigen außer d. Leinwand im Jahre 1855

18 N^o 29 289.

gegen das Augendruck in Rücksichtigung gewisser
Personen läng des leidgegen Handlungsbearbe des
Bedarfs der Geistlichen an das festsitzende Anstän-
digung nach mehr gestärkt sein.

Da nun gedultes Hindernisse Klein zu dem
ihm selbst 1824 fixierte gewissermaßen Personat gesamt,
i. auf unzureichend ausbleiben Mittelstellungen sich aus
Lagen gestirkt haben, id. zu Anstänigung sich befinden
soll-, so wünschen wir ein gefällige Mittelstellung, ab
stern im Anstänigung in unzureichend Zeit sich zuverfügen
Anstänigung gegen Klein anfänglich werden, ab ein
weiter Anstänigung seiner flücht bekannt sagen mag,
id. ab seit der eingangs allegierten Mittelstellung das
ganzem Personat Anstänigungsbekannt, allzufalls un-
zureichend in Bezug auf Klein Anstänigung id. Anstänigung
sich ergeben soll.

Huldiges gefälliges Anstänigung entgegen-
sichend gestirkt sich Anstänigungsbekannt.

Am 30. März 1825

Der
H. Direktor
L. H. H.

J. L. L.

Maye

Königreich Bayern

Nr. 3952.



Staats Ministerium der Justiz

In dem Brief vom 15. Junij 23. d. M. angelegten Auftrages
auf die Unternehmung der Schiffsahrt von München
nach Genua.

München den 31. März 1805.

Auf

Seiner Majestät des Königs allerhöchster Befehl.
M. v. Hofmann.

Es wird den
Herrn...
in dem Brief vom 15. Junij 23. d. M.
angelegten Auftrages auf die Unternehmung
der Schiffsahrt von München nach Genua
aufgetragen.

Herrn...
Herrn...
Herrn...
Herrn...

429

30. 7. 01. 1/4 08

M. v.
Herrn...
Herrn...
Herrn...
Herrn...
Herrn...
Herrn...
Herrn...
Herrn...

13

ad N.C. 1198

Seiner Hochwohlgeborren

übersehen wir ganz ungenügend ein tiefgegründetes Kenn-
glas unserer Vorkünge über den Naturstand, was Herr Mar-
nir und die Hamburger Schrift.

2. St. 1198

Einige Schrift mit jener Maxime für die Erziehungsreform, wo-
durch im Jahr 1832 eine der Resolutionen günstige Aufregung
über einen großen Theil von Deutschland verbreitet wor-
den ist. Die selben müßten daher vorzugsweise unsere
Aufmerksamkeit auf sich ziehen und mit Verachtung, die
dabei in vielen Abtheilungen geäußert worden
Merkmalen in einer Darstellung zusammen zu fassen.

Gründe ganz unwichtig liegt und übrigens eine Frage
war, nach welcher ein nicht unbedeutendes Mitglied der
süddeutschen Mercurialen, diesen Grund nur für eine
Festsetzung der Erziehungsreform erklärt.

Obwohl für die Erziehungsreform die Erziehungsreform vorliegen,
und welche der Natur über den Erziehungsreform zusammen-
gekommen ist, so glauben wir doch, die würde das Herz
geben und nicht uninteressant für die Natur zu
werden, die die Centralbehörde der Maxime angeordnet hat.

Frankfurt am 8. April 1835.
Die Landes-Centralbehörde.

K. v. Wagners

Der
Herrn bayerischen Herrn
General-Präsident
Herrn
Herrn

1198 564
431

1198

Handwritten signature

Handwritten text

1. APRIL 1835

1198

Königreich Bayern

№ 4480

by *[faint handwritten text]*



Staats Ministerium der Justiz

Das k. General-Prokurator hat sich mit dem
in dem Sinne vom 8. März 1850, die Unterzeichnung
gegen *[faint handwritten text]* abgesetzt und
Wortfall zu Landau und Mainz mit dem 27. März 1850
beendet, demnach die Angelegenheit erledigt, demnach
Ankündung in formaler Weise und Befehl zu erlassen,
von der eingeleiteten Einweisung in Bezug der
Doppelung
zu

1. Joseph Künzler in Landau,
2. Peter Jünger in Landau, Mainz, Landau,
3. Ludwig Oberst, Müller zu Mainz,
4. Ludwig Jung, Sohn von *[faint handwritten text]* zu Mainz,
5. Hilig Kessler, Landau, in Landau,
unterschiedlich, und
6. von jenen gegen Joseph Hilig Oberst, *[faint handwritten text]*
in Mainz, dem abzugeben, wenn Kopie für
einfach gleichzeitig zurückkommt.

Der mit obigen Sinne eingeleitete Akt ist für
den 15. März 1850 befristet, somit dem
Landau k. General-Prokurator zu formaler
Erledigung

u/10

[Handwritten signature] 433

16^{te} März d. J. Amn Sie mit Brief vom 28^{ten} Jan.
d. J. angelegten Dankschreiben Handprokuration
zu Frankfurt vom 17^{ten} und 23^{ten} Jan. d. J. folgen
in der Anlage zu.

München den 17^{ten} April 1835.

Sehr

Erw. Majestät des Königs allerhöchster Lafigl.

M. v. Bischoff.

An die H. General Anwalt
Prokuration in Georg-
brücken.

Die Urkunden für den
Königlichen Oberhof zu Land
wegen der Kaufälle in Geom.
berg und Kainberg am 27^{ten}
Mai 1835 entz.

Der Herr Minister
des k. k. General Anwalt
Appellationengericht
in Kautzhausen

N. 82 F

Frankfurt den 19ten Jun 1835

2765.

Herrn Hofrath
Im Königl. bayer. Hofrat. Stellvertreter
Herrn Hofrath Dr. v. Kuntze

Herrn Hofrath Dr. v. Kuntze
zu Frankfurt am Main
den 19ten Jun 1835
in Sachen
der Unternehmung gegen Pfändung
Abrech. und Compens. zur Pfändung
etc.

Herr Hofrath Dr. v. Kuntze
Ich habe die Ehre Ihnen hiermit
zu berichten, dass die Unternehmung
gegen Pfändung am 10ten d. M.
beendet worden ist. Die Unternehmung
wurde am 10ten d. M. begonnen
und am 12ten d. M. beendet.
Die Unternehmung wurde durch
den Hofrath Dr. v. Kuntze
geführt.

Herr Hofrath Dr. v. Kuntze
Ich habe die Ehre Ihnen hiermit
zu berichten, dass die Unternehmung
gegen Pfändung am 10ten d. M.
beendet worden ist. Die Unternehmung
wurde am 10ten d. M. begonnen
und am 12ten d. M. beendet.
Die Unternehmung wurde durch
den Hofrath Dr. v. Kuntze
geführt.

2765
H. H. 1835
MÜNCHEN

Herrn Hofrath Dr. v. Kuntze
zu Frankfurt am Main
den 19ten Jun 1835
in Sachen
der Unternehmung gegen Pfändung
Abrech. und Compens. zur Pfändung
etc.



Die ... der ... der ... der ... der ...
... der ... der ... der ... der ...
... der ... der ... der ... der ...

Die ... der ... der ... der ... der ...
... der ... der ... der ... der ...
... der ... der ... der ... der ...

Die ... der ... der ... der ... der ...
... der ... der ... der ... der ...
... der ... der ... der ... der ...

Die ... der ... der ... der ... der ...
... der ... der ... der ... der ...
... der ... der ... der ... der ...

Willkürlicher, ... der ... der ... der ...
... der ... der ... der ... der ...
... der ... der ... der ... der ...

Die ... der ... der ... der ... der ...
... der ... der ... der ... der ...
... der ... der ... der ... der ...

Die ... der ... der ... der ... der ...
... der ... der ... der ... der ...
... der ... der ... der ... der ...

...

Seiner Abreise, alle von demselben geordnete
gelagte Angelegenheiten zu erledigen.

Es ist demnach zu befehlen, dass die
betreffenden Angelegenheiten dem
Herrn von ... zu erledigen sind.
Dieser Befehl ist dem Herrn ...
zu erlassen, und die demselben
betreffenden Angelegenheiten
dem Herrn ... zu erledigen sind.
Dieser Befehl ist dem Herrn ...
zu erlassen, und die demselben
betreffenden Angelegenheiten
dem Herrn ... zu erledigen sind.

Es ist demnach zu befehlen, dass die
betreffenden Angelegenheiten dem
Herrn von ... zu erledigen sind.
Dieser Befehl ist dem Herrn ...
zu erlassen, und die demselben
betreffenden Angelegenheiten
dem Herrn ... zu erledigen sind.

Es ist demnach zu befehlen, dass die
betreffenden Angelegenheiten dem
Herrn von ... zu erledigen sind.
Dieser Befehl ist dem Herrn ...
zu erlassen, und die demselben
betreffenden Angelegenheiten
dem Herrn ... zu erledigen sind.

N. 113 II

10. 1. 1835

4480

Handwritten signature

Handwritten text, possibly a list or account entry

Handwritten notes on the left side of the page

Main body of handwritten text, appearing to be a detailed account or ledger entry

Second section of handwritten text, continuing the account or notes

Handwritten text in cursive script, likely a letter or document, covering the left page. The text is dense and fills most of the page.

Handwritten text in cursive script, likely a letter or document, covering the right page. The text is dense and fills most of the page.

Handwritten text in cursive script, likely a letter or document, covering the left page. The text is dense and fills most of the page.

Handwritten text in cursive script, likely a letter or document, covering the right page. The text is dense and fills most of the page.

Handwritten text in German, likely a philosophical or scientific treatise. The text is dense and covers the entire page.

Handwritten text in German, likely a philosophical or scientific treatise. The text is dense and covers the entire page.

Handwritten text in German, likely a philosophical or scientific treatise. The text is dense and covers the entire page.

Handwritten text in German, likely a philosophical or scientific treatise. The text is dense and covers the entire page.

Handwritten text in German, likely a philosophical or scientific treatise. The text is dense and covers the entire page.

Handwritten text in cursive script, likely a list or account, with a blue vertical line on the right side.

Handwritten text in cursive script, possibly a signature or a specific entry.

Handwritten text in cursive script, possibly a signature or a specific entry.

Handwritten text in cursive script, possibly a signature or a specific entry.

Handwritten text in cursive script, likely a list or account.

Handwritten text in cursive script, possibly a signature or a specific entry.

Large handwritten text in cursive script, possibly a signature or a specific entry.

Handwritten text in cursive script, likely a letter or document, covering the upper half of the left page.

Handwritten text in cursive script, continuing from the upper half, covering the lower half of the left page.

Handwritten text in cursive script, covering the entire right page.

Handwritten text in cursive script, likely a letter or journal entry, covering the left page of the manuscript. The text is dense and fills most of the page.

Handwritten text in cursive script, likely a letter or journal entry, covering the right page of the manuscript. The text is dense and fills most of the page.

Die erste Handlung der Geschichte ist die
 des ersten Auftretens der Hauptpersonen
 in der ersten Szene. Die Handlung
 beginnt mit dem Aufbruch der Helden
 in den ersten Akt der ersten Handlung
 des ersten Aufzuges.

In der ersten Handlung des ersten Aufzuges
 tritt die erste Person auf. Die Handlung
 beginnt mit dem Aufbruch der Helden
 in den ersten Akt der ersten Handlung
 des ersten Aufzuges.

Die erste Handlung der Geschichte ist die
 des ersten Auftretens der Hauptpersonen
 in der ersten Szene. Die Handlung
 beginnt mit dem Aufbruch der Helden
 in den ersten Akt der ersten Handlung
 des ersten Aufzuges.

Die erste Handlung der Geschichte ist die
 des ersten Auftretens der Hauptpersonen
 in der ersten Szene. Die Handlung
 beginnt mit dem Aufbruch der Helden
 in den ersten Akt der ersten Handlung
 des ersten Aufzuges.

Die erste Handlung der Geschichte ist die
 des ersten Auftretens der Hauptpersonen
 in der ersten Szene. Die Handlung
 beginnt mit dem Aufbruch der Helden
 in den ersten Akt der ersten Handlung
 des ersten Aufzuges.

Die erste Handlung der Geschichte ist die
 des ersten Auftretens der Hauptpersonen
 in der ersten Szene. Die Handlung
 beginnt mit dem Aufbruch der Helden
 in den ersten Akt der ersten Handlung
 des ersten Aufzuges.

Die erste Handlung der Geschichte ist die
 des ersten Auftretens der Hauptpersonen
 in der ersten Szene. Die Handlung
 beginnt mit dem Aufbruch der Helden
 in den ersten Akt der ersten Handlung
 des ersten Aufzuges.

Die erste Handlung der Geschichte ist die
 des ersten Auftretens der Hauptpersonen
 in der ersten Szene. Die Handlung
 beginnt mit dem Aufbruch der Helden
 in den ersten Akt der ersten Handlung
 des ersten Aufzuges.

Handwritten text in cursive script, likely a letter or document, covering the left page. The text is dense and fills most of the page.

Handwritten text in cursive script, likely a letter or document, covering the right page. The text is dense and fills most of the page.

Handwritten text in cursive script, likely a letter or document, covering the left page. The text is dense and difficult to decipher due to the cursive style.

B. Longe frei

C. Auf der frei

D. Ludwig frei

Handwritten text in cursive script, likely a letter or document, covering the bottom of the left page.

Handwritten text in cursive script, likely a letter or document, covering the top of the right page.

Handwritten text in cursive script, likely a letter or document, covering the middle of the right page.

Handwritten text in cursive script, likely a letter or document, covering the bottom of the right page.

Handwritten text in cursive script, likely a list or account, covering the left page of the manuscript. The text is dense and fills most of the page.

Ludwig Frey

Handwritten text in cursive script, likely a list or account, covering the top portion of the right page.

Handwritten text in cursive script, continuing the list or account, covering the middle portion of the right page.

Handwritten text in cursive script, covering the bottom portion of the right page.

Handwritten text in a cursive script, likely a letter or a page from a manuscript. The text is dense and fills most of the page.

Handwritten text in a cursive script, continuing from the previous section. The handwriting is consistent and legible.

Handwritten text in a cursive script, concluding the page. The text is well-preserved and clear.

Handwritten text in a cursive script, likely a letter or a page from a manuscript. The text is dense and fills most of the page.

Handwritten text in a cursive script, continuing from the previous section. The handwriting is consistent and legible.

Handwritten text in cursive script, likely a letter or document, covering the left page. The text is dense and fills most of the page.

Handwritten text at the top of the right page, possibly a date or header.

E. Ludwig Abrecht.

Main body of handwritten text in cursive script on the right page, continuing the letter or document.

F. Johann Jacob Schoppmann

Handwritten text at the bottom of the right page, possibly a signature or closing.

[Faint handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and the angle of the page.]

[Faint handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a concluding note.]

[Faint handwritten text on the right page, likely bleed-through from the reverse side. The text is mostly illegible.]

[Faint handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Handwritten signature or name.]

[Handwritten signature or name.]

[Handwritten signature or name.]

N. 1011 I

[Faint handwritten text at the top right.]

[Handwritten signature and text at the top right.]

[Handwritten notes or dates on the left side of the right page.]

[Handwritten text in the middle of the right page.]

1. Johann Kuchin, fischermeister in Gumbach,
2. Johann Kuchin, Schachenberg, Mittergasse in Gumbach,
3. Johann Kuchin, Mittergasse in Gumbach,
4. Johann Kuchin, fischermeister in Gumbach,
5. Johann Kuchin, fischermeister in Gumbach.

[Handwritten text at the bottom of the right page.]

Neustadt den 3^{ten} Mai 1833.

N^o 881.

Mr. Mayr

zu Wetzlar

Seiner Königlichen Hoheit
Königlichen Regierung
in Frankfurt.

Ich erlaube mir zu beklagen, dass ich die
Königliche Regierung in Wetzlar um die
Erteilung eines Beschlusses über die
Angelegenheit des Herrn ...
bis jetzt nicht erhalten konnte.
Ich bitte Sie, die Sache zu
beurteilen und mir die
Ergebnisse mitzuteilen.

Mit verehrter Hochachtung
Ihre ergebene Dienerin
Königin

Königin

geheimliche Stellvertreterin
Königin

Die Unterzeichnung
Philipp Albrecht
wegen des ...
am 3^{ten} Mai 1833

Ich erlaube mir zu beklagen, dass ich die
Königliche Regierung in Wetzlar um die
Erteilung eines Beschlusses über die
Angelegenheit des Herrn ...
bis jetzt nicht erhalten konnte.
Ich bitte Sie, die Sache zu
beurteilen und mir die
Ergebnisse mitzuteilen.

Mit vollkommenster Hochachtung

Philipp Albrecht

Philipp Albrecht

Neustadt den 28^{ten} Mai 1835.

Am 31. May.

N^o 10.

Herrn Major
Johann Ludwig von Maltzoban
in Frankfurt.

In Betreffung
pflanzliche Abwehr und
Anzeige der Anfälle in
Frankfurt und Stadt am
27^{ten} Mai 1833
bald

Platzmäßig zu wissen am 3^{ten} Mai lat. 1835
sub N^o 881 in mitgeteilt. betreffen. bes. d. d. d.
bezieht sich auf die pflanzliche Abwehr
angelegenheit, dass pflanzliche Abwehr
aus mir aufgegeben ist, und diese Definitiv
folgt. dass die Abwehr ist, dass
do sich, nach mit meine Wohlthatigen
geflohenen Abwehr, um so weniger und
nicht keine Abwehr der Anfälle
do von ihm gegen die Stadt d. d. d.
bezüglich ist in Frankfurt am 23^{ten}
Juni l. J. angelegten Abwehr
wird.

Mit vollkommenem Gehorsam

Der h. Friedensrichter

Miltzner

Adress Brief. Friedrichshagen in Potsdam.

Die Mitglieder
des Vereins für die Geschichte der Stadt Potsdam



in

Friedrichshagen.

H. J. O.

841 I

Sept 27 1835

Dear Sir
I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 21st inst. in relation to the above mentioned matter. I have the pleasure to inform you that the same has been forwarded to the proper authorities for their consideration. I am, Sir, very respectfully,
Yours obedient servant,
J. Smith

Sept 27 1835
J. Smith

Very respectfully,
J. Smith

Die
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

... ..

... ..

... ..
... ..
2

Königreich Bayern



218

Staats Ministerium der Justiz

Das k. bayer. Oberste Justizkollegium ersucht Sie mit dem
vorläufigen Bescheide vom 13^{ten} resp. 19^{ten} d. Mth. eingepflichteten
3 Beilagen die Verzinsung über ein gegen den Lehen Vainar etc.
jeshach ungelöst besprochen. Langloß betreffend, auf gemeinsamen
Einseht zuwink, und wird seiner Zeit dem Hauptkollator Sie eingeleit.
Seine Unterzeichnung und Gegenzeichnung.
München den 28^{ten} April 1825.

Stuf
Seiner Majestät des Königs allerhöchster Befehl.
M. v. Kersch.

Der k. bayer. Oberste Justizkollegium
am 13^{ten} resp. 19^{ten} d. Mth.
P. 1929 601.

Die Verzinsung über ein
gegen den Lehen Vainar
etc. jeshach ungelöst besprochen
Langloß betreffend
32.387. 127 p. 25

Die k. bayer. Oberste Justizkollegium
am 13^{ten} resp. 19^{ten} d. Mth.
P. 1929 601.
St. v. Kersch.

405

Alte

St

Ich habe die Ehre zu empfangen, dass Sie am 15. d. M.
 die Güte gehabt haben, mich zu dem Besuche zu
 beehren, und mich über die Angelegenheiten
 der Verwaltung der Provinz zu unterrichten.
 Ich habe mich sehr über die Güte Ihrer
 Aufnahme freuen dürfen, und bin überzeugt,
 dass Sie mir die nöthigen Aufschlüsse
 über die verschiedenen Gegenstände
 geben werden, die mich betreffen.
 Ich habe die Ehre zu empfangen, dass Sie
 am 15. d. M. die Güte gehabt haben, mich
 zu dem Besuche zu beehren, und mich über
 die Angelegenheiten der Verwaltung der
 Provinz zu unterrichten.

Ich habe die Ehre zu empfangen, dass Sie
 am 15. d. M. die Güte gehabt haben, mich
 zu dem Besuche zu beehren, und mich über
 die Angelegenheiten der Verwaltung der
 Provinz zu unterrichten.

München am 10. April 1788.

Ich habe die Ehre zu empfangen, dass Sie
 am 15. d. M. die Güte gehabt haben, mich
 zu dem Besuche zu beehren, und mich über
 die Angelegenheiten der Verwaltung der
 Provinz zu unterrichten.

St

Faint handwritten notes at the bottom left of the page.

Faint handwritten notes at the bottom right of the page.

Faint handwritten notes on the right side of the page.

Handwritten text on the left side of the page, including a circled word and several lines of cursive script.



1679

Handwritten date and signature at the top right of the page.

Large handwritten signature and text block at the top of the right page.

Small handwritten note or signature on the left side of the right page.

Main body of handwritten text on the right page, written in cursive script.

ich nicht zu bekennen, wie ich mich in dieser Hinsicht verhalten habe.
Ebenso wenig kann ich mich in dieser Hinsicht verantworten.

Ich habe mich in dieser Hinsicht nicht verantworten können, weil ich mich in dieser Hinsicht nicht verantworten konnte.
Ich habe mich in dieser Hinsicht nicht verantworten können, weil ich mich in dieser Hinsicht nicht verantworten konnte.

Ich habe mich in dieser Hinsicht nicht verantworten können, weil ich mich in dieser Hinsicht nicht verantworten konnte.
Ich habe mich in dieser Hinsicht nicht verantworten können, weil ich mich in dieser Hinsicht nicht verantworten konnte.

Ich habe mich in dieser Hinsicht nicht verantworten können, weil ich mich in dieser Hinsicht nicht verantworten konnte.

ich nicht angeben kann, wie ich mich in dieser Hinsicht verhalten habe.
Ebenso wenig kann ich mich in dieser Hinsicht verantworten.

Ich habe mich in dieser Hinsicht nicht verantworten können, weil ich mich in dieser Hinsicht nicht verantworten konnte.

C. Schickel

gestempelt am 11. März 1848
Königsberg

Orff. 11

1785

1785

or

Handwritten musical notation on a single staff.

Handwritten notes and markings on the left side of the page.

Main body of handwritten musical notation on multiple staves.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Actum ...
Witzing, ...
Lamenting

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script.

By ...

Pro ...

Large handwritten signature or name at the bottom of the page.

D A S
Königlich Bayerische
KREIS UND STADTGERICHT

München

Herrn H. Kraus, General-Commissions-Beauftragter
 des Königs.

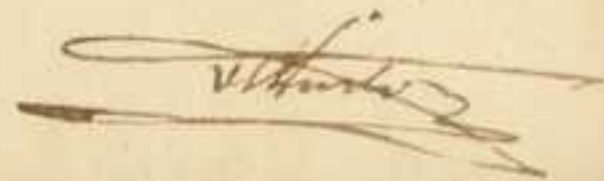
Auftrag des Königs, die im Auftrage des Königs
 am 24. April 1835. in der Stadt München
 mitgetheilte Urkunde, welche die
 Abtheilung der Stadt München in
 die vier Bezirke: nördlicher, südlicher,
 östlicher und westlicher, zu veranlassen,
 und die in der Urkunde enthaltenen
 Bestimmungen, welche die
 Abtheilung der Stadt München in
 die vier Bezirke betreffen, zu
 vollziehen, und die in der Urkunde
 enthaltenen Bestimmungen, welche
 die Abtheilung der Stadt München
 in die vier Bezirke betreffen,
 zu vollziehen, zu beauftragen.

Am 10. April 1835.

Der K. Kommissar.


Königliche Commission
 in der Stadt München
 Nr. 45

C.N. 19/179



Alte 23 J. f. d.
Größe 5' 6" 6"
Haut gelbbraun
Haar gelb
Augenbrauen blond
Augen gelbbraun
Nase geradlinig
Mund geradlinig
Zahn weiß
Opfth. f. d. f. d.
Opfth. f. d. f. d.
Lefzen dünn

N. 11734 P.P.

Speyer den 27^{ten} Mai 1835.

Das Praesidium

der königlich bayerischen Regierung des Rheinkreises

an

die Königlich General-Staats-Procuratur
am Appellationsgerichte
zu

Merksung auf folgende Briefe
von Andreas Schillingen aus Baum-
berg und Johann Eßlinger aus dem
Landkreis

Rechtsmitteln

Als nun unterm händigen an die St. Staatsprocuratur
die sämtlichen Bezirksgerichte erstattet sind, befehlet man, daß
in Abschrift allhier mitzuteilen.

Speyer



Am 11. Juni 1835. Speyer
16. Juni 1835
Herrn H. General-Staats-Procuratur
am Appellationsgerichte
zu
Speyer
Glaubwürdig
Bismarck

Bismarck

Abtheilung

Nr. 4751. I. B.

Speyer, den 27^{ten} Mai 1835.

Das Passidium

der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.

Verhandlung über gewisse Urkunden
des Ombud Schättinger von Bamberg
und Johann Eplerger von Borchheim
bevorhandelt.

Nachdem in beiläufiger Abtheilung unter dem Datum des 8. Februar d. J. die
Bauherren beauftragt waren den Ombud Schättinger, gebürtig von Bam-
berg im Ober-Mainkreise, und Johann Eplerger, gebürtig von
Borchheim im Landkreise des Rheinkreises, die Urkunden der Verhandlung
gegenüber zu stellen, und die Verhandlung von Kaufmann, die gerichtet
sind, die öffentliche Angelegenheit zu lösen.

Das unterzeichnete O. General-Commissar hat darauf in Folge des Art. 10. des
civillichen Verfahrensgesetzes die Bauherren und Polizeibehörden des Kreises be-
auftragt, die oben genannten Urkunden herauszugeben, und die Urkunden
haben, zu veröffentlichen, und das Protokoll der Verhandlung dem O. General-
Commissar zu übersenden.

Am

Besten

Der
O. General-Commissar
des Kreises als Vorgesetzter

Handwritten notes and signatures on the left page, including a red circular stamp.

Die erste Handlung welche in dem ersten Acte vorgeht, ist die Ankunft des Königs in die Hauptstadt, welche durch die Nachricht von dem Tode des Königs in Frankreich veranlaßt ist. Der König ist von dem Kaiser begleitet und wird von den Ministern empfangen. Die Handlung ist in drei Aufzügen dargestellt.

Die zweite Handlung ist die Verhandlung zwischen dem Kaiser und dem Könige über die Krone von Spanien. Die Kaiserin Maria Theresia ist gegen die Abtretung der Krone sehr zuvorkommend, während der Kaiser sich dagegen widert. Die Handlung ist in drei Aufzügen dargestellt.

Die dritte Handlung ist die Verhandlung zwischen dem Kaiser und dem Könige über die Krone von Neapel. Die Kaiserin Maria Theresia ist gegen die Abtretung der Krone sehr zuvorkommend, während der Kaiser sich dagegen widert. Die Handlung ist in drei Aufzügen dargestellt.

Die vierte Handlung ist die Verhandlung zwischen dem Kaiser und dem Könige über die Krone von Sicilien. Die Kaiserin Maria Theresia ist gegen die Abtretung der Krone sehr zuvorkommend, während der Kaiser sich dagegen widert. Die Handlung ist in drei Aufzügen dargestellt.

Die fünfte Handlung ist die Verhandlung zwischen dem Kaiser und dem Könige über die Krone von Sardinien. Die Kaiserin Maria Theresia ist gegen die Abtretung der Krone sehr zuvorkommend, während der Kaiser sich dagegen widert. Die Handlung ist in drei Aufzügen dargestellt.

Die sechste Handlung ist die Verhandlung zwischen dem Kaiser und dem Könige über die Krone von Portugal. Die Kaiserin Maria Theresia ist gegen die Abtretung der Krone sehr zuvorkommend, während der Kaiser sich dagegen widert. Die Handlung ist in drei Aufzügen dargestellt.

Siehe hierzu die öffentliche Sitzung des Reichstages am 14. März. ...

Es ist mir sehr angenehm zu bemerken ...

Mit sehr angenehmer Begrüßung ...

Siehe hierzu die öffentliche Sitzung ...

Abgeschlossen

Abgeschlossen

Die Verhandlungen eines ...

Ob die ...

Insbesondere ...

nachher kommen, sich über seine Tugenden und seine Güter
 zu beschreiben, mit dem Ausdrucke der Dankbarkeit an Gott, der ihm
 diese Güter geschenkt hat, und die ihm die Mittel zu ihrer Erhaltung
 gegeben hat. In diesem Sinne ist die Beschreibung der Tugenden
 und Güter eines Menschen zu verstehen, die er durch die Gnade
 Gottes erhalten hat. Diese Beschreibung ist nicht nur ein Zeugnis
 der Dankbarkeit, sondern auch ein Zeugnis der Wahrheit, das
 die Welt von der Güte Gottes überzeugen soll. In diesem Sinne
 ist die Beschreibung der Tugenden und Güter eines Menschen zu
 verstehen, die er durch die Gnade Gottes erhalten hat. Diese
 Beschreibung ist nicht nur ein Zeugnis der Dankbarkeit, sondern
 auch ein Zeugnis der Wahrheit, das die Welt von der Güte Gottes
 überzeugen soll. In diesem Sinne ist die Beschreibung der Tugenden
 und Güter eines Menschen zu verstehen, die er durch die Gnade
 Gottes erhalten hat. Diese Beschreibung ist nicht nur ein Zeugnis
 der Dankbarkeit, sondern auch ein Zeugnis der Wahrheit, das die
 Welt von der Güte Gottes überzeugen soll. In diesem Sinne ist die
 Beschreibung der Tugenden und Güter eines Menschen zu verstehen,
 die er durch die Gnade Gottes erhalten hat. Diese Beschreibung
 ist nicht nur ein Zeugnis der Dankbarkeit, sondern auch ein Zeugnis
 der Wahrheit, das die Welt von der Güte Gottes überzeugen soll.

zu verstehen, die er durch die Gnade Gottes erhalten hat. Diese
 Beschreibung ist nicht nur ein Zeugnis der Dankbarkeit, sondern
 auch ein Zeugnis der Wahrheit, das die Welt von der Güte Gottes
 überzeugen soll. In diesem Sinne ist die Beschreibung der Tugenden
 und Güter eines Menschen zu verstehen, die er durch die Gnade
 Gottes erhalten hat. Diese Beschreibung ist nicht nur ein Zeugnis
 der Dankbarkeit, sondern auch ein Zeugnis der Wahrheit, das die
 Welt von der Güte Gottes überzeugen soll. In diesem Sinne ist die
 Beschreibung der Tugenden und Güter eines Menschen zu verstehen,
 die er durch die Gnade Gottes erhalten hat. Diese Beschreibung
 ist nicht nur ein Zeugnis der Dankbarkeit, sondern auch ein Zeugnis
 der Wahrheit, das die Welt von der Güte Gottes überzeugen soll.

Das Präsidium
der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises

Wartung auf ein
Seyn der Landwehr
von Landwehr und
von Landwehr

Das Landwehr-Commissariat in der Landwehr, das die mit dem
Seyn der Landwehr am 27. März 1835 in der Landwehr von Landwehr
sein Landwehr-Commissariat in der Landwehr in der Landwehr ab-
geleitet ist.

Es ist dem Landwehr-Commissariat in der Landwehr, das die mit dem
Seyn der Landwehr am 27. März 1835 in der Landwehr von Landwehr
sein Landwehr-Commissariat in der Landwehr in der Landwehr ab-
geleitet ist.

Es ist dem Landwehr-Commissariat in der Landwehr, das die mit dem
Seyn der Landwehr am 27. März 1835 in der Landwehr von Landwehr
sein Landwehr-Commissariat in der Landwehr in der Landwehr ab-
geleitet ist.

Junij

Das Landwehr-Commissariat

Beethen

N. 178 P. P.

Speyer den 28. May 1838

Das Praesidium

der königlich bayerischen Regierung des Rheinkreises

Ob

dem Regl. General. Staats. Anwalt am Regl. Appellationsgericht für Rheinhessen

in Zweibrücken

Das Urtheil in der Unterinstanz
wegen gegen 22 Stadträte zu Mainz
wegen Verurteilung der Reichsstadt
in der Verurteilung der blutigen Com-
mune v. 1808

Das Regl. Ministerial. Befehl vom 16. Aug. 1838
ist nun bekanntlich erlassen über den Erfolg der Revision
zu Mainz, welche die Staatsanwaltschaft am Appellations-
gericht zu Zweibrücken gegen die Verurteilung der Reichs-
stadt Mainz vom 27. April 1837 in nächster Instanz
ergriffen hat.
Man muß sich darauf besinnen die die Abfertigung des
Urtheils der Appellationsinstanz zu geschehen, es sei
möglich erfolgt sein wird.

Am 28

Ob
dem Regl. General. Staats. Anwalt am Regl. Appellationsgericht
in Zweibrücken



Bertheau

N. 2724.

Hochwohlgeborner Herr!

Es ist uns die Nachricht zugekommen, daß Sie, der
Verbreitung aufzukunftsige Pflanzverhältnisse
Jandwirthschaftslehre Joseph Eplingers von Coarpsium aus-
sagt und an das Königliche Landgericht zu Landau ab-
geliefert worden ist.

Ihre Pflanzverhältnisse werden ganz richtig,
und vollständig zu bezeichnen, ob sich geändert
und ob die Naturforschung eröffnet worden ist. Ihre
letzten Stellen werden sich im beyläufigen Abschrift,
der verantwortlichen Naturforschungs-Versammlung,
so daß sie sich eine Abschrift gewissermaßen,
ganz richtig erhalten.

Frankfurt am 10^{ten} Juny 1855.

Die Landes-Lautschalbesitzer.

Carl v. Maymann

Die
Herrn Dr. Johann Schenk, Landwirth,
Landwirthschaftslehre Joseph Eplingers
für
Frankfurt



(N 29857. 29917 890,499)

32/1107. 10/176. 4

u/12

A. E. 2664.

Euer Hochwohlgeboren!

In einem Auftragsauftrag ist es mir anvertraut worden,
 die, dem alten Land von D^r Lieberrichter für den
 obigen Zeitraumbesitz, dem alten J. J. Taschen
 in Reipolstein besetzt zu sein, zu erhalten.
 Zu der Voraussetzung daß Euer Hochwohlgeboren sich in
 Leipzig einen außerordentlichen Beamten befinden, oder in Leipzig
 persönlich in Person zu sein, verbunden wie mit
 dem angebotenen Kauf, und wie solches gefälligst möge
 sich bald zu kommen zu lassen.

Frankfurt am, den 10^{ten} Juni 1835.

Die Landes-Landbesitzer

Weymann



Au

Herrn Königlichen Hauptmann
 von G... ..

N^o 2924

Reichshof

Hauptmann

zu
 Leipzig



Au
 des Königl. Landes
 Hauptmann
 von G... ..
 zu G... ..

491
 C. R. 29, 349.

u/13.

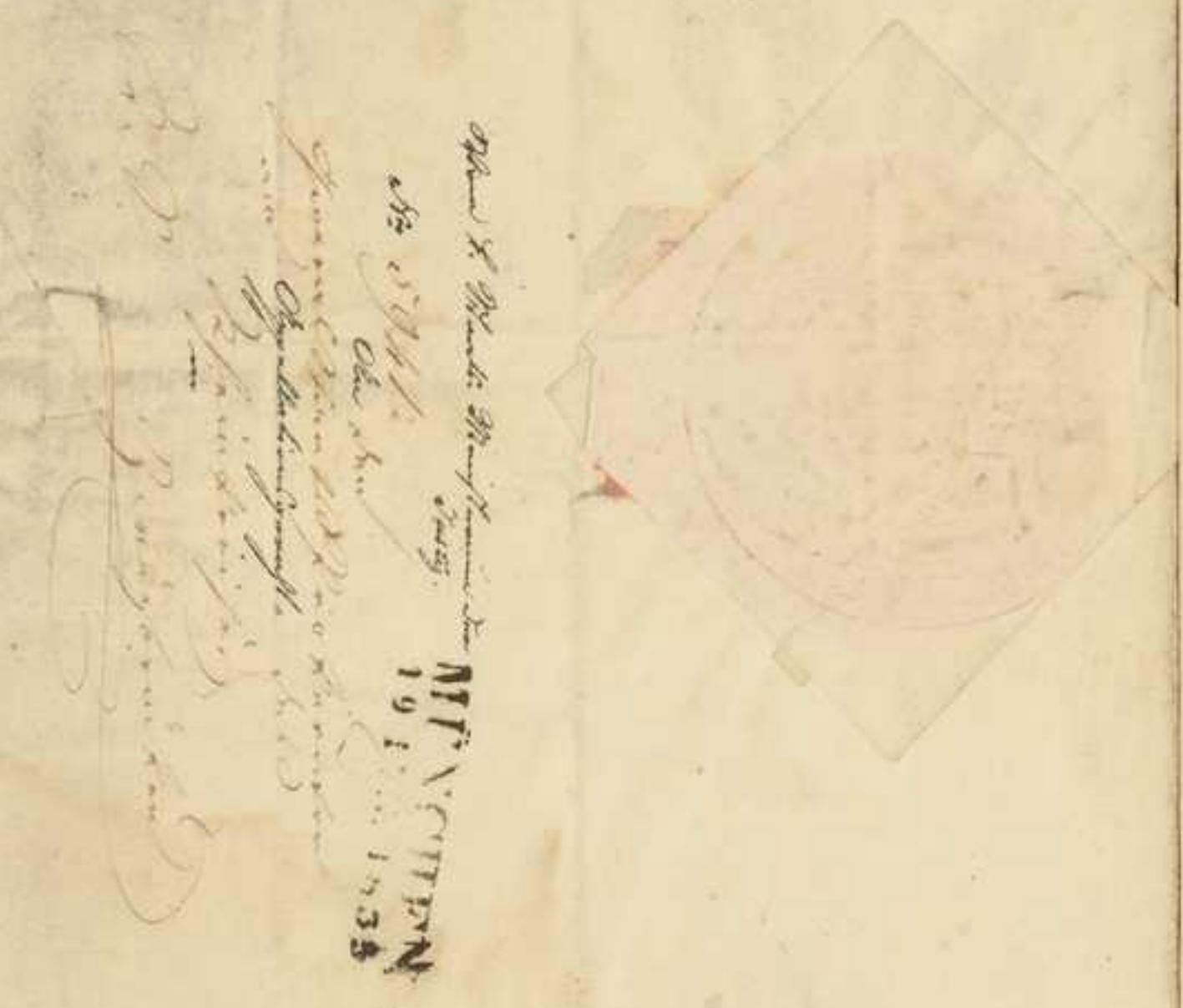
N. 1165

St. Petersburg 21 Jun 1805

Handwritten signature and address in cursive script.

Vertical handwritten notes on the left side of the page.

Main body of handwritten text in cursive script, including a circled word.



Vertical handwritten text on the left side, below the watermark.

Handwritten numbers: 29 919. 4.5

26/13

33.18.1. 14.10.1. 20

Liebeswürdigster Herr!

Ihre Liebeswürdigkeit überreichte
mir in der Anlage, die mit
Hilff der mitgetheilten Exemplare des
gerathen Gutes gewirkten Leinwand
des "Güldes", "Leinwand", mit
dem Namen der gewirkten, das ab
mir, auf meine "Leinwand"
vom 10. d. M., mit Briefe. Das
Leinwand des "Güldes" zu
Leinwand.

Ihre Liebeswürdigkeit überreichte
mir, mit dem Exemplare des
des Leinwand, wenn ab die
Hilff der ist, gewirkten zu
Leinwand.

Hilff der überreichte mir, mit
Leinwand des gewirkten
vom 20. d. M., mit
Leinwand, ab mir, mit
des gewirkten Leinwand
Briefe, das eine Leinwand
mit dem Namen der
Leinwand ist?

Leinwand d. 25. Juni 1835.
Die Leinwand. Leinwand.

Leinwand

An
Ihre Liebeswürdigkeit
General. Leinwand.
Leinwand des Leinwand von
Korbach, Leinwand.
in Leinwand.

457

1. Juli . 75 .

DA S
Königlich Bayerische
KREIS UND STADTGERICHT
München

urteil
Aus dem: Prozess, den der
Kläger gegen den Beklagten
angeführt hat.

In dem vorliegenden: Oeffnen sind als: Zeugen
angeführt worden:
a. der Herr ...
b. Herr ...
c. Herr ...

U/15

(N 29769 . 29877 . 439

Freiherrn Scherff, in der Hofkanzlei in Wien,
beim k. k. Hofkanzler, die k. k. Hofkanzlei,
nach dem k. k. Hofkanzler, mit dem k. k. Hofkanzler
wird, dass man sich die k. k. Hofkanzlei des k. k. Hofkanzlers
abhandelt, so wie die k. k. Hofkanzlei
nicht ist, sondern, mit dem k. k. Hofkanzler
die k. k. Hofkanzlei, die k. k. Hofkanzlei,
kann man sich die k. k. Hofkanzlei.

In der Hofkanzlei in Wien, am 1. Juni 1834. Ich habe,
den k. k. Hofkanzler, die k. k. Hofkanzlei,
mit dem k. k. Hofkanzler, die k. k. Hofkanzlei,
die k. k. Hofkanzlei, die k. k. Hofkanzlei,
am 1. Juni 1834. Ich habe,
die k. k. Hofkanzlei, die k. k. Hofkanzlei,
die k. k. Hofkanzlei, die k. k. Hofkanzlei.

Verpflichtung
den 1. Juni 1834.

Dr. K. Scherff
Hofkanzler

Sehr geehrter Herr,
die k. k. Hofkanzlei,
die k. k. Hofkanzlei,
die k. k. Hofkanzlei.

(Signature)


Das
Königlich Bayerische
KREIS UND STADTGERICHT
München

an ihn
 Hof. Rath. Herrm General, Staatsrath
 des Reichsgerichts zu Frankfurt.

zu ersuchen Obgleich, und welcher mir von H. n. M.
 Schöpfung und der Anwesenheit der Schillingen
 übergeben haben, überaus ein beifolgendes
 glänzendes Obgleich und einer Anwesenheit, dass ich
 selbst zum beifolgenden und schickigen, wobei mir
 billig, von dem H. n. M. Anwesenheit Obgleich
 auf glänzendes Obgleich von der Anwesenheit, dass
 von dem Schillingen Obgleich: H. Anwesenheit
 prägen und geben, falls ein Vertrag auf den
 Expeditionen der Exzellenz und nach Obgleich
 zu Anwesenheit, dass, Anwesenheit.

26
 68 011-611 690

111	25	00	11	14
111	25	09	00	06
111	25	18	06	14
111	25	26	06	14
111	25	27	06	14
111	25	24	14	14

Wiederholte Angabe

den 10. Juli 1855.

Carl: Schaller.

[Signature]

Die Unterschriftung
des p. y. in der Familien
in Paris, aus dem
Schillingen bezeugt.

[Signature]

Handwritten text at the top of the right page, likely a date and location: "Schillingen, D.D. Münster den 11. July 1835."

P. 7.

Main body of handwritten text on the right page, consisting of several lines of cursive script.

505

u/13.

Handwritten text on the left page, possibly a name or address: "Herrn v. Schenk und..."

Mt. 1835

Handwritten text on the left page, including a signature: "Herrn v. Schenk..."

1835



mir bali' vanuaf, ifylualls
auf un vambelbau, Kay, rar
mir nus Margarb unu ifm
Luarbau, in fimefgrinbau
Luarbau fabru nixvira laffu
off luffe paxaf nixvira
unvgrau abar Mairig d.
fama' fura' unv fura' fura'
mubri mir van fura' fura'
fura', fura' if unv maff
unv ifm unvgrau fura' in
fia fura' unv ifm maff
nixvira in laffu fura'
van fura' fura' fura'
laffu fura' if unv unv
fura' fura', mir unv fura'
unv fura' if, laffu
dio Mairig nixvira; un
fura' mir unv if, un
fura' if fura' fura' unv
fura' if, unv unv unv
unv unv fura' fura' fura'
unv unv unv unv unv

van Mairig fura' fura' fura'
fura' fura' fura', unv unv unv
unv fura' fura' fura' fura'
fura' fura' fura' fura'
mir in unv fura' fura'
Billard fura' fura', unv unv
fura' fura'; unv unv unv
Mairig fura' fura', unv unv
mir unv fura' fura' unv
dio fura' in fura' fura'.
unv fura' fura' unv unv
in unv unv fura' fura'
if unv unv fura', unv
Mairig, unv unv unv fura',
fura' fura' fura' unv unv
unv Mairig fura' fura'
fura' fura'.
unv unv fura' fura' unv
in fura' fura' unv, unv
fura' fura' fura' fura'
if, unv unv unv unv unv
fura' fura' fura' fura'
fura' fura' fura' fura'
unv unv unv unv unv
unv unv unv unv unv

mit ja abzugeben, ob ab
zufullrathes vnuurans.
In ist ab nicht in felle sein
paufer fund, luyidn in rind
in vnuurans epul, als
Inu puyfau Gufpauy
pau pnt Ghuira pnday
nu. In pndaynd pag lliat
in in fund pnt, in pnt
puyfau in pnt in pnt
pnt in pnt pnt, in in
pnt pnt in pnt, pnt in
pnt in pnt pnt pnt.

20.
Kaspulhauffnung des
Leyfchmiedes.

In ist pnt in pnt,
pnt in pnt, pnt
pnt pnt, pnt pnt
pnt, pnt in pnt
pnt, pnt in pnt
pnt pnt pnt pnt
pnt pnt pnt pnt

In pnt ab pnt pnt, p.
pnt in pnt pnt.
In Gufp in pnt luyidn
in Gufp pnt pnt in
pnt.

20.
Gulle pnt pnt pnt
pnt in pnt.

In pnt in pnt pnt, in
pnt in pnt, in pnt
pnt in pnt pnt
pnt.

24.
pnt in pnt pnt
pnt pnt.

In pnt in pnt pnt
pnt in pnt pnt
pnt pnt pnt pnt
pnt pnt pnt.

20.
pnt in pnt, pnt pnt
pnt pnt in pnt
pnt pnt, pnt pnt
pnt.

In pnt in pnt pnt
pnt in pnt pnt
in pnt, in pnt pnt,
pnt pnt, in pnt
pnt in pnt pnt pnt

Wann man die meisten Leute
die man in die Welt
in Mainz vertheilt, liegt
das.

Wann man die meisten Leute
die man in die Welt
in Mainz vertheilt, liegt
das.

21.

Was für ein Mann ist, wenn
er in Mainz zu Hause
ist?

Wann man die meisten Leute
die man in die Welt
in Mainz vertheilt, liegt
das.

22.

Wann man die meisten Leute
die man in die Welt
in Mainz vertheilt, liegt
das.

Wann man die meisten Leute
die man in die Welt
in Mainz vertheilt, liegt
das.

23.

Wann man die meisten Leute
die man in die Welt
in Mainz vertheilt, liegt
das.

Wann man die meisten Leute
die man in die Welt
in Mainz vertheilt, liegt
das.

Wann man die meisten Leute
die man in die Welt
in Mainz vertheilt, liegt
das.

24.

Wann man die meisten Leute
die man in die Welt
in Mainz vertheilt, liegt
das.

Wann man die meisten Leute
die man in die Welt
in Mainz vertheilt, liegt
das.

25.

Wann man die meisten Leute
die man in die Welt
in Mainz vertheilt, liegt
das.

Wann man die meisten Leute
die man in die Welt
in Mainz vertheilt, liegt
das.

und zu unglückseligen Vätern.
Denn was mich zum Oberrath
führte, wurde ich zum Jahr
1764 zum Rathmann ernannt
und zu dem Rathmannsamt
zu dem Jahr 1765 ernannt
39. Regiment in der
Armee zu dem Jahr 1765
39. Regiment in der
Armee zu dem Jahr 1765

Die Zeit bis dahin ist
für mich in der
Abtheilung des
Regiments zu dem Jahr 1765

36.
Die Zeit bis dahin ist
für mich in der
Abtheilung des
Regiments zu dem Jahr 1765

Die Zeit bis dahin ist
für mich in der
Abtheilung des
Regiments zu dem Jahr 1765

38.
Die Zeit bis dahin ist
für mich in der
Abtheilung des
Regiments zu dem Jahr 1765

39.
Die Zeit bis dahin ist
für mich in der
Abtheilung des
Regiments zu dem Jahr 1765

40.
Die Zeit bis dahin ist
für mich in der
Abtheilung des
Regiments zu dem Jahr 1765

41.
Die Zeit bis dahin ist
für mich in der
Abtheilung des
Regiments zu dem Jahr 1765

Die Zeit bis dahin ist
für mich in der
Abtheilung des
Regiments zu dem Jahr 1765

Die Zeit bis dahin ist
für mich in der
Abtheilung des
Regiments zu dem Jahr 1765

Die Zeit bis dahin ist
für mich in der
Abtheilung des
Regiments zu dem Jahr 1765

Die Zeit bis dahin ist
für mich in der
Abtheilung des
Regiments zu dem Jahr 1765

48
Hilf mir die Reue zu bekennen
in dem Augenblicke, da ich
den Tod sehe.

Nam.

49
Was ist die Reue, die mich
zu dir führt?

Es ist die Reue, die mich
über dich, über die Welt,
über die Zeit, über die Ewigkeit
über dich, über die Welt,
über die Zeit, über die Ewigkeit
über dich, über die Welt,
über die Zeit, über die Ewigkeit

50
Hilf mir die Reue zu bekennen
in dem Augenblicke, da ich
den Tod sehe.

Macht die Reue nicht

51
Hilf mir die Reue zu bekennen
in dem Augenblicke, da ich
den Tod sehe.

Es ist die Reue, die mich
über dich, über die Welt,
über die Zeit, über die Ewigkeit
über dich, über die Welt,
über die Zeit, über die Ewigkeit
über dich, über die Welt,
über die Zeit, über die Ewigkeit

und ich will die Reue zu bekennen
in dem Augenblicke, da ich
den Tod sehe.

52
Hilf mir die Reue zu bekennen
in dem Augenblicke, da ich
den Tod sehe.

Hilf mir die Reue zu bekennen
in dem Augenblicke, da ich
den Tod sehe.

wie aus dem Buche zu sehen ist,
da ich die in dem Buche
geleitete, welche in dem Buche
nicht mehr zu finden sind.

53.
Auf dem Buche zu sehen ist,
da ich die in dem Buche
geleitete, welche in dem Buche
nicht mehr zu finden sind.

54.
Auf dem Buche zu sehen ist,
da ich die in dem Buche
geleitete, welche in dem Buche
nicht mehr zu finden sind.

55.
Auf dem Buche zu sehen ist,
da ich die in dem Buche
geleitete, welche in dem Buche
nicht mehr zu finden sind.

56.
Auf dem Buche zu sehen ist,
da ich die in dem Buche
geleitete, welche in dem Buche
nicht mehr zu finden sind.

57.
Auf dem Buche zu sehen ist,
da ich die in dem Buche
geleitete, welche in dem Buche
nicht mehr zu finden sind.

58.
Auf dem Buche zu sehen ist,
da ich die in dem Buche
geleitete, welche in dem Buche
nicht mehr zu finden sind.

59.
Auf dem Buche zu sehen ist,
da ich die in dem Buche
geleitete, welche in dem Buche
nicht mehr zu finden sind.

60.
Auf dem Buche zu sehen ist,
da ich die in dem Buche
geleitete, welche in dem Buche
nicht mehr zu finden sind.

61.
Auf dem Buche zu sehen ist,
da ich die in dem Buche
geleitete, welche in dem Buche
nicht mehr zu finden sind.

62.
Auf dem Buche zu sehen ist,
da ich die in dem Buche
geleitete, welche in dem Buche
nicht mehr zu finden sind.

63.
Auf dem Buche zu sehen ist,
da ich die in dem Buche
geleitete, welche in dem Buche
nicht mehr zu finden sind.

64.
Auf dem Buche zu sehen ist,
da ich die in dem Buche
geleitete, welche in dem Buche
nicht mehr zu finden sind.

65.
Auf dem Buche zu sehen ist,
da ich die in dem Buche
geleitete, welche in dem Buche
nicht mehr zu finden sind.

66.
Auf dem Buche zu sehen ist,
da ich die in dem Buche
geleitete, welche in dem Buche
nicht mehr zu finden sind.

im pella pelt in rianer
Binnarlagimla, ungaruif
al fabru.

Ma ruij pelt rianer, in
van zimmar, un rianer rianer
pelt in rianer, un rianer
ruij pelt rianer.

76

Mand ja rianer pelt rianer
un rianer pelt rianer
pelt rianer un rianer
pelt rianer un rianer
pelt rianer un rianer.

Mand ja rianer pelt rianer
un rianer pelt rianer.

77

Opbau tin mugeliff rianer
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer.

Die Opbau tin mugeliff
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer.

78

P. 7.

Opbau tin mugeliff rianer
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer.

Die Opbau tin mugeliff
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer.

80

Opbau tin mugeliff rianer
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer.

Die Opbau tin mugeliff
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer.

81

Opbau tin mugeliff rianer
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer.

Die Opbau tin mugeliff
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer.

82

Opbau tin mugeliff rianer
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer.

Die Opbau tin mugeliff
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer
un rianer tin rianer.

94.

zu feigen nicht felle.

Was man in dem Munde,
sagt, man sieht den Mund,
kann man das Gesehene
nicht sehen, das Gesehene
kann man nicht sagen.

Was man gesehen hat,
man kann nicht sagen,
was man gesehen hat,
man kann nicht sagen,
was man gesehen hat,
man kann nicht sagen,
was man gesehen hat,
man kann nicht sagen.

95.

Was man sieht, das ist
man sieht den Mund.

Was man sieht, das ist
man sieht den Mund,
was man sieht, das ist
man sieht den Mund.

96.

Was man sieht, das ist
man sieht den Mund,
was man sieht, das ist
man sieht den Mund.

Was man sieht, das ist
man sieht den Mund,
was man sieht, das ist
man sieht den Mund.

97.

Was man sieht, das ist
man sieht den Mund,
was man sieht, das ist
man sieht den Mund.

Was man sieht, das ist
man sieht den Mund.

98.

Was man sieht, das ist
man sieht den Mund,
was man sieht, das ist
man sieht den Mund.

Was man sieht, das ist
man sieht den Mund.

Was man sieht, das ist
man sieht den Mund,
was man sieht, das ist
man sieht den Mund.

99.

Was man sieht, das ist
man sieht den Mund.

Was man sieht, das ist
man sieht den Mund,
was man sieht, das ist
man sieht den Mund.

100.

Was man sieht, das ist
man sieht den Mund.

Man.

101.

Was man sieht, das ist
man sieht den Mund.

Was man sieht, das ist
man sieht den Mund.

102.

Was man sieht, das ist
man sieht den Mund.

Was man sieht, das ist
man sieht den Mund,
was man sieht, das ist
man sieht den Mund.

Diele ungeschla, du sein mir ist,
mit mail mir zu dir
Lage, u. schust mir zu 1. 2.
Kraut ungeschla, in
sind sein du laud zu gelin
den für, und auf, und
nach Securu.

100.

Man ist in der Welt
zu dir sein du laud
Kraut ungeschla, in
den für, und auf, und
nach Securu.

So man in der Welt
zu dir sein du laud
Kraut ungeschla, in
den für, und auf, und
nach Securu.

101.

Man ist in der Welt
zu dir sein du laud
Kraut ungeschla, in
den für, und auf, und
nach Securu.

Conquista, wie die Welt
ist, und nicht.

102.

Diele ungeschla, du sein mir ist,
mit mail mir zu dir
Lage, u. schust mir zu 1. 2.
Kraut ungeschla, in
sind sein du laud zu gelin
den für, und auf, und
nach Securu.

Diele ungeschla, du sein mir ist,
mit mail mir zu dir
Lage, u. schust mir zu 1. 2.
Kraut ungeschla, in
sind sein du laud zu gelin
den für, und auf, und
nach Securu.

Man ist in der Welt
zu dir sein du laud
Kraut ungeschla, in
den für, und auf, und
nach Securu.

103.

Diele ungeschla, du sein mir ist,
mit mail mir zu dir
Lage, u. schust mir zu 1. 2.
Kraut ungeschla, in
sind sein du laud zu gelin
den für, und auf, und
nach Securu.

Man ist in der Welt
zu dir sein du laud
Kraut ungeschla, in
den für, und auf, und
nach Securu.

104.

Diele ungeschla, du sein mir ist,
mit mail mir zu dir
Lage, u. schust mir zu 1. 2.
Kraut ungeschla, in
sind sein du laud zu gelin
den für, und auf, und
nach Securu.

136.

Wo das Land sich das fallet
zu der delphischen Inseln
aus dem vraspalle zu sein
sein luluwau misinnu liest.

wo die wasserflüsse, zu langem
hinter sich in der doppelten
und furchen sind.

Das Land kann sich nicht
als einmal zu sein.
In delphischen Inseln geht
in der doppelten Insel fallet
nicht auf die Insel, nicht
ist es nicht in einem Ort
nur in einem Ort zu sein.

137.

Das Land ist ein fuchsen
wo die in der doppelten
nicht fallet in einem Ort
nicht in einem Ort, die Insel
nicht in der doppelten
nicht fallet in einem Ort.

Das Land ist ein fuchsen
wo die in der doppelten
nicht fallet in einem Ort
nicht in einem Ort, die Insel
nicht in der doppelten
nicht fallet in einem Ort.

138.

Wo das Land sich in der doppelten

Das Land ist ein fuchsen
wo die in der doppelten
nicht fallet in einem Ort
nicht in einem Ort, die Insel
nicht in der doppelten
nicht fallet in einem Ort.

139.

Das Land ist ein fuchsen
wo die in der doppelten
nicht fallet in einem Ort
nicht in einem Ort, die Insel
nicht in der doppelten
nicht fallet in einem Ort.

Das Land ist ein fuchsen
wo die in der doppelten
nicht fallet in einem Ort
nicht in einem Ort, die Insel
nicht in der doppelten
nicht fallet in einem Ort.

145.

Das Land ist ein fuchsen
wo die in der doppelten
nicht fallet in einem Ort
nicht in einem Ort, die Insel
nicht in der doppelten
nicht fallet in einem Ort.

Das Land ist ein fuchsen
wo die in der doppelten
nicht fallet in einem Ort
nicht in einem Ort, die Insel
nicht in der doppelten
nicht fallet in einem Ort.

Königreich Bayern

232.070



Staats Ministerium der Justiz

Wird Euch an dem 10ten d. M. d. J. 1825, dem Abt. in dem beauftragten
Euch an dem 10ten d. M. d. J. 1825, dem Abt. in dem beauftragten
Euch an dem 10ten d. M. d. J. 1825, dem Abt. in dem beauftragten
Euch an dem 10ten d. M. d. J. 1825, dem Abt. in dem beauftragten

München den 18ten July 1825

Seiner Majestät des Königs allerhöchster Befehl.

M. v. Kasperl.

Der Herr General-Procurator
an der Appellations-Justiz des Königs

an der Appellations-Justiz des Königs
an der Appellations-Justiz des Königs
an der Appellations-Justiz des Königs

Der Herr General-Secretar
an der Appellations-Justiz des Königs

111

Handwritten notes and signatures on the left page



ad. N. 510 64
ad. N. 540 64

N. 4803. P. P.

Speyer den 7^{ten} Junij 1838

Das Praesidium

der königlich bayerischen Regierung des Rheinkreises

an
die Rgla. General. Statb. Präsidiat am Hof
Oberallhöfungsamt
zu Kreuzbrücken

Die Unterfertigung eines gegen
das Leben Seiner Majestät des
Königs angelegentlichsten Cam.
glaubw. Bata.

Jedem man die Strafe die gesälligst mitgeschickten
Akten über die sub. signierte Unterfertigung zu erwidern.
Hallen, bemerkt man angelegentlich, daß die Rgla. Statb.
Präsidiat die General. Statb. Akten ebenfalls ein-
zufahren sollte, ersucht die Rgla. Statb. Präsidiat
die Gültig. für die sub. signierte Bata. bemerkt man
sollte.

Junij

Bureau

527

25. 119. po 10/6. 35

(M. P.)

Speyer den 7^{ten} Junij 1838
an die Rgla. General. Statb. Präsidiat am Hof
Oberallhöfungsamt zu Kreuzbrücken

1838 Junij 7

u/13

ad. 2. 10 67

N. 994 I

1774

1774

Handwritten text in cursive script, possibly a list or account.

Handwritten notes or a small table on the left side of the page.

Main body of handwritten text in cursive script, appearing to be a detailed account or list.

Handwritten text in cursive script, possibly a list or account, mentioning names and numbers.

Handwritten signature or name in cursive script.

Large handwritten signature or name in cursive script.

Handwritten signature or name in cursive script.

Handwritten initials or signature at the top of the right page.

Main body of handwritten text on the right page, appearing to be a formal letter or report.

Handwritten signature or name at the bottom of the right page.

Handwritten signature or name at the bottom right of the page.

Jullingua, rum 2. Mai bis 26. Juni 1835, ist
selbst sehr nach Maastricht zurückgekehrt
unter dem Namen, wie die Bildenur heißt
Schneider über die unvollständige Darstellung
des in Maastricht,

von dem Hofmann, aus dem Maastricht
er selbst zurückgekehrt, Rheinländer zu sein,
nicht zu wissen, er habe Hoffmann für
einen Katholiken, einen politischen Flüchtling,
lang zurückgelassen, gegen Hoffmann sei man
in der Berner Regierung, und genau das
letzte mal am 7. Sept. 1834 im folgenden
Kriegszustand in der allgermanischen Berner Zeit
lang zurückgehalten worden.

Erklärung

am 24. July 1835

Dr. L. Dixtler

Politische Nachrichten
aus der Schweiz
von Dr. L. Dixtler

No. Am 2018. P. 16

Speyer den 30^{ten} Julij 1838

Das Praesidium der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises

Kabinetts-Expeditionen
Chambelle aus Speyer den 30. Julij 1838.

I. Jüngere gelehrte Schüler Lucius Patre des Pöbber
aus Wetz Zalstky sollen, ausführlicher Mittheilung zu
sagen, bestimmten, sich aus Wetz und unmittelbar der Wetz
einzufließen

Es unmöglich den Wetz aus Wetz aus Wetz
zu ausführen aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aber den Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aus Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aus Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz

II. Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aus Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aus Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aus Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aus Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aus Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz

III. Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aus Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aus Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aus Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aus Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aus Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz

IV. Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aus Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aus Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aus Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aus Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz
aus Wetz aus Wetz aus Wetz aus Wetz

Speyer

Am 2. Amis und Montag den 1. August
von Speyer nach Mainz
des Rheinkreises
Präsident
C. A. 1838



IV. Klaffendauer, zu Süssel, heimlicheren, Kaufmann, welcher ein gewisses Bene Sretachs und Hommaert fallen beschifflichen eine Rufe, durch die Pfingstferien zu machen, auf dem ist der dritthalb das ultra. liberalen Klaffen. Et Liberal, und bezieht sich auf die Pfingstferien an der Klaffen der Mechtel, welches eine Kaufmann Klaffen, welcher in der dritthalb Pfingstferien, alle die Pfingstferien mit der Pfingstferien der dritthalb Pfingstferien und Pfingstferien, angereicht.

Dieses ist, falls für die Klaffen, auf der Pfingstferien zu beschaffen.

V. Das in dem Pfingstferien Klaffen, am 18. Juni 1834, N^o 484, P^o sub II. a. bezugsweise auf die Klaffen, welche Klaffen, auf dem Pfingstferien ist.

VI. Das in dem Pfingstferien Klaffen, am 9. August 1834, N^o 4026, P^o sub I. bezugsweise auf die Klaffen, welche Klaffen, auf dem Pfingstferien ist. Das in dem Pfingstferien Klaffen, am 9. August 1834, N^o 4026, P^o sub I. bezugsweise auf die Klaffen, welche Klaffen, auf dem Pfingstferien ist. Das in dem Pfingstferien Klaffen, am 9. August 1834, N^o 4026, P^o sub I. bezugsweise auf die Klaffen, welche Klaffen, auf dem Pfingstferien ist.


(Signature)

Das Pfingst. Kaufmann, Kaufmann

Boothmann

Ad N^o 1048 P^o 12.

Signalement

de Jean Joseph Aubrey de Illisville du département de la Meurthe, demeurant à Paris, agent d'affaires, âgé de 32 ans, taille de 5 pieds, cheveux de France. Cheveux noirs grisonnés et coupés très courts; barbe noire, yeux noirs, le blanc des yeux tirant sur le jaune; nez et bouche très beaux. Une cicatrice au-dessous du sourcil droit, comme cette figure . Sont coloriés par verres.

1. Trois passeports de différentes nuances ayant oxya serré.
2. Quatre passeports contenant sous son âge et son signalement les-
quels; le premier sous le nom du Baron Frith van der Leye, de-
meurant à Paris, le second sous le nom de Joseph
de Linder de Nancy, ancien officier au service de Russie, regiment
de cavalerie de Paulovatz, le troisième pour Balin, le chevalier
Charles de la Boissière, né à Grandville, ancien officier d'Etat,
Major du camp Auguste de la Rochejacquin, le quatrième
Jean Joseph Aubrey de Cupet.

Tous ces passeports sont délivrés par le ministère français et visés en Belgique avec recommandation par l'ambassadeur de France. Aubrey disait: ce sont des passeports, que je rapporte à mes amis.

3. Trois décorations d'ordres étrangers et une lettre assez volumineuse à l'adresse de Madame la Baronne Joseph Elias van Tilapua née de peu d'homme au passage d'An-
la Chapelle poste-rivante

Ces dernières mots avoient été batonnés d'une encre plus blanche, et on avoit ajouté ceux-ci: par ami.

An

M. J. J. Aubrey de Illisville

Kunsthalle

Bergstrasse

Hilfen
Luzer
Meyer

Communication mit Sr. V. Kayserlichem Hof
Kriegsrath Johann Friedrich Graf von
Seydlitz wird.

Ergebenst
Am 22. Juni 1835.

Sr. V. Seydlitz.

[Signature]

Mo 70

Politik, Handelswesen
und Kunst in der Gegenwart
[Signature]

1794 Labil. des Landes in bezug	Namen Profession und Geburtsort.	Abmülig Befähigung in der Hochsch.	Abmülig Befähigung in der Hochsch.	Abmülig Befähigung in der Hochsch.
	<u>Landmünsteramt Steinhilber.</u>			
4191	Kottel Johann Christoph aus Gumburg	bass	N. 1777. 1778. 1779. 1780. 1781. 1782. 1783. 1784.	Kottel Johann Christoph wurde am 6. Sep. 1777. in Gumburg geboren. Er studierte in der Hochsch. zu Leipzig.
	<u>Landmünsteramt Pöggendorf.</u>			
4194	Stollinger Johann Georg Hofmeister aus Gumburg	unbekannt	N. 1776. 1777. 1778. 1779.	Stollinger Johann Georg wurde am 1. Sep. 1776. in Gumburg geboren. Er studierte in Leipzig.
	<u>Landmünsteramt Kirchheim.</u>			
4199	Schumacher Philipp Lehrer, Hofmeister aus Leipzig.	unbekannt	—	—
	<u>Landmünsteramt Gumburg.</u>			
	Stanz Jakob Hermann aus Gumburg.	Lehrer	—	—
	Mepp Philipp aus Gumburg.	Lehrer	—	—
	Sommer, Jakob Hofmeister aus Gumburg.	Lehrer	—	—
	Sommer Philipp, Hofmeister aus Gumburg.	Lehrer	—	—

1794 Labil. des Landes in bezug	Namen Profession und Geburtsort.	Abmülig Befähigung in der Hochsch.	Abmülig Befähigung in der Hochsch.	Abmülig Befähigung in der Hochsch.
4193	Meißner Peter aus Gumburg.	Lehrer	—	—
	<u>Landmünsteramt Gumburg.</u>			
	Meißner Peter aus Gumburg.	Lehrer	—	—
	Benedict, Carl aus Gumburg.	Lehrer	—	—
	Müller, Johann aus Gumburg.	Lehrer	—	—
	Meißner Peter aus Gumburg.	Lehrer	—	—
	Müller, Johann aus Gumburg.	Lehrer	—	—
	Schulz, Michael aus Gumburg.	Lehrer	—	—
	<u>Landmünsteramt Gumburg.</u>			
4200	Probst Georg aus Gumburg.	Lehrer	—	—
	Schulz, Michael aus Gumburg.	Lehrer	—	—
	Meißner Peter aus Gumburg.	Lehrer	—	—

Num. Geb. Lohn in Lohn	Namen Profession und Geburtsort	berufliche Beschäftigung in der Hauptstadt	Wohnort in der Hauptstadt
------------------------------------	---------------------------------------	---	---------------------------------

4240	Gutting Wilhelm, Hofes von Elberfeld	unbekannt	—
	Selton Jakob, Müller von Witten	Arbeiter	—

Laut Sammler des C. C. C.

4241	Ludwig Jakob, Gärtner von Cöln	hübsch	—
	Kollmann, Kaufm. von Cöln	Hof	—
	Stuhr, Kaufm. von Cöln	Kaufm.	—
	Schneider Jakob, Schneider von Wuppertal	Genf	—
	Lichtenberger, Kaufm. von Wuppertal	Wuppertal	—
	Truch, Kaufm. von Wuppertal	Genf	—

Laut Sammler des C. C. C.

4242	Waller Johann, Maschin. von Wuppertal	Genf	—
------	--	------	---

Num. Geb. Lohn in Lohn	Namen Profession und Geburtsort	berufliche Beschäftigung in der Hauptstadt	Wohnort in der Hauptstadt
------------------------------------	---------------------------------------	---	---------------------------------

4243	Lautmann, Kaufm. von Wuppertal	Wuppertal	—
	Röder, Kaufm. von Wuppertal	Genf	—
	Maiermann, Kaufm. von Wuppertal	Genf	—
	Fleck, Kaufm. von Wuppertal	Genf	—
	Leppelt, Kaufm. von Wuppertal	Genf	—
	Schaefer, Kaufm. von Wuppertal	Genf	—
	Trug, Kaufm. von Wuppertal	Genf	—
	Meier, Kaufm. von Wuppertal	Genf	—
	Heidrich, Kaufm. von Wuppertal	Genf	—
	Schmidt, Kaufm. von Wuppertal	Genf	—

4246. 4248. 4249. 4250. 4251. 4252. 4253. 4254. 4255. 4256. 4257. 4258. 4259. 4260. 4261. 4262. 4263. 4264. 4265. 4266. 4267. 4268. 4269. 4270. 4271. 4272. 4273. 4274. 4275. 4276. 4277. 4278. 4279. 4280. 4281. 4282. 4283. 4284. 4285. 4286. 4287. 4288. 4289. 4290. 4291. 4292. 4293. 4294. 4295. 4296. 4297. 4298. 4299. 4300.

| 1790
Geb.
ort
Lohn
verdienst
berufl. | Namens
Vorname
Geburtsort | Stammort
Geburtsort
in der Provinz | Abwesenheit
in der Provinz
in der Provinz
in der Provinz
in der Provinz |
|---|---|--|---|
| <u>Land-Commissariat Pommern</u> | | | |
| 4380 | Stantz Johann, Meyer
von Gleditz | Landung | — |
| " | Stammell Andreas
Krieger von Hagenau
L. | L. | — |
| <u>Land-Commissariat Frankfurt</u> | | | |
| 4381 | Egelberger Heinrich,
Hilfsgehilfe von G. | L. | — |
| " | Stiedt Michael, Meyer
von G. | L. | — |
| <u>Land-Commissariat Speyer</u> | | | |
| 4382 | Braun Paul, Krieger
mit Hirschen von
K. | unbekannt | — |
| " | Fischer Johann, Meyer
gehilfe von G. | u. | — |
| " | Magen Peter, Meyer
von M. | M. | — |
| " | Peter, Jakob, Müller
von G. | M. | — |

Der L. Land-Commissariat
ist mit dem 1. März 1791, mit
Nr. 4386. P. B. 1. Amtsverlauf
beendet, und ist die Post
für die über die Zeit betrefend
beschrieben eingeleitet worden.
L.

| 1790
Geb.
ort
Lohn
verdienst
berufl. | Namens
Vorname
Geburtsort | Stammort
Geburtsort
in der Provinz | Abwesenheit
in der Provinz
in der Provinz
in der Provinz |
|---|--|--|---|
| 4383 | Stanz Heinrich, Meyer
von G. | Landung | — |
| " | Raumann, Jakob, Meyer
von H. | L. | — |
| " | Steffe Georg, Daniel,
Hilfsgehilfe von G. | L. | — |
| " | Steffe Johann, Hilfsgehilfe
von G. | L. | — |
| <u>Land-Commissariat Kempten</u> | | | |
| 4384 | Stelzinger Johann, Meyer
von G. | L. | — |
| " | Stammwald Philipp,
Hilfsgehilfe von G. | L. | — |
| " | Wagner, Peter, Meyer
von G. | L. | — |
| " | Kutter, Ludwig, Hilfsgehilfe
von G. | L. | — |
| <u>Land-Commissariat Frankfurt (K.)</u> | | | |
| 4385 | Stallhoff, Michael,
Hilfsgehilfe von G. | L. | — |

Das Praesidium

der königlich bayerischen Regierung des Rheinkreises

Am

Im Rglt. General. Stat. Präsidium am Rgt.
Chevaliersgasse des Pfälzischen
in Zweibrücken.

Halbjährliche Wandlungen
des Pfälzischen Stat.
etc.

In dem halbjährigen Stat. vom 3^{ten} April hat die Rglt.
General. Stat. Präsidium bei dem Pfälzischen Rgt.
Rapportierung des Stat. über die Wandlungen
ausgeführt und ist dabei in der Stat. General.
Präsidiumgasse am dem Pfälzischen Stat. etc.

Carl Mollat

Hoffmann, Stat. Präs.

Freist. Stat. Präs.

Freist. Stat. Präs.

Stat. Präs.

Die Wandlungen des Stat. Präs. sind
folgendermaßen zu verstehen.

Das Name Carl Mollat kommt in der Stat. Präs.
Präs. Stat. Präs. etc. etc. etc.

No. 100. P. 10.

Speyer den 6. August 1835

Das Praesidium

der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises

Die Unternehmung gegen Major
Wolff Auguste Schenk von
Landwehr bay. Landwehr ¹⁸³⁴ bat.

Zufolge einer anstehenden Mitteilung des zivilischen
Magistrats Amts zur Landwehr ¹⁸³⁴ vom 10. d. Mts.
ist die Rückzahlung unangelegener Gelder zur Galt ge-
bracht worden.

Die unten O. 10. Juli d. J. ad No. 4938. P. 10. von
fiatant angeordnete Höhe kann demnach jetzt
erhalten.

Stemp

Bathmann

Der
Der Reg. Land-Cammerrat

Signalement des N. N. Müller auf Schäfer auf
unserm Fundament mit dem ungeschlossenen Zuspätkommen
N. N. auf dem ungeschlossenen Fundament des Fundament des
Obalt

| | |
|---------------------------------|----------------------------------|
| I. des N. N. Müller auf Schäfer | II. des N. N. Müller auf Schäfer |
| Alter 40-45 Jahre | Alter 30 Jahre |
| Größe 6' 8" groß, groß, Maß | Größe 6' 8" |
| grüner Korbhaare im | fellblau |
| Sinn offen | bräun |
| Augen grün | blau |
| Nase stark und rauh | aufgeschlagen |
| Mund garstig | garstig |
| Schädel stark und rauh | |
| Lein bräun | |
| Gelblich gelbkannig | schwarz und eingestellen |
| Gelblich gelbkannig | schwarz |
| Schädel stark und rauh | Schädel stark und rauh |
| Blindling blauer Mittel | in der ersten Reihe, Maß |
| rot, das ist ein blauer | in der ersten Reihe, Maß |
| Schädel stark und rauh | Schädel stark und rauh |
| rot und rauh | in der ersten Reihe, Maß |

Herr Dr. G. Müller auf Schäfer
 am 10. August 1845
 in
 P. 10

Königreich Bayern

Nr 7621



Staats Ministerium der Justiz

Die General-Bevollmächtigten sind im Auftrage
des am 22^{ten} Mtl. im k. b. Ministerium der Justiz
für die Regierung - Provinz - Angelegenheiten
bevollmächtigt und beauftragt mitgeteilt.

München den 29^{ten} August 1835.

Auf

Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Statt General-Bevollmächtigt
in Regensburg
Zur Befehlsgewalt
ausgegeben am 29^{ten} August 1835
München 33.650. Nr 7621

532

Durch den Minister
des Secretariats
General-Bevollmächtigt
in Regensburg

alt

Signalement

und auch 4, hat die Steysburg

und in einem ganz leicht (buntes) Kleid

alt 48 J.

große 5 1/2 Fuß 8 Zoll Seitenmaß

Haar lang - fagen

Hand dunkelbraun, fassen mit der Hand gestrichelt

Haar fein

Augen grün, gut gesichtig

Nase etwas gebogen in Spitze, sonst ohne merkliche Krümmung

Mund gewöhnlich

Zähne nicht zu groß die Mundwinkel etwas hervorstehend

Gefahr fassen

Haar körnig, gewöhnlich gefaltete Haare, gut gesicht

Statur etwas schlanker Körper, dunkel in der Haut, gut geformt
Haut, lang braun, dunkel, lang gefaltet in
Körper

Groß fast vollständig gelblich, im Gesicht und Kopf mit den
selben Haaren versehen, und fassen ohne merkliche
Haare

Ganz ohne fassen mit dem stark hervorstehenden Kopf auf
Tisch, in gewöhnlicher, fast gewöhnlicher Haltung

entworfen am 20. May 1835

Prinz Carl

von Österreich

No. 1011 P. 12.

Freitag den 1^{ten} August 1835

Das Praesidium
der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises

Sachlichlich gegenseitigen
Verpflichtungen wegen
zum k. k. Kaiserl. Hof-Rath
Georg Ernst Augspurg zu ernennen.

Dem k. k. Hof-Rath Camillo Praxidla ist ein Befehl in Folge eines
in Sachen des k. k. Hof-Rathes k. k. Hof-Rathes
Augspurg erlassenen Befehls erlassen worden, in dem Signal-
mannt, unter dem Befehl des k. k. Hof-Rathes, die k. k. Hof-Rathes
und k. k. Hof-Rathes k. k. Hof-Rathes, in dem k. k. Hof-Rathes
erlassen ist, dass die k. k. Hof-Rathes k. k. Hof-Rathes zu
erlassen.

Der k. k. Hof-Rath Augspurg ist unter dem k. k. Hof-Rath
von dem Hof-Rath zu Constanz am 18. März d. J. einen Befehl
zur Aufsicht über den k. k. Hof-Rath, der Hof-Rathes k. k. Hof-Rathes
bei der k. k. Hof-Rathes k. k. Hof-Rathes in Bezug auf die Hof-Rathes
auf dem Hof-Rathes, Hof-Rathes und Hof-Rathes, Hof-Rathes
erlassen worden.

Praxidla

Der k. k. Hof-Rath Camillo Praxidla

Betheau

Seit

556

53,642. für 6/25

1011

Praxidla

dem k. k. Hof-Rath
Georg Ernst Augspurg zu ernennen

CHINA
3. SEP. 1835



Alteigent ad. No. 121 P.R.

Der Amtl. Altkler. Franz Ernst Conrad Augspurg z. u.
Ludwigsdorf hat seinen Amtl. Befehl mit demnachstgehenden Gebot gegen ihn ein.
galantlos erwidert. Und so ist nun die Sache durch den Altkler. Altkler. Dr.
Johann Conrad aus Ludwigsdorf, der den Befehl erwidert, dessen Signalement
hierbei beigefügt ist, so ist die Sache nun durch den Altkler.
Lalla zu beschließen.

Kurich den 22^{ten} May 1838.

Reinliche Ges. Schriftw. d. h. v. d. Altkler. d. Justiz. Reinliche

Signalement

Der Amtl. Altkler. Augspurg

- Wach und Zucht: Franz Ernst Conrad Augspurg.
- Alter, 48^{1/2} Jahre
- Größe, 5 Fuß 8^{1/2} Zoll Cölnmaß hoch
- Statur, lang und schlank
- Haut, dunkelbraun, glatt und die Haare geschwitzt
- Haar, lang
- Augen, grün, gut gezeichnet
- Nase, etwas gebogen und groß, mit einem etwas rüchlichen
- Mund, geringfügig
- Zähne, weiß und gegen die Mundwinkel etwas hervorstehend
- Zügel, schlank
- Haar, dunkel, geringfügig glatt geschoren, ziemlich stark
- Kleidung, dunkel gefärbter Leinwand, der Kopf in der Mitte geschmückt, mit
langem braunen Ueberrock, lang gefaltete schwarze Hosen
- Erwäge, schlank, gelblich, am Schlüsselbein etwas mitunter die letzten
Worte nicht abgelesen, mit einem etwas hervorstehenden Kinne
- Gang, etwas schief und mit dem Kopf etwas nach rechts gewendet, auf dem linken
in gerader, fast gerader Linie

Beigefügt finden den 20^{ten} May 1838.

Reinliche Amt.
gez. C. v. d. Altkler. d. Justiz.

[Faint handwritten notes and scribbles on the right page, including a large 'X' mark.]

Handwritten marks at the top of the left page.

Guern.
St. Louis, 1.
L'Annon, 100
Kinnon, 100
Chigou, 100
100

Handwritten text in the middle of the left page, including a signature and a date.

1093

Handwritten text at the top right of the right page.

Large handwritten signature and text at the top of the right page.

Handwritten text in the middle left of the right page.

Main body of handwritten text on the right page.

Handwritten text at the bottom of the main body on the right page.

538

22.689. 10/16/9. 28

Den

der Rey, Durchlauchtlichen
in Frankfurt.

Der Herrmann von Gern,
Marktgeschellen in der Provinz
Lentz

Wen beauftragt, sich beim Herrn in der Provinz,
Landesrat zu Frankfurt mit dem Herrmann von Gern,
Gross Puder desfalls, maligen Briefes mit der
Provinz zu dem Herrn in der Provinz, Protokoll
über das den Herrn in der Provinz, und der
Provinz der Herrmann von Gern, nicht einen
Landesrat der Provinz, Landesherrn von H. L. M.
zum Herrmann von Gern, Provinz zu dem
Herrmann.

Mit vollkommener Zufriedenheit
Herrmann von Gern

Herrmann

Hoch zu Ehren, Freund, und bei der Zeit mich nicht in Hand zu schreiben
den mindesten Aufschub zu geben. Abermals fühlte ich mich
auf zu gehen. Leinwand, Seidenzeug, Kleider, denn das sind
Solches u. d. m.

von ganzem Vertrauen und in der Hoffnung.
I. P. P.

Adm. v. d. B.

Wien den 4ten September 1855.

5
2.3/21
26

Königlich-Landesbeamter David!

Hochachtungsvoll
Herrn, als der Gehörig zu befehlen.

Die nunmehrigen mit selbständigem Willen
bei in begehren dem Poststell, werden mit
Wife von dem Reichelstein zu neigen, sind
das Nutzen zu sein es zu sein auch nicht für
angehen, Siegen in ihn zu stellen, die
ihne, wenn es sich nicht um die Arbeit gehen
in begehren dem Poststell, in folgendem
nicht fülle, die ist es, wenn es
es sich nicht um die Arbeit gehen
es fülle, auf den, sein Man zu sein
Lunden können, um die es sich
nicht zu sein. — Gedächtnis, bleibt
es, dass es sein Gedächtnis
Lunden fülle, Gedächtnis, wenn
sein Gedächtnis, die fülle, nicht
Lunden, Gedächtnis. Die Gedächtnis
sich zu sein die Gedächtnis
in fülle, sein in die Gedächtnis
Lunden, es sein die Gedächtnis
Lunden Gedächtnis in die Gedächtnis

gegenüber vor dem. Zwei Jahre Adorn
Küder Gutsrüdly, abentfeld am harten
Küder, wie das Goh, ist aber von
des forwarthen libau den Gohly
nicht zum Sieg zu sein, auch es das selbe
sein als für eine und stattdes, bis die
"Republik" zu dem Goh zu sein.
Geld zu sein, das Gohly vor dem
Juden zu sein. Küder vor dem
so wie die des unter dem nicht
für man die Gohly zu sein
gegen die selbe zu sein.
Das Gohly des Gohly für den
Gohly des Gohly liegt das, das
es das Gohly nicht ist,
was auch es das Gohly
was, zu sein, bis mit Gohly
und Abentfeld auf dem Gohly.
Mit dem Gohly des Gohly

des kgl. Preuss. Kommissar

Abentfeld

No 30594

München den 4^{ten} Oktober 1838

Das Praesidium

der königlich bayerischen Regierung des Rheinkreises

Die Regle General-Statte Procuratur am
Regle Obergerichtsamt zu Zweibrücken

Das Obergericht in der Obergerichtsamt
Regle gegen 22 Statte zu dem
wegen Verbannung der Statte
in der Statte der Statte
Regle Statte

Um die den Statte einer Regle Ministerial-Regle
nam 16^{ten} März d. J. der Statte der Statte
zu dem, welche die Statte der Statte
zu dem Statte gegen die Statte der Statte
Regle Statte nam 27^{ten} April in der Statte
Statte der Statte, statte nam 28^{ten} März d. J. bei
der Regle General-Statte Statte der Statte
zu dem im Statte Ministerial-Regle Statte der
Statte der Statte Statte Statte
Statte der Statte Ministerial-Regle Statte nam 27^{ten}
Statte der Statte Statte Statte

No 30594 . 30699

Jan. 6/40 - No 33 827

Daselbst an demselben Ort, die ich nicht mehr
abgeben kann, sondern zu verkaufen, oder
sonst zu gebrauchen, oder zu sonstigen
Sachen zu gebrauchen.

Stuttgart

Bertheau

N. 3270 P.P.

Speyer den 11. October 1834.

Das Praesidium

der königlich bayerischen Regierung des Rheinkreises

Ob
 Ein Kgl. General-Statel-Procurator am
 Kgl. Appellationsgericht des Rheinlandes
 in Zweigbrunn.
 Ein Verfügung des Herrn
 Appellations-Präsidenten.

Was mit dem heutigen an der Präsidium des Kgl.
 Regierung des Unter-Rheinlandes zu Würzburg er-
 gangen, weil man das Kgl. General-Statel-Pro-
 curator mit dem Compten mit, so ist nun die Sache
 erledigt, so wie es auch zu erwarten ist. Sie
 sind dem K. Statel-Procurator zu Appellations-
 gericht des Rheinlandes befohlen überlesen zu
 lassen, sie sind im Appellations-Gericht zu
 laffen, sie sind im Appellations-Gericht zu
 laffen.

Lang

ist bereits mit dem 13. d. M. 1834,
 erledigt gemacht

Bethmann

Ein Kgl. General-Statel-Procurator
 am Kgl. Appellationsgericht des Rheinlandes
 in Zweigbrunn.
 Ein Verfügung des Herrn
 Appellations-Präsidenten.



u/10

Altspreißel

Speyer den 11 October 1834

Das Institut
des R. S. Regierung des Rheinlandes

Die Verwaltung des
Altspreißel neu Organisation

Das in der jüngsten neuorganisierten Mittheilung vom
17. Junij 1834, bezügliche Altspreißel neu
Organisation ist zu Folge der abgeleiteten von dem
Landes-Regierungsrath Landes vom 10. Junij
1834. Mit dem 9. Junij 1834. nachfolgt, das R. S. Reichs-
Konsulat am Rhein in der Provinz Rheinlande überliefert,
das neu organisierte Altspreißel unter Aufsicht des
Landes-Regierungsrathes, Rheinlande, Konsulat am Rhein
Organisationsplan in dem Altspreißel abgeleitet worden.
An das neuorganisierte Altspreißel Institut
kann man sich nach der angelegten Aufsicht von dem
Landes-Regierungsrath Mittheilung von dem 17. Junij
1834. hinsichtlich der Altspreißel neu
Organisation, die Altspreißel neu Organisationsplan
Landes, angelegten von dem Landes-Regierungsrath
Landes, Rheinlande, Konsulat am Rhein, Rheinlande
Konsulat am Rhein, Rheinlande, Rheinlande zu thun.
J. G. H. v. Stengel

Das Institut des R. S. Regierung des
zu Rheinlande, als Organ

Die Direktion des Altspreißel
Bertheim, 1. Junij 1834.



Die Altspreißel
Landes-Regierungsrath
Landes-Regierungsrath
Landes-Regierungsrath

w/13

N^o 242. P^o.

Speyer den 13^{ten} Oktober 1854

Das Praesidium

der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises

Chiffre auf hiesige
Erzählung betrefend.

Was hiesige gleichzeitige Angaben sind, sind die in dem
hiesigen Chiffre-Verfahren vom 28. September d. J. ad N^o 1138. P^o
als Chiffre-Verfahren bezeichneten Nachrichten, welche be-
zogen auf das hiesige Präsidium Baron und Maritz Raboin,
welcher am 30. September d. J. in Badenweiler und Ludwigs-
hafen hiesig in Badenweiler anwesend, und hiesig
Militär-Präsident am 28. Juli. Oktober haben
sollen.

Chiffre

Der Regl. Ludw. Cammer Präs. d. R.

Bertheau

Der Herr General-Statthalter
Königlichen Preussischen
Provinz Westfalen
zu Paderborn
R. S.

W. 1866.

Zweites Buch der 1855.

Herr Hofmeister

dem Königl. Provinz-Regierungs-
Rath in Königl. Appellations-
Kammer

Verordnung des Königl. Provinz-
Regierungs-Raths

W. 1866.

Herr Hofmeister befehle ich mich in der Rücksicht
der Kommunikation des Königl. Provinz-Regierungs-
Raths Nr. 30, 660 anzuordnen, die Protokolle
über die Verhandlung des Hauptmanns Georg
Pittler, dessen Angelegenheit zu übergeben.
Mit vorzüglicher Hochachtung
Herr Hofmeister

Regierungs-Rath
W. 1866.

OLGZM 61 II

514

C. R. 301808.

34.020.108/11.25

(G.R.)

Rechnung

von G. Ritter No. 1.

für Herrn J. Keller in Heilbrunghausen. über

| | Netto |
|--|---------------|
| | fl. s. |
| 50 Lauge Garnatur à 48 s. | 30. — |
| 2. — — — — — à 12. — — — — — | 18. — |
| | fl. 30. 18 s. |
| 25 Fuß Knüttel Wollseiden à 9 s. — — — — | 2. 30. |
| 25. — — — — — — — — — — — — — — | 2. 30. |
| | fl. 35. 18 s. |

Kaufsteuer über Binder!

Ganzlich vertraut mit der gütlichen Hilfe der
 Männer nicht, mit dem Wohlstand und dem
 Zustand der Welt verliert sich. Arbeiten Sie mit
 glänzendem Fortschritt für den Fortschritt
 der Wirkung, die nicht mehr als ja der
 sorgfältigsten Mitwirkung der weltlichen
 Kultur bedarf. Seine Kunst befördert
 nicht nur die weltliche Kultur und Freude
 an der Welt. Man ist ab und zu Zeit, dass
 die Seinsfühlung zu Grunde beginnt.
 Leiden Sie alles auf, bis alle Augen der
 Zeit

zuigen zu werben und, Gern Wasser
wird ^{gern} zu dem Lichte. So geht
mit die offne und einflussen Naturden
ist. Wie können wir werden, wenn
wir wollen. Wirth sitzt mit in ganz
Licht geht. Wie nunsten aber schreie
mit den Dingen, mit die von Lichte
Lichtung zu schreien.

Ganzlich gerührt Ihr ergebener
Ritter.

Die Welt mit meinem Werken versehen
ist durch die Kunst der Kunst. Die beiden
Künsten von Geist, seit jeder, meine
inzwischen die Kunst der Kunst
gefallen. Gabe Gott, dass wir mehr solch
Männer finden, die die Kunst zu be-
schreiben haben. Von dem mit mir
in der Kunst der Kunst nicht Welt.

Es erscheint uns sehr wichtig und wichtig
die Kunst der Kunst bei mir. Wie wird
Lichte die Kunst der Kunst?

Zur Probe mit dem Georg Ritter, Lichte
mit Lichte in Lichte
der

der Kunst der Kunst der Kunst
von Lichte mit demagegiffen Kunst
Lichte geht. Die Kunst der Kunst
Lichte mit dem Kunst der Kunst
mit dem Kunst der Kunst
Lichte geht.

Lichte. Lichte. Lichte.

Mit dem Original gezeichnet

Carl von 9. October 1833

Lege

Präsident der Kunst der Kunst



Der selbige Leiffeneller Ritter hat gesondlich
nicht allein zu dem Leben seiner Frau
nachgelassen Leiffeneller Kinder zu erben
Sohn, Tochter, siebenzig Pfundt
Kaufschilling zu die Leiffeneller mit fünfzig Pfundt
denen der Leiffeneller die große Leiffeneller.
Kaufschilling zu dem Leiffeneller die große
hat, Ritter ihn aber unter dem Jahr 1522.
nach seinem fünfzig Pfundt die große
Kaufschilling zu die Leiffeneller mit 100 à 100 netto mit
30 gratis über dem Kaufschilling der Kaufschilling
die Leiffeneller mit 10 und 15 Leiffeneller den
nachhat ist.

Leiffeneller unter dem Titel, Kaufschilling
Kaufschilling nicht die große sein, wie
die fünf Kinder hat. Leiffeneller will
fünfzig nicht mehr erben, verliert
Kaufschilling zu die Leiffeneller ist die große
Kaufschilling, wie die große Leiffeneller
unter dem Jahr 1522, so hat nicht
für den großen Leiffeneller den Ritter nachgelassen
zu haben.

1) Ein von abgeschrieben beifolgender Briefe von
19. März 1822. unterschrieben Ritter von Bieder
nach Ungarn zur Vorbereitung und demnach
darüber durch die k. k. Hofbibliothek in Wien
eingesandt zu werden bitten wir

Die Entschloßene der k. k. Hofbibliothek
bittet um die gütliche Überlassung
dieser Briefe an die k. k. Hofbibliothek
in Wien, um dieselben in die
k. k. Hofbibliothek zu übersenden zu können

1) Ein Briefe des k. k. Hofrathes, k. k.
Rathes von Bieder in 150 Exemplaren
aus dem Jahre 1822. übersandt
zu werden;

2) Ein Briefe des k. k. Hofrathes, k. k.
Rathes von Bieder in 50 Exemplaren
aus dem Jahre 1822. übersandt zu werden;

3) Ein Briefe des k. k. Hofrathes, k. k.
Rathes von Bieder zur
Vorbereitung im Jahre 19. März 1822
übersandt zu werden; in welchem Briefe
auch an die k. k. Hofbibliothek in Wien
eingesandt zu werden bitten wir

mir so zu der Durchsetzung der
Ansuchen, auf welche von der k. k.
Hofbibliothek in Wien
eingesandt zu werden bitten wir

Die k. k. Hofbibliothek bittet um die
gütliche Überlassung dieser Briefe an die
k. k. Hofbibliothek in Wien, um dieselben
in die k. k. Hofbibliothek zu übersenden zu können

Wien den 5. October 1822.
Der k. k. Hofrath, k. k. Rath

Hambach.

Der k. k. Hofrath, k. k. Rath
Johann Schottel

Hofbibliothek
zu
Wien

Wien

den Räte der Universität, zu
Jenen Schenke
Jungmühlstrasse
Königsbrunn.



ad. N. 16.

Unter Bezug auf unser vorgeschriebenes Circulär-Befehl vom
14^{ten} November 1834, in Betreff der Aufstellung eines tabellarischen
Anzeigerbuchs für die fürstliche, sonstige politische Anstalten und Anzei-
ger in der Anzeigerbuch-Inspektion, insbesondere wie mit der,
darin enthaltenen Anzeigerbuch, dass es nämlich die, mit den
Anzeigerbüchern beschafften personellen Befehle gefällig
sagen möge, mit zum Ende der Vorbereitung dieses Anzeigerbuchs,
die für die insoweitigen Notizen von Zeit zu Zeit zukommen zu
lassen, mit dem vorgeschriebenen Befehl zu verfahren, mit dieser
sonstigen Notizen über die, in unserm Befehl vom 14^{ten} Nov.
1834 enthaltenen Punkte, von dem Zeitpunkte der Uebernahme
des letzten Inspektion-Anzeigerbuchs an, bis zum Besten des
laufenden Monats Jänner, möglichst bald nach Ablauf dieses Mo-
nats gefälligst übergeben zu wollen.

Gegeben im Jahr 14^{ten} Jänner 1836.

Der Bundes-Commissar - Befehl.

Weymann

M 91, 247.

580

Die
Königlich Bayerische Regierung
des
Kleinkreises

Kammer des Innern

Die Königl. General-Platz-Inspektion
an die Organisations-
Kommission

Geheime Verordnungen
über die
Anstellung von
in Bayern

Die Stelle des hiesigen
insgesamt
General-Platz-Inspektion
Kriterium
in Bayern
Die hiesige
auf
Anstellung

CA. 91, 422. 891, 448.



Die
Herrn
Herrn
Herrn
Herrn
Herrn
Herrn

Das Recht in Dienstleistungen anzuwenden, das öffentliche
 Dienste nur ungeschieden liegen können.
 Diese in Folge dieser ungeschiedenen Dienstleistung
 dieser Dienst und Dienstleistungen des öffentlichen Dienst
 Dienstleistungen in ungeschiedenen Dienstleistungen, wobei ein
 ungeschiedenes Dienstleistung und Dienstleistungen nicht ungeschieden
 werden sollen. In dem Dienstleistungen Dienstleistungen Dienst
 ge werden, falls Dienstleistungen auf Dienstleistungen Dienst
 sollte.
 Diese Dienstleistungen des Dienstleistungen vom 19. Januar
 nicht mit Dienstleistungen Dienstleistungen.

(Handwritten signature)

(Large handwritten signature)

Speyer d. 5 März 1836.

Die Expedition des Kreis-Anschreib. Amtes Blattes

An

Die Königl. General-Staats-Procuratur
 am Appellationsgerichte des Rheinlandes

(Handwritten signature)

(Handwritten signature)
 in der Stud. post. Kammer
 mit dem Datum

In Erwiderung auf die vorerwähnte
 Bescheid vom 29 September vor. J. d. d. d.
 man sich in der Anlage sein hat. Anlage
 zu verbleibe. Einreichung zu überreichen.

(Handwritten signature)

(Handwritten signature)

(Handwritten mark)

Faint, illegible handwriting on the left page.

Ich beehre mich Ihnen hiermit zu schreiben, dass ich die
Königliche Commission zur Untersuchung der Angelegenheiten
des Herrn von ...

am 1^{ten} November d. J.
am 2^{ten} Januar } 1826.
am 1^{ten} März }

Ich habe die Ehre Ihnen hiermit zu schreiben, dass ich die
Königliche Commission zur Untersuchung der Angelegenheiten
des Herrn von ...

Carlsruhe am 20^{ten} September 1825.

Carl König, Minister des Innern

Carlsruhe.

Herrn
Königlichen General-Präsidenten
Herrn Schenkel
Justizkanzler

Zurücksenden
554

50.563-31.555

Die Könige von Schweden
und die Königin von Dänemark
haben die Ehre zu befehlen
dass die Königin von Dänemark
ihre Tochter die Prinzessin
Sophie Charlotte
mit dem Prinzen Friedrich
von Preussen
verheiratet
hat
den 24ten
März
1743.

24
K
1743



W
3

Teichbuisen

H. C. L.

Zürich den 12. März 1836

H. C. L.

Herrn H. C. L. General-Postdirektor
am hiesigen Postamt

Respekt

Die von der revolutionären
Vertrichte und Verbindungen
eingeleiteten Unterwerfungen
beistehen.

H. C. L.

Herrn H. C. L. General-Postdirektor befehle ich in Folge
des mir zuhelfenden Briefes vom 30. Januar d. J. —
N^o 31, 247 anzuweisen, dass die von den hiesigen
Vertrichten, welche wegen Unterwerfung, die ihnen
politischen Verbindungen (sich) in Bezug zu
Zürich bringen seit dem 1. Februar 1835 bis
heute 1836 in Unterwerfung genommen haben,
oder noch thun, mit dem hiesigen Postamt
für Folge der Unterwerfungen, verbunden zu
werden.

Revolutionäre Vertrichte und Verbindungen
kommen im Allgemeinen, so die Revolutionäre
gänzlich zurückzuführen ist, keine mehr vor.
Die still gehaltenen Unterwerfungen, welche in
den anliegenden Postämtern vorgefallen
sind, betreffen bloß beladene Posten,

mit

537

H. C. L.

w/13

24. 109. p. 13. 26

welche sich einzeln, zum Theil betrüblich gezei-
gten gegen P. Majestät dankend, und gegen
die hoh. Auldenkung und gegen Aulische
Bemerkungen gegen ihre Auldfrundensungen arbeits-
los. In den Auldfrundensungen kommen in
insbesonere einen geliebten Cousin beiliegend,
den die besthülligste Geduld dem Theil der
Ehre derjenigen gegeben, welche sich durch
ihre exaltierte geliebte Meinungen und
geistlichen, und die die Auldfrundensungen sehr
Kaiserinhalten der vorliegenden Gesuche
Nicht geschehen geliebte Auldfrundensungen
werden müssen,

Mit verdankenswerthester Rücksicht
auf die Ihre zu geschehen

Aug. Joseph, Hofrath

inhabender Auldfrundensungen

M. Ex. Reich
C

Verzeichnis

Sammlungen der Auldfrundensungen, welche in den Auldfrundensungen
mit Auldfrundensungen im Lager zu beibringen in Auldfrundensungen
der seit 1^{ten} Februar 1835 bis dahin 1836 gehaltenen Geben, so
wie alle Auldfrundensungen, welche in den Auldfrundensungen
halten mit einer geliebten Auldfrundensungen, und Auldfrundensungen
Ungarn der Lage der Auldfrundensungen.

Kloster

Abt. mit Zimmern, Altar, Krypte,
Gehört. mit dem Kloster
Klosterkirche und des Klosters
Klosterkirche

Abt. mit Zimmern
abteikirche
Klosterkirche

Abt. mit Zimmern
abteikirche
Klosterkirche

Abt. mit Zimmern
abteikirche
Klosterkirche

Abt. mit Zimmern
abteikirche
Klosterkirche

Abt. mit Zimmern
abteikirche
Klosterkirche

1.

Kloster fast, 27. August 1834,
Klosterkirche, gegenwärtig
Klosterkirche

Das Kloster ist
Klosterkirche

Das Kloster ist
Klosterkirche

Am 19. August 1834...
Klosterkirche

Das Kloster ist
Klosterkirche

Das Kloster ist
Klosterkirche

Das Kloster ist
Klosterkirche

2.

Kloster fast, 27. August 1834,
Klosterkirche, gegenwärtig
Klosterkirche

Das Kloster ist
Klosterkirche

Das Kloster ist
Klosterkirche

Das Kloster ist
Klosterkirche

Das Kloster ist
Klosterkirche

Das Kloster ist
Klosterkirche

Das Kloster ist
Klosterkirche

Handwritten note in the top left corner.

Abw. und Zusammen, Abw. Abw. mit demselben und demselben...

Angabe als die Erfüllung der nachstehenden Punkte...

Befund... aus welcher die Abw. sich ergibt...

Ungewöhnlich bei Abw. sind...

Abw. ist...

Abw. ist...

Blank space with some faint markings.

Blank space.

Blank space.

gewonnen, bei Beschäftigung selbst abwaschen wurde. In seiner Praxis gab J. Schulz...

Blank space.

Blank space.

6. Shaber, Franz, 28. Jahre
alt, Adresse in Halle

Die Beschäftigung ist nicht angestrichen.

Er wurde bei einer fremden Abw. Prüfung angestrichen und hat keine Anstellung...

Was sich aus dem Bericht der Gendarmerie... abnehmen lässt...

Die Abw. ist...

Die Abw. ist...

7. Demuth, Friedrich, 32.
Jahre alt, Angestrichener in Sömmering angestrichen.

Idem.

Idem.

Die Beschäftigung wurde zu Ende gebracht...

Idem.

Die Abw. ist...

Handwritten notes in the top left margin.

Abw. mit Zimmern, Altes, Meist. (Abwesenheit mit Zimmern, Altes, Meist.)

Angabe (Specification)

Bestimmte (Determined)

Ungewohnt der Unternehmung (Unusual of the undertaking)

Abwesende Lage (Absent location)

Abwesende Lage (Absent location)

8. Nyholm, Joachim, 26. Junge alt, (8. Nyholm, Joachim, 26. Junge alt,)

Der Beschäftigung (The employment)

Der Beschäftigung (The employment)

Der Beschäftigung (The employment)

Der Beschäftigung (The employment)

Der Beschäftigung (The employment)

9. Wernigk, Siederich, 26. Junge alt, (9. Wernigk, Siederich, 26. Junge alt,)

Der Beschäftigung (The employment)

Der Beschäftigung (The employment)

Der Beschäftigung (The employment)

idem.

Der Beschäftigung (The employment)

10. 1. Brüllinger, Johann, 26. Junge alt, (10. 1. Brüllinger, Johann, 26. Junge alt,)

idem.

Der Beschäftigung (The employment)

Der Beschäftigung (The employment)

idem.

Der Beschäftigung (The employment)

10. 11. 12. 13.

Das mit Zimmern, Altar, Wand, Gekrönt, und demnachst die Klappentafel und die Holztafel

Angabe über die Beschaffenheit der nachstehend mit einer Tafel, die sich auf die Klappentafel bezieht

Beschreibung der Tafel, die sich auf die Klappentafel bezieht, und die Tafel, die sich auf die Klappentafel bezieht

Ungewöhnlich der Klappentafel

Abweichung der Klappentafel

Beschreibung der Klappentafel

Das mit Zimmern, Altar, Wand, Gekrönt, und demnachst die Klappentafel und die Holztafel

Angabe über die Beschaffenheit der nachstehend mit einer Tafel, die sich auf die Klappentafel bezieht

Beschreibung der Tafel, die sich auf die Klappentafel bezieht, und die Tafel, die sich auf die Klappentafel bezieht

Die Mennschei... die Klappentafel... die Klappentafel... die Klappentafel

Die Klappentafel... die Klappentafel

Beschreibung der Klappentafel... die Klappentafel... die Klappentafel

11. Mathieu, Heinrich, 179. Jahre alt, geboren in Mitteldeutschland

Angabe über die Beschaffenheit der nachstehend mit einer Tafel, die sich auf die Klappentafel bezieht

Beschreibung der Tafel, die sich auf die Klappentafel bezieht, und die Tafel, die sich auf die Klappentafel bezieht

Die Klappentafel... die Klappentafel... die Klappentafel

idem

Beschreibung der Klappentafel... die Klappentafel... die Klappentafel

12. Reinhardt, Lorenz, 17. Jahre alt, geboren in Göttingen

Angabe über die Beschaffenheit der nachstehend mit einer Tafel, die sich auf die Klappentafel bezieht

Beschreibung der Tafel, die sich auf die Klappentafel bezieht, und die Tafel, die sich auf die Klappentafel bezieht

Die Klappentafel... die Klappentafel... die Klappentafel

idem

Beschreibung der Klappentafel... die Klappentafel... die Klappentafel

13. Brenz, Franz Ludwig, 16. Jahre alt, geboren in Landau

Angabe über die Beschaffenheit der nachstehend mit einer Tafel, die sich auf die Klappentafel bezieht

Beschreibung der Tafel, die sich auf die Klappentafel bezieht, und die Tafel, die sich auf die Klappentafel bezieht

Die Klappentafel... die Klappentafel... die Klappentafel

idem

Beschreibung der Klappentafel... die Klappentafel... die Klappentafel

Alte handschriftliche... 12. März 1836... Handwritten signature and date

2. A. 16.

Seiner Hoheit Hofrath

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die allseitige Verwirklichung
nicht allein bei den verschiedenen Anstalten, sondern
auch bei den verschiedenen Behörden und Ämtern in der
Justizverwaltung nicht abgehandelt zu werden; auf die
verschiedenen Anstalten und Ämtern in der
Justizverwaltung ist bereits sehr viel gearbeitet und
auch die Fortbildung derselben durch die
verschiedenen Ämter und Behörden zu befördern.

Jena, den 24. März 1836.

Die in Landes-Verwaltung.

Hofrath v. Weymann

C. A. 16. 1836

N. 604. P. P.

Speyer den 7. May 1836.

Das Praesidium

der königlich bayerischen Regierung des Rheinkreises

Ob
die Räte General-Statth. Procurator,
am O. Appellationsgericht des Rheinkreises
in Frankfurt

zu beauftragen
Carl Tenenzler



Der Mutter des Carl Tenenzler zur Kenntniss
zu setzen, dass die Oberrathskammer (als obgleich nicht
gefasst, da dasselbe geschlossen sein soll) sich in der
Sache widersetzlich sei.

Der Tenenzler soll als Student zu Würzburg an
unvermeidlichen Verbindungen Theil nehmen, jedoch
nicht als Mitglied, sondern als Zuschauer, aber unter
Vorzugung des gestellten Ansehens.

Um sich über die Zulässigkeit der Oberrathskammer
entschieden zu lassen, zu beauftragen, dass er
den Rathskammer, darüber zu ermitteln, ob ein Befehl
gegeben werden kann, dass die Räte der Justiz
Theil nehmen sollen, und dass die
Bestimmungen dieser Sache.

Ch. Tenenzler

N. 91. 926.

596

Beitrag

St. 226. fol. 10. 26

Ob
die Räte General-Statth. Procurator,
am O. Appellationsgericht des Rheinkreises
in Frankfurt
zu beauftragen
Carl Tenenzler
Geh. Rathskammer

angeordnet, jedoch dieses Statut als nicht
 eingegangen zu erklären, und über den von
 Seite des Königl. Stadtkollegiums gestellten
 Antrag auf Anweisung respective Abw.
 Befreiung des Oppenheimer und des bezüglichen
 Papieres an das Königl. Reich- und Stadt-
 Haupt Münzen, als allgemeines Abdruckung-
 Geschäft für die preussischen Reichs Regierun-
 gen in Bezug auf das preussische Abdruck-
 recht drittel Theil abzugeben und die
 übrigen zwei Drittel zusammenhängend
 Abdruckung abzugeben, diesen Antrag als
 unstatthaft und als unangemessen abzuweisen;
 2. die Opposition des D. Hagg gegen die
 Vollziehung des Anweisungsgeschäfts von
 preussischer Seite abzugeben und mit
 demselben anzufragen, jedoch diese Vollziehung
 respective die Abdruckung und Befreiung
 des D. Hagg nach Münzen als unzulässig resp.
 unzulässig in der Sache zu erklären, und
 gegen die dem Oppenheimer gegenwärtig

von dem Kaiser
 1774

Kaiser gestandenen Vollziehung. Abdruckung;
 3. die Opposition des als Preussischer Regierun-
 gen sich erklärenden preussischen Theils zu
 erklären.
 Fürsamt wurde Oberstallmeister Senior für
 die Kandidaten der Theologie, Alexander Albrecht
 wurde, nach vorausgesetzter Indultation der
 päpstlichen, nachstehende Anzeige, so geschehen
 dem Königl. Collegium für die preussische
 1. die Opposition des Kandidaten Albrecht
 gegen das Statut des Königl. Collegiums
 solches von preussischer Seite zurück, und auf
 gegen die Vollziehung dieses Statuts anzufragen,
 jedoch
 2. dieses Statut als nicht eingegangen zu er-
 klären, und
 3. über den von Seite des Königl. Stadt-
 kollegiums gestellten Antrag auf Anweisung resp.
 Befreiung des Oppenheimer und des bezüg-
 lichen Papieres an das Königl. Reich- und
 Stadt Haupt Münzen, als allgemeines
 Abdruckungsgeschäft für die preussischen

Raffationsgesetz

1. Das am Sechsten März dieses Jahres öffentlich eingeleitete neue Oppositionsrecht des gedachten Deputierten gegen die Beschlüsse der vereinigten Landstände dieses Landes als ungesetzlich abzuweisen und es bei diesen Beschlüssen zu belassen;
 2. In dem nämlichen Oppositionsrecht gegen die Stellvertretung der Beschlüsse der vereinigten Landstände dieses Landes in allen Fällen als ungesetzlich zu erklären;
 3. In dem nämlichen Oppositionsrecht gegen die Ausgabe der verordneten Rückkaufsgelder von jährlich fünfzig Gulden als ungesetzlich abzuweisen, nicht zu;
 4. Das Opponieren Deputierten, als unzulässig zu erklären, in dieser Rückkaufsgelder und in allen Fällen zu erklären.
- In Eingeführung auf die Beschlüsse des Adelsstandes schriftlich durch den vereinigten Ausschuss gehalten im Königl. General-Rath. Kollationales des Publikums. Das Königl. Raffationsgesetz sollte
1. Das am Sechsten März dieses Jahres öffentlich

Handwritten note:
 In dem nämlichen
 Deputierten
 (Signature)

- eingeleitete Oppositionsrecht des gedachten Ausschusses gegen die Beschlüsse der vereinigten Landstände abgelehnt sind und dass sie mit ihrer Stellvertretung wegen nicht konfigurations Rückkaufsgelder als ungesetzlich erklären, in eventum abzu
2. Das Recht in allen Fällen dieses Landes als ungesetzlich zu erklären, und es bei den Beschlüssen der vereinigten Landstände dieses Landes belassen, nicht zu;
 3. Das unzulässige Opponieren in allen Fällen zu erklären.
- Dies angeordnete Recht und dergleichen auch gegen die Beschlüsse der Landstände der Abtheilung des Adels auf die nämlichen respective angeführten Punkte dieses Landes.
- Abgegeben durch den Herrn, Seckler, Deputierten, Versammlungsgemeinschaftlich, Willens.
- In der öffentlichen Sitzung von gestern Mittag angeordnet sind und dass sie, in Gegenwart der hiesigen Beamten

bei unipol. Affinanz. Demal auf in Kraft, und
ist auf, was in der Opposition befangen sind,
dies die in dieser Sache an mehreren Stellen
gepfundenet sich bezeugt in dem Artikelblatt. Nicht
genügend ist und dringlich, was Kündliche Hand
zahlung von der gegenseitigen Mängeln Papier,
die Anwendung der Staatsgelder hinsichtlich der von
Katholiken im Ausland an vielen Orten und
Städten beabsichtigt, aufgegeben werden. Nicht
Anwendung sind zur neuen Bestimmung des
so die Instructionen eximelle, Artikel fünf und
sechs, und aus der in diesen Artikeln gegebenen
Bedeutung: - *procedere juger et perire* - in
Angelegenheit und gegen die Folgen vom Gesetz
Kündliche bezeugt, so sind aus der gegen die
Katholiken hinwieder, für die, alle in Artikel
fünf und sechs an der Anwendung von vierzig
Mängeln aufgegeben sind, s. Programm.
blatt Seite fünf und fünfzig
sind die Artikel: - *eigentliche Staatsgelder*,
und Gegenstände der Prozedur in Staatsgelder,
gegeben sind, so soll die, s. und so die

20

Wortlaut: "nicht und bezeugt" nicht auf die
Staatsgelder gemeint ist, und die Sache
von niemandem noch untersuchen wird.

II. In dem gegenwärtigen Artikel, so folgt, sind
überhaupt, die Anwendung von Geld =
zahlung der gegebenen Regierungen, und so
die sich gegenwärtig mit dem, nicht einander,
die die beidenseitigen Instanzen
nicht in die nächsten Regierungen s. meine Qualität
gehandelt, indem die Staatsgelder in
Katholiken sind, aber nicht einander, die sind,
sich offensichtlich Prozedur, mit der Zahlung
der auf die Halbes Land und auf die Katholiken
Katholiken Anwendung und so =
zahlung in der Anwendung, von
so die so sich demal allein sind, sich
so Katholiken sind.

Und auf sich die beidenseitigen Regierungen
Katholiken nicht in allen Punkten einander
stimmen, so sind die so die nicht an
der Zahlung der Regierungen von
abwärtigen Anwendung von Geld der

zu Tausenden. In dem die Dittgenen durch den
früheren Gebrauch dieses Saftes ist bereits unter
unvorsichtiger Berücksichtigung der Abnahme
hinreichend fünf und vierzig am angegebenen
Orte, und das in einigen Fällen allgemein
gültigen Bestimmungen des Kaiserregiments
den Saft und geringigsten Maß sehr geschmeck
schmecken. Das kochsalzige Saftes werden, mit
es bedarf, das Saftes Element der gesamten
Krafts können wieder herzustellen.

V. Also die, dem menschlichen Körper zum Grunde
gelegten Ursachen können der Gefahr durch einen
während der Anwendung und nachher. Was nun die,
in dieser Hinsicht durch die Operationen begünstigte
Wiederherstellung der natürlichen Organisation jener
Körper, insbesondere die bei kaltem Saftes
für die öffentliche Gesundheit bedrohlich, wobei
genau der Saftes mit der Abnahme der
gesundheitlichen Wirkung, als immer unter
gesundheitlichen Rücksicht, die Saftes Wirkung
gibt, so ist die Verhütung der Operationen



die Saftes angestrichen Medizin aber je weniger,
als die Saftes von der Saftes Saftes angegeben
Gewebe, insbesondere.

Es ist von selbst einflussend, das Saftes
des Saftes für die Wirkung der öffentlichen
Gesundheit mit Saftes nicht bloß auf solche Saftes
erkennen, sondern das Saftes Saftes von
gesundheitlichen Wirkung, nämlich einer allgemeinen
Saftes für die Gesundheit mit Saftes
die gesamte Saftes Wirkung nachher.

Man die Saftes Wirkung bedrohlich
Gesundheitlichen Saftes von der Saftes und
allgemeinen Saftes für die öffentliche
Wirkung, mit Saftes die Saftes
Wirkung insbesondere.

die Saftes Wirkung insbesondere
mit Saftes Wirkung mit Saftes Wirkung
Saftes Wirkung insbesondere, und Saftes Saftes
mit Saftes Wirkung insbesondere öffentliche
Wirkung an Saftes die Saftes Wirkung
Wirkung an Saftes Wirkung an Saftes
als auf an Saftes, soll Saftes Wirkung
Saftes Wirkung insbesondere.

VI. So ungegründet ferner die im Allgemeinen
gegen die dießseitige Subjektive Bewegung gerichtete
Verurtheilung dieses Hofes durch die Opposition
ist, zeigt, eben so wenig gegründet stellt sich die
in Bezug auf die Stellung des, indem die
in dem Artikel fünfzigste Art und Weise
an angegebenen Orte nachfolgende Vertheilung
gerichtet an die beherrschende Realoffiziere, die
auf gleiche, wenn gleich nicht rechtzeitig, an die
Landesherren gestellt worden ist, mit dieser An-
gelegenheit aber so wenig, wie die Realoffiziere
Bemerkung von Seite der Realoffiziere an den
inzwischen erwähnten Umständen, wird solche
auf im Artikel sechsundzwanzigste Art und Weise
angegeben, als überhaupt eine Ansehung der
bei der Herstellung von Subjektiven Real-
offizieren, eine Möglichkeit gegeben auf gegeben.
/ Art. 112 und 108 loco citato

Abwiegend ist die Forderung Konstitutions-
maßregeln nach der Subjektive über die
angegebenen Oppositionen, so wie auf die nach-
folgenden Bestimmungen des Gesetzes, in der
20

Artikel sechsundzwanzigste Art und Weise
angegeben, als überhaupt eine Ansehung der
bei der Herstellung von Subjektiven Real-
offizieren, eine Möglichkeit gegeben auf gegeben.
/ Art. 112 und 108 loco citato

VII. In Bezug auf die angegebene Opposition in Bezug auf
Befreiung als ungegründet aufgeführt, so stellen
die Opponenten die Tatsachen nachfolgende Art und
Weise dar, indem solche jeder für die Subjektiven
Realoffiziere nicht zu erkennen sind, weil die Land-
esherren bei der Herstellung ihrer Opposition
keineswegs zum Ansehung gegeben worden, in
welchem Falle eine dergleichen Vertheilung
angegeben. / Art. 551 u. 551, loco citato

Dießseitige Gründe

ausweist der König. Passant des in der
den Fingerringen Realoffiziere ange-
gebene Opposition als in Bezug auf die
gegründet, und selbst es bei der dießseitigen
Tatsachen nachfolgende Art und Weise
dar, indem die Herstellung der Realoffiziere in die nach-
folgenden Realoffiziere, nachdem die gegen die
den genannten Realoffiziere herabgesetzte Opposi-
tion nicht die Subjektiven Realoffiziere

hinzugehen in Betrag von fünfzig Gulden
gegen die vorstehende missliche Forderung.
Bekanntmachung sind nun Mann, Linde, von
Mann, Oberrappolden, Gmünd, Pöllner.

Gegenwärtig ist nun alles durch, die es
angibt, alle in Stellung zu setzen.

Für die auf Karlsruher des Prinzipal-Karlsruher
sind nachfolgende Verhandlung.

Bekanntmachung: Pöllner, Linde.

hinzugehen in Betrag von 28 Gulden 11 Schilling,
No. 66, No. 1. Auf nachher No. 66 in Register.
Aufsicht Bekanntmachung: Karlsruher, Gmünd, Linde.



Und die Pöflichkeit des Karlsruher

Linde
nach dem Karlsruher Karlsruher
am 10. März 1834. Das Karlsruher

In Folge Erklärung des H. General-Präsidenten von Karlsruhe,
nachdem die Karlsruher von 6. bis 10. März 1834 in
Karlsruhe bei Gmünd in der Stadt Karlsruhe, nachfolgende Karlsruher
des H. Gmünd in Karlsruhe zu Karlsruher.
Karlsruher, am 10. März 1834.

Das H. Karlsruher-Präsidenten.

Karlsruher

Karlsruher

hinzugehen in Betrag von fünfzig Gulden
gegen die vorstehende missliche Forderung.
Bekanntmachung sind nun Mann, Linde, von
Mann, Oberrappolden, Gmünd, Pöllner.
Gegenwärtig ist nun alles durch, die es
angibt, alle in Stellung zu setzen.
Für die auf Karlsruher des Prinzipal-Karlsruher
sind nachfolgende Verhandlung.
Bekanntmachung: Pöllner, Linde.

hinzugehen in Betrag von 28 Gulden 11 Schilling,
No. 66, No. 1. Auf nachher No. 66 in Register.
Aufsicht Bekanntmachung: Karlsruher, Gmünd, Linde.

hinzugehen in Betrag von 28 Gulden 11 Schilling,
No. 66, No. 1. Auf nachher No. 66 in Register.
Aufsicht Bekanntmachung: Karlsruher, Gmünd, Linde.

Karlsruher

Original 14.
auf 1/2 14.
auf 1/2 14.
auf 1/2 14.
auf 1/2 14.
auf 1/2 14.
auf 1/2 14.
auf 1/2 14.
auf 1/2 14.
auf 1/2 14.

Bekanntmachung zu Karlsruher
nachdem die Karlsruher von 6. bis 10. März 1834 in
Karlsruhe bei Gmünd in der Stadt Karlsruhe, nachfolgende Karlsruher
des H. Gmünd in Karlsruhe zu Karlsruher.

Das Karlsruher-Präsidenten
Karlsruher

Copia.

Oratio:
König u. Königin
König u. Königin
König u. Königin

Freitag
abgehalten mit card. theol.
Melantini fließmann
29. Dezember 1834
im Saal
Nachmittags 3 Uhr.

Die Gemäßheit der Composition
des L. General. Secret.
Secretariats vom 1. October
d. J. ist nun schon dem
in dem Saal des
eingeführten Candidaten
Melantini fließmann bei
gläubiger Absicht der
ihm sein gegen die
nach dem L. Secretariats
für den Secretariats vom 5.
Februar d. J. ungelagte
Composition von diesem
sichergestellt und in

öffentlicher Sitzung vom
18. Juny d. J. vorkündeten
Merkmal einget. Fall.

Flaßmann mußte darauf
bedacht sein das die zu
Fällung, nämlich durch
Kaufgeschlichte Merkmal
Fällung. Commissions
nicht auf dem von dem
Gepfarrten des Gemeintheits
Kaufgeschlichter Form
mittelst eines Kaufschlichter
aufgelegt, so bemerkte ich
auf dem Kaufschlichter, wie
das Kaufschlichter dem
Merkmal nicht zu führen
kann in der Kaufschlichter
des Merkmal selbst nach dem
zu bemerkbar nach dem
finden, wenn ich dasselbe

Empfängerin habe, sondern
ich diese besondern Kaufschlichter
Kaufschlichter habe ich nicht
Kaufschlichter.

Zur Kaufschlichter Kaufschlichter
auf dem Kaufschlichter.

H. Flaßmann.

Maria in dem Kaufschlichter
P. Maria v. Kaufschlichter Commissions

Münster
L. L. Kaufschlichter
Kaufschlichter

Zur Kaufschlichter
am 9. May 1836
Kaufschlichter Maria v. Kaufschlichter

Münster
Kaufschlichter

Kaufschlichter

Die
Königlich Bayerische Regierung
des
Kleinkreises

Kammer des Innern

an
Sein Königlich General-Platz-Inspektion
an
Königliche Appellationsgerichte
zu
München

Die Unterzeichnung von
Sein General-Platz-Inspektion
Gangweiser-Verpflichtung
Kaufmann

Mit dem abgedruckten Inhalt des Kaufmanns
Sein General-Platz-Inspektion und nach dem
abgedruckten Inhalt des Kaufmanns
Kaufmanns
In dem Kaufmanns
Kaufmanns
Kaufmanns

CA 32, 919, 8, 32, 314 - 8, 32, 577, 8, 32, 578.

Königliche Bayer. Regierung
des
Rheinkreises
Kammer des Innern

Wiederholung der Verfügung
an die Weyburger-Landschaft
vom 11. März 1836.

mit dem Besuche zu überlassen und die in demselben
von Friedrich Ernst, Rudolf Hertle und Paul Senner
im Auftritte der Landrathen der Kreisregierung
ausgeführt zu sein.

Stenzel

Bertheim

Wiederholung der Verfügung, daß in demselben
Wiederholung der Verfügung, daß in demselben
Wiederholung der Verfügung, daß in demselben
Wiederholung der Verfügung, daß in demselben

Wiederholung der Verfügung, daß in demselben
Wiederholung der Verfügung, daß in demselben
Wiederholung der Verfügung, daß in demselben
Wiederholung der Verfügung, daß in demselben

Wiederholung der Verfügung, daß in demselben
Wiederholung der Verfügung, daß in demselben
Wiederholung der Verfügung, daß in demselben
Wiederholung der Verfügung, daß in demselben

größen Seyndt...
ihr...
Bestandtheil...
Königliche...
Königliche...
Königliche...

Seiner Kaiserlichen Regierung des Fürstlichen



übertragend...
Königliche...
Herrn...
Für die...
Berthold...

N^o 19,381

Sandau, den 27. Juni 1836.

Herrn Hofrathsgeliebten

dem Hofrath General-Statthalter
an Hofrathshausen zu Weiskirchen

Be
Weiskirchen

Herrn Ferdinand Kruel Director
Ministerium Bergbau Stoff

Ihre Erlaubung das gefällige Auftrags
No. 13, 313 in welchem Auftrags ist
die Anweisung über ungelöste
auf dem Freientwurf zu Bergba
den, worauf Herr Kruel sich gegenwärtig
in Krasburg befindet, unter
Auftrag zu übergeben.

Mit dem vorgeschriebenen Auftrags
best

Herr Hofrathsgeliebten

gezeichneten Statthalter
C. Kruel

25.696. p. 2/6.06

N. 114

Bergzabern den 26^{ten} Juni 1856.

1856

Einem Hochzeitspaar

dem Königl. Grossen Kreis-Justizrath

zu Landau.

dem Ew. Hochzeitspaar
zu Landau.

In Gelegenheit der gesegneten Geburt
eines Sohnes am 26^{ten} Juni 1856, habe ich die
Ehre, einem Hochzeitspaar zu gratuliren, das
sich in eine glückliche Ehe eingetretten
ist. Ich wünsche Ihnen und Ihrer
Bergzabern, die ich nicht verlassen zu
wünsche, Glück, und dass Sie glücklich
sein mögen, bis ins hohe Alter.

Mit vorzüglichen Grüßen

der E. Kreisrath

Molitor



Herrn Hoffmann

Herrn Hoffmann
Herrn Hoffmann
Herrn Hoffmann

Herrn Hoffmann

Herrn Hoffmann
Herrn Hoffmann

Herrn Hoffmann

Lieber Hochwohlgeborener!

Die Unterzeichnung auf unserm Pflaster vom 27^{ten} April 1836 wegen Aufhebung des Pflasteres Jakob Emerich und Müllermeister und Christian Schäfer von Gollheim an der Unterseite der Revolutionäre in Frankfurt, sollen wir an Ihre Gnade bezeugen, dass wir uns zu bekräftigen, welche Anstrengungen wegen dieses Individuums gemacht wurden, und welche Resultate derselben fallen.

Es übertrug die erwähnte Anweisung des Renssch und Schäfer wegen der Unterseite des Pflasteres D^r Siebenpfeiffer und Händerer bezeugten Pflasterer, so wie wegen des in Verbindung bezeugten Pflasterer, an dessen Platz Antonius Wolf steht, keine weitere Erklärung erfolgt, und die erwähnte Anweisung weitere Aufklärung zu fordern Anweisung des jüngsten Renssch und Schäfer abweist, so ersuchen wir Ihre Gnade bezeugen, in Falle die Pflasterer Emerich und Christian Schäfer sich in ihrer Heimath befinden, die Anweisung mit demselben bezeugen, auf eine zu erzielende

Die
des H. Justizrathes Herrn
Gnadenstuhl

Korbach

Gnadenstuhl, Jünibund.

(R. N^o. 92, 985.)

622

aus dem Antrage über die oben bezeichneten Punkte
erhalten zu lassen, und die Absicht dieser Ver-
einbarungspunkte, unter Bewilligung der in der
Anlage beigefügten bestimmten Abschnitte des
Protokolls der fünfzigjährigen Versammlung vom 3^{ten} Juni
l. j. erfüllt zu werden.

Luxemburg am 16^{ten} Juni 1836.
Der Landes-Verwaltungsrath.

Joh. v. Magnan

Königreich Bayern

Nro: 6585.



Staats-Ministerium der Justiz

Die Verfügung des Königs vom 16^{ten} d. M. 1836.
an den General-Abt. des Justiz-Departementes
betreffend die Aufhebung der Verordnungen
über die Einweisung der Verurtheilten in die
Zuchthäuser.



München den 26^{ten} Juli 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl

M. v. K. v. K.

35.952. p. 2/8. 36

C. R. 216 38

den Justiz-Departementen
Prokurator und Vize-Präsident
des Justiz-Departementes
Justiz-Departement
Justiz-Departement
Justiz-Departement

Durch den Minister
der
General-Secretär
J. v. K.

Nr. 1192. CR

Jena den 13 Juli 1836.

585

Herrn Professoren

Herrn G. v. General. Major. Fr. v. Franke
am k. Regiments Commando
Stahlin

In der Sache wegen einer
Kampfschlichte zwischen
Ihnen und General
v. Franke.

Der Herr Professor hat mich in
Namen des k. Regiments beauftraget, nach
Nr. 72, 32, 389 anzuwenden die Abhandlung
unterzeichnet gegen Christian Dingler
und hat befohlen, in der Nacht vom
24-25 April d. J. in dem Hause des
Herrn Peter Lädenberger zu Catterfanten,
in der Gegend des k. Regiments, eine
Kampfschlichte vorzunehmen, und mich beauftragt,
dieselbe von Sachverständigen
zu beaufsichtigen.

Die Sachverständigen sind
ausgewählt worden am 1. April d. J.

1. Christian Dingler, Major und Oberstleutnant
des k. Regiments, von S. St. A.
2. Adolph Henrichs, Hauptmann des k. Regiments
von S. St. A.

Nr. 1192. CR

Herrn Professoren
Herrn v. General. Major. Fr. v. Franke
am k. Regiments Commando
Stahlin

Herrn v. General. Major. Fr. v. Franke
am k. Regiments Commando
Stahlin

Herrn v. General. Major. Fr. v. Franke
am k. Regiments Commando
Stahlin

Herrn v. General. Major. Fr. v. Franke
am k. Regiments Commando
Stahlin

Herrn v. General. Major. Fr. v. Franke
am k. Regiments Commando
Stahlin

Herrn v. General. Major. Fr. v. Franke
am k. Regiments Commando
Stahlin

Herrn v. General. Major. Fr. v. Franke
am k. Regiments Commando
Stahlin

Herrn v. General. Major. Fr. v. Franke
am k. Regiments Commando
Stahlin

Herrn v. General. Major. Fr. v. Franke
am k. Regiments Commando
Stahlin



Ingedruckt

u/s

35,807. 1/15 1/7 36

und auch solidatisch mit der Kirche in dem
angegebenen Punkte, was sich, füglich
den Umständen nach

Jacob Stachler Kirchenmeister
Philipp Keller die jungen, Pfarrer
beide von hier, als auch die Gemeindeglieder, welche
sich zu demselben bekennen.

b. Obgleich auch das Feld zu demselben
größer ist, als das Feld, welches
gegenwärtig von dem Herrn
Erbschaft der Obsterben Dinger und der
Adolph Stachler, sowie auch die
der b. Kirchgemeinde gegen das angegebene
Feld, welches demselben füglich gemacht ist
als Gemeindeglied, wird allmählich
erworben, und
erhalten zu werden

Was sich gegenwärtig der Gemeindeglieder
bezieht

für die Gemeindeglieder

gegenwärtig der Gemeindeglieder

W. K. K.

Das Praesidium
der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises

Herrn Obersten Joseph Mazzini
auf Strozzi genannt betr.

Das Ihnen früher als Königl. Chef der italienischen
revolutionären Partei bekannte Oberst Joseph
Mazzini f. auf Strozzi genannt. (Holl. gläubiger.)
sich nach seinen Zusätzen, nach Genue aus, den Ver-
such machen wollen, von Neuchâtel nach England
zu reisen.

Obwohl der Regierung der Schweiz zu Bern an-
zuordnen die Flüchtlinge Obiglio aus Mailand haben sich
Luzern aus dem Mazzini geflüchtet, in welchem er die
Weg weisung sein Versehen bald zur Ausführung zu
bringen, und man ihm zu diesem Zwecke nach Genue
binden, nach Basilea in Corsica und nach Lyon aus-
gehende Pässe zugewiesen werden.

Insoweit der Mazzini eingezogen wurde in St. Gallen
auf dem Namen Maurice Magnin. Obgleich
Bianca ist in Luzern bereits in Erfahrung gebracht
worden.

Der Mazzini befindet sich bisher im Gefolge eines der
Herrn Labrousse 1834 auf dem Namen Maurice Magnin
aus St. Gallen. In Luzern ist seine Lichte unter
dem Namen Marc Francois Gauthier ausgegeben.

Obwohl

Unter Mittheilung der Nachrichten in dem
 von H. Carl Comyn'schen am 23. May 1833 ad Nr
 1320 l. P. und am 30 Junij 1833 ad Nr 1428 l. P. befindl.
 Auf des gesehlichen fahndlichen Ver-
 fangens wegen des in dem abgedruckten, daß der genannte
 Joseph Mazzini auf dessen Verhaftung in alle Ver-
 ficht und Befugnis zu empfangen ist in dem nämlichen Falle
 gegen die dazumaligen und sammt allen seinen Bekannten
 und Angehörigen unter seiner Verhaftung, an der Stelle der
 Anwesenheit Comyn'schen Comandante in Speyer abgehenden
 züchtigen, gegenläufig aber die Aufrechterhaltung des zu
 erhalten ist.

Zur Ausführung dieses in dem Signalement des
 Joseph Mazzini beigefügt wird.

Cheney

Beitheau

Carl Comyn

Signalement

Des Joseph Mazzini, genannt Josef Strozzi

Alter: 28 Jahre
 Stand: Unverheiratet
 Geburtsort: Genua.
 Station: unbekannt
 Gesichtsbau: oval
 Gesicht: etwas länglich
 Haare: sehr schwarz
 Augen: schwarz und lebhaft
 Nase: sehr schön, nicht zu groß und nicht zu klein
 Munde: sehr schön
 Statur: mittelgroß, aber sehr kräftig und energiegelant,
 Bewegung: sehr leicht und geschwinde, ist in allen seinen
 Bewegungen außerordentlich leicht.

No. 472. P.

Freitag den 16ten August 1848.

Das Präsidium
der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises
Von Oberstaatssekretär Joseph Mazzini
auf Prozeß gemacht.

Man muss aufser mitgetheilten, jedes unerbittlichen Maß
nicht, soll das demüthigste Obsequium Joseph Mazzini aus Genua
gegenüber der kaiserlichen Anstalten vom 29. Juli a. c. ad N.
6400 und vom 2. August d. j. ad N. 6414. P. nicht auf der Reise nach
London begreifen, gegen, sondern in der Meinung, dass man
nicht in der Lage zu sein, sich der Familie de Casse und
Möbilen angeschlossen haben, so sollt, soll man in London
auf den Namen le Blanc Obsequium ausstellen, das heißt
in dem Signalement aber gar nicht aufzufassen.
Die k. k. Commissariate haben ferner den vorgedachten Ob-
sequium zu machen, gegen, das heißt den Namen le
Blanc ausstellen, das heißt, man muss sich annehmen
sollt, jedes mit dem sich zu verstehen, so ist das seine
beide mit dem Mazzini an der Sache unerbittlichen
Maß nicht, dessen Subjekt nicht nachlassen.

Freitag

Ob
der k. k. Commissariat

Bertheim

630

Ob
der k. k. Commissariat
Joseph Mazzini
auf Prozeß gemacht

u/s

No. 100. 1. P. R.

Speyer den 2. September 1831

Das Praesidium

der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises

von Oberbairern Joseph Mazzini
aus Speyer gerichtet, betr.

Mit Befugung der Rheinischen Commission vom 16. August
hat die am 10. d. M. P. R. mit eigenen Boten nach Paris dem h. Land-
Commissariate ersucht, daß man einen Befehl ausstellen lasse, die in
Frankreich befindlichen Personen Meddison, Case, nicht Case,
und Le Blanc, inhaftig zu lassen, und dahin kommen und auf
Befehl anzuweisen, daß sie in Haft zu bleiben sind.

Da es in der Folge dieser Personen allerdings eingewandt, daß
Mazzini in der Person eines aus dem Reich verbannten Individuums und auf
Frankreich zu verweisen, so werden die h. Land-Commissariate sich nach be-
stimmter Art und Weise zu verhalten, so wie ein befandener Befehl
zu verfahren, und in demselben auf die Person und den Namen
nicht, auf die Person zu verweisen.

Es ist also zu bemerken, daß auf aus dem Reich verbannten Mazzini
am 16. August ein Befehl ausgestellt worden, die Person von
Paris in dem Lande im Canton Speyer, aufzufassen zu lassen.

Alle diese Befehle sind nach dem Befehl auszuführen.

Speyer

Der h. Land-Commissar

Botheau

Die h. Land-Commissar
Kantons im N. Rhein-
Pfalz
Speyer

2/10

No. 10009. P. R.

Speyer den 17^{ten} September 1836

Das Praesidium
der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises

Von Oberalten Joseph Mazzini
aus der Provinz Savoyen.

Ihre Wohlgefallen der höchstlichen Aufseheren vom 16^{ten} August
h. J. ad. No. 10009. P. R. und vom 2^{ten} L. M. ad. No. 10009. P. R. in
dem h. Land. Commissariat anzuzeigen, daß die Majestät, auf
Ansuchen der benannten Mazzini unter dem Namen Albertus
Le Blanc, Oberalt der Landes, sich dem englischen Consulat de
Casse und Middleton angeschlossen haben solle, durch die in
genannten Consulatungen, nicht als benanntet besin-
nen werden ist.

Zugleich wird bemerkt, daß auf dem Lande der nachbenannten
Le Blanc, William Le Blanc, ebenfalls Oberalt der
Landes, am 28^{ten} August letzter, zu Cassan angekommen ist
und, auf ungezügelter Expedition, der Kaiser. Lisa zu
Landesführung seiner Reise von Rhein wieder anfallen
soll.

Tunze

Der
Land. Commissariat

Bothenau

No. 36 of 58. p. 22/36. 634

Der
Land. Commissariat
von Joseph Mazzini
aus der Provinz Savoyen
zu Landesführung

u/13

An
 dem Herrn General-Staat-Procurator
 zu Zweibrücken
 Herr J. J. [unclear]
 [Red circular stamp with date 1808]

U/13

Hochwohlgeborner Herr!

Ich erlaube mir Ihnen zu schreiben, dass ich
 am 18. d. M. d. 1808, in der That die
 gegenwärtige Angelegenheit um das
 Land der Gasse, welche ich mir nicht
 erlauben zu können, dass ich auf
 dasjenige Recht der allerhöchsten
 Vollmacht bei der allseitigen
 Verhandlung zu dem
 mich vorgängig wieder auf meine
 mit dem Herrn Landrath und dem
 Landrat der Gasse wieder über
 nahmen werden.

Ich erlaube mir Ihnen, die Verhandlung
 zur vorerwähnten Verhandlung zu
 Maaz am 22. d. M. 1808

J. J. [unclear]

An
 dem Hochwohlgebornen dem Herrn General-Staat-Procurator
 636 in Zweibrücken.

18. d. M. 1808

N. 4259.

Ihr Hochworfgeboren

besondt wird auch in der Obeligen Obfchrift eines
Defunition zum gefälligen Dankschreiben ganz
angebracht zu überführen, welches wie ich Obkennet
auf ein Defunition zum 16^{ten} d. Mth. aus dem Herrn
Kanzleramt - Geniehl. Rath Wengel für die unter den
feben.

Frankfurt M d^{ten} Augustus 1826.
Vos Laurent - Lautenbrenner.

Marsis

Der Herr Oberstlieutenant General Graf von Spreti
 Herrn Barbara von Spreti
 in
 Pöschwischen
 Wien



u/73

Abtsbrief

aus dem Kloster von Leopold, Cantuar. Lebzühler zu Sankt Paul

an

dem Richtig. Herrn Abt Gallstättenermüßth. Carl Stengel zu
Gunibairten

Ihre Gnadeausgaben sind
 durch mich genau eingesehen, sind aber mit dem vorgeschriebenen
 Bescheid vom 16^{ten} d. Mts. in Landschaft das Recht festzusetzen
 Unterfürsorge und ersichtlich mit vorgeschriebenen Bescheiden.
 Wenn man nicht einsehen wird, so ist es, und ersichtlich
 eingesehen, dass man die Angelegenheit, falls
 man das Recht bezieht, von dem und viel mit vorgeschriebenen
 Notizen einsehen zu wollen, und man einsehen
 nicht einsehen, wenn man einsehen, und einsehen
 von dem Recht, und dass in der Besorgung
 werden Unterfürsorge zu geben, so mit vorgeschrieben.

Man dass man einsehen, und dass man einsehen
 gegen dem einsehen, und dass man einsehen
 einsehen und dass man einsehen zu einsehen,
 was aber auf einsehen zu einsehen, wenn man einsehen.
 Inwieweit die 16^{ten} Capitel des B.B.

Sein Hochwohlgebornen

Erstlich mit mir in dem Oeligen Abschnit mirer
Pflanzung ganz neyaband zum ystalligen
Pflanzungswafer mitzueffnen, welches mir
früher als Antwort auf ein Pflanzung des Jann
Oppellationsmaße Stengel zum 10ten J. 9m.
nolung der fubnen.

Amteffent 1m 26. Sept. 1836.
In Leuend's Entschlafung.
Marpis



Abtsbrief

zurück Bescheid des Landes Cantonalbescheide zu Frankfurt a/M
an
den Königlichen Appellationsgerichtlichen Riegel zu Zwickau.

Lucas Gieswostgeborenen

anwidend wird auf das große Bescheid vom 10 d. M.
1, daß die „Arbeitsänderungs-Acte“ welche sich als Anlage bei der Ge-
sammanstellung vom 14^{ten} Junius d. J. befindet, und in nachstehendem
Platz zugeworfen ist. das Cantonalbescheid in Lucca selb in dem
vor hingen beglaubte Abtsbrief eines Ruch der Zwickauer
Gegensatz der flüssigen Rollenstein in Leipzig gewöhnlich
glanz der Arbeitsänderungs-Acte dem feinen fürstlichen Museum
eingesendet, und diese beglaubte Abtsbrief ist der kaiserlichen
Abtsbrief der Arbeitsänderungs-Acte, wie sie sich als Anlage bei der Ge-
sammanstellung befindet, gleichsam.
2, Ob die beiden Proclamationen an die „deutschen Völkern“ und
an die „deutschen Reichsstände“ anlangt, so ist der eigent-
liche Wort in einer offiziellen Note, welche zu diesem Zweck
erlassen ist, unter dem 19^{ten} Junij 1834 erklärt:
„Die Erklärung von Lucca habe ungezogen, daß zwei die Procla-
mation der Reichsstände, handschriftliche Proclamationen durch
die deutliche Polizeibehörden vorgelesen sind“
und in einem gesonderten Bescheid, Lucca welche diese Note
mitgeteilt wird, findet so:
Der Wort laßt die Proclamationen kaiserlich, den
dieser kaiserlichen kaiserlichen Komplexen sind und zwei zuge-
kommen, und von ihnen sind die Anlagen der Gesammanstellung kaiser-
lich kaiserlich.
Zu der Anlage übersenden wir Lucas Gieswostgeborenen beglaubte
Abtsbrief der Proclamation, welche mit dem kaiserlichen Lucas von

Lucas Gieswostgeborenen
Herrmann Oberbach
Hofmeister
Herrmann Oberbach
Hofmeister
Herrmann Oberbach
Hofmeister



u/s

18^{te} bis 22^{te} Juli d. J. und am 27^{ten} August d. Aufgenommenen worden
sind; sie sind nicht allein wegen der darin enthaltenen Prognostik
der Proklamationsen, sondern auch in anderer Hinsicht für die
königliche Akademie von Interesse. Wir haben die Königl.
Ministerialkommission zu Berlin um Auskunft erfragt, ob,
was jetzt mit Gewissheit anzunehmen ist - die von Lucas vor-
gelegten Proklamationsen denen, welche sich bei der Zusammen-
stellung befinden, gleichlautend sind, und werden nicht anzu-
geben, von der Obersten Kommission zu geben.
Da wir jedoch die Lucas'schen Proklamationen nur auf kurze
Zeit erhalten können, so ersuchen wir ergebenst, sie uns
sobald als möglich nach einem geeigneten Abdruck zurück-
senden zu wollen.

Frankfurt am, 26^{ten} August 1836.

Et originali.

Rausch
Königl. d. d. Land. Rath.

Herr Hochwohlgeborenen

Ich ist die Ihre zu freier mitgetheilte
Kopie von der bey Regierungsrath Herrschelmann
vom 6. Sept. 1836 eingelaufene mit dem Inhalt
sichere zuversichtliche: daß gegen Schauberg
und Frey in der Westpreussischen Provinz
Königreich Preussen die folgenden Verfügungen
erlassen:

1) in dem für hiesigen, Westpreussischen,
welcher die Quarzberg Landesgrube Landgrube
Landgrube Westpreussischen Provinz mitgetheilte,
angeordnet unter dem Flüßlingen und
Königreich Preussen von dem
mit + nach beigefügt

Schauberg, Justiz. Stad.
Justiz. Sub. Westpreussen
Königreich Preussen

2) In dem mit dem Landgrube Westpreussischen,
gleichfalls für hiesigen, Landesgrube
Landgrube Westpreussischen Provinz in dem,
welche Frey ist gegen, verfallen, sein, und
Herr Hochwohlgeborenen ohne freier
mitgetheilte, Nummer Seite 97
in dem Westpreussischen (N^o 12) „ der
„ nach dem Königreich Preussen eingeleitet
„ Nummer 2 „ Seite 21. von.

Frey, Ludwig, aus Westpreussen an der Provinz
Westpreussen. Justiz. Sub. Westpreussen

Die Rückmeldung bitte ich nach dem
Königreich Preussen zu bestätigen

Königreich

Zornitz, den 10. Oktob.
1836.

H. E. 492

Euer Hochwohlgeboren!

Ich habe gefälligst Bescheid Euer Hochwohlgeboren vom 25^{ten}
proes. 28^{ten} u. m. die Entlassung des Drückers: "Gemein-
schafftliche Bescheid" nicht "Mediativ" betreffend,
nicht können wir uns zu bemerken, dass die Entlassung
ausgewiesen ist, in Bezug auf die Drückerei. Bescheid
in allen, die politischen Verhältnisse betreffenden Angelegen-
heiten, mit dem General-Verordnungs-Verfahren in dem
Verfahren zu betonen, dass wir uns nicht in unmittelbarer
Verbindung mit dem k. K. K. Bescheid,
ich nicht setzen. Zum Bescheid kommen nur die
sich, nicht zum Bescheid, das zum k. K. K.
nicht die Bescheid, wegen Entlassung des Drückers
ausgewiesen Drückerei aus dem Verfahren zu
fällig in dem Verfahren zu setzen.

Druckerei am 11^{ten} Oktober 1836.

Die Leibes-Entlassung.

Weymann

Euer Hochwohlgeboren

Da nun ein ganz ungenüßlich sein die unter dem 10ten
n. Mh. und in Lebnitz das D^r juris Prey gefälligst
ausfertigen Kaufbriefen und an diesem Tagelich und Spinnen
Zeit auf der Anweisung der Prætorien geben zu wollen,
was auf das, zu dem König, Prætor und Prætor. Gerecht
zu München unter dem 6^{ten} n. Mh. gemacht worden
und demselben eingezahlt wird.

Ob nun die in dem angeführten Definitum angezeigte D^r Prey
in der Definitum angeführte Subscripierung befristet, so
spricht und diese Definitum in demselben angeführte Punkt,
sogar für die Subscripierung nicht befristet zu sein.

Da nun die Subscripierung ein und sub solo rem:

no. 90 und zu dem an diesem Definitum angeführten
Kaufbriefen und 28^{ten} Juli d. so wird die Subscripierung
zu demselben, und

no. 100. ab dem 10ten Tagelich und 3^{ten} n. Mh.
angegeben zu demselben.

Ob nun in dem letzten ausfallenden Artikel D. D.
Lebnitz vom 2^{ten} n. Mh. angeführt ist, daß die Subscripierung
der Subscripierung, in dem das Prætorium zu dem dem

Das Königliche Lebnitzische Prætorium
Kaufbriefen und Spinnen
Kaufbriefen und Spinnen
Kaufbriefen und Spinnen

M 59,551
648



von demselben Lebnitzischen Prætorium
Kaufbriefen und Spinnen
Kaufbriefen und Spinnen
Kaufbriefen und Spinnen



21/13

Frei von der Stellung hergebrungen hat, die Abfuhr
und in 110: 90. Das Besondere in der Lage ist
daß es sich handelt um die, eine gewisse
ist.

Euer Hochwohlgeboren werden sich aus dem Falle des
letzten übereingekommen, daß das in der
die in der Lage ist, das in der Lage ist, das in der Lage ist,
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
das in der Lage ist, das in der Lage ist, das in der Lage ist,
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der

Wenn ich den Gedanken über die Lage in der
hat, so kann sich denken, daß die Lage in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der

Die Lage in der Lage ist, das in der Lage ist, das in der Lage ist,
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der

Wenn die Lage in der Lage ist, das in der Lage ist, das in der Lage ist,
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der

Die Lage in der Lage ist, das in der Lage ist, das in der Lage ist,
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der

Wenn die Lage in der Lage ist, das in der Lage ist, das in der Lage ist,
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der
aus dem Falle des letzten übereingekommen, daß das in der

Signatur

Euer Hochwohlgeborer

Sankt wird angegeben für Sie in dem genannten
 Register vom 6^{ten} J. M. in Einklang mit dem Einkommen
 Winkler und Wittlingers Wittmann nach dem
 Landregister. Der letztere ist ohne Zweifel der
 von dem Bezirksrichter Lucas bezeichnete Wittmann
 und sehr wahrscheinlich mit dem von dem Einkommen-
 registerer Schmidt genannten Wittlingers Witt-
 mann identisch.

Ob der Herr Winkler meldet, von welchem Schmidt
 meldet,

daß er Eigentümer von dem Grundstück und zwar
 von dem Grundstück und jedenfalls (Wittlingers) der zu
 dem Grundstück gehörigen Grundstücke

so ist es noch zweifelhaft, ob Sie im Jahre 1835 ange-
 kauft, in dem genannten Register erwähnten Mo-
 numentenregister einen zuverläßigen (Merkmal
 über seine Anwesenheit in der Pfarre geben könn-
 en. Schmidt hat sich nämlich im September und Okto-
 ber 1835 in Zürich, vom 8^{ten} November 1835 - 8^{ten} Juli
 1835 in Luzern, und erst nun bis 21^{ten} Juli 1835
 in dem Einkommenregister. Ob er meldet, bezieht sich

N. 32, 980 - 439, 513.

651

nicht auf eine Zeit, welche unser Präse müßte,
als jene Klausur vorzunehmen.

Wir stellen deshalb ganz ungelassen an, ob
es nicht zweckmäßiger sein würde, am 1. in unse-
rer Klause darüber Entscheidung zu nehmen,
ob das, Winkler dem Offizianten angefaßt,
und eventualiter in Betracht seiner Sub-
jekt zu kommen. Man dem Resultate anzu-
sich ganz ungelassen, und gefälligst in
Frage zu stellen.

Frankfurt am, 14^{ten} April: 1836.

Der Senat des Universitätsraths:

Maximilian

N. 1882. P. P.

Speyer den 23^{ten} September 1836.

Das Praesidium

der königlich bayerischen Regierung des Rheinkreises

An
die Königl. General. Staats. Procuratur beim
Rhein. Obergerichtspräsidenten des Rheinkreises
in Zweibrücken.

Die revolutionären Maximen,
Suaque in der Schweiz, in
Speise der Maximen des Kais.
Ludwigs Winkler habe

Ob Sie gesällige Zuschrift der Rhein. General.
Staats. Procuratur vom 26^{ten} September laut. Sie
soll die in demselben Königl. Praesidium zu verordnen
sein, daß zufolge der revolutionären Maximen sämtl.
liche Rhein. Land. Communitäten, über den Geburts. oder
Wohnort eines auf dem Rhein. Winkler in einem
Gemeinde des Rhein. Kreises in der Zeit der revolutionären
Maximen.

Galanzullig dieser Maximen soll sich ergeben,
daß ein gewisser Ludwig Winkler, Procurator
des droits réunis in Wolfshausen, sich am 26. Juni
1807 in Lauterbach mit einer sehr großen Summe
Kaufschillinge besaß, die er nachfolgend, nach
sein

Ob
der Hof. Commissar General
Procurator General Morbach
Hochachtungsvoll
zu
Darmstadt den
Winkler.



u/s

ich in Japan 1809 eine Tafel, und zwar eines
Aufsichtes in Hinsicht der kaiserlichen Hof-
kammer.

Das Kupfer der kaiserlichen Kammer
und des Hofes, die in der Hofkammer
aufbewahrt sind, sind die kaiserlichen Hof-
kammer zu dem Hofe angeordnet worden
sind, auf einen in Mainz angeordneten Hof-
kammer, ob diese Tafel nunmehr zu
verfügen ist, und einen Hofkammer, konnte
jedoch nicht angegeben werden.

von
Munich

Bertheau

Seiner Hochwohlgeboren!

Dass, in dem unterzeichneten Signalemente unser be-
grüßter Schüler Carl Vincenz, oder Vincenz, welcher
unsern Unterricht an dem hiesigen Kaiserlich-königlichen
dem Kaiserlich-königlichen Kaiserlich-königlichen zu München
am 4^{ten} März 1834, nachher auf verfuhr man dem,
ist am 8^{ten} d. J. mit dem Befehl über alle unsern
Anstalten worden. In Folge dessen, welche wir
ist an, unsern Anstalten zu Kalch, dem unsern
Anstalten in dem Kaiserlich-königlichen Kaiserlich-königlichen
dem. Es soll, unsern Anstalten Kaiserlich-königlichen
bleibt haben, mit unsern auf dem Kaiserlich-königlichen
Anstalten Kaiserlich-königlichen Kaiserlich-königlichen.

Um zu beweisen, dass Vincenz sich in dem Kaiserlich-königlichen
Anstalten befindet, ist dem Kaiserlich-königlichen
und Kaiserlich-königlichen Kaiserlich-königlichen zu was,
unsern, und unsern Kaiserlich-königlichen in dem Kaiserlich-königlichen
soll.

München, den 18^{ten} März 1834.
Der Kaiserlich-königlichen Kaiserlich-königlichen.

K. v. Nagmann

M. 99, 489 - 499, 595.

655

Versaler

37.67. p. 12. 26

*Der Herr Johann Baptist ...
Kaiserlich-königlichen Kaiserlich-königlichen
in ...
Kaiserlich-königlichen Kaiserlich-königlichen*

10

Signalement

Herr Carl Vinzenz aus Amulautsch in Galizien,
geboren 1784 in St. Marien

Stud. medicinae
27 Jahre alt,
gewöhnlicher Natur,
5 Fuß 10 Zoll hoch,
braune Haare und Augenbrauen,
falsch gewinkeltes Bein,
gerade Nase,
gewöhnlicher Mund,
wellschneidige Zehen,
vorne Bein,
schwarzes Haar,
klaffe Zehnhäutchen,
vorne Zehnhäutchen.

V. 6941. P. 11

Speyer den 26^{ten} September 1836.

Das Praesidium

der königlich bayerischen Regierung des Rheinkreises

Oben

Dem Rgl. General-Stellv. Prokurator bei
dem Rgl. Obergerichtspräsidenten in Speyer
in Frankfurt.

Dem Mediciner Carl
Fencing aus Ludlow.
Hilf. Betr.

Dem Rgl. General-Stellv. Prokurator bei
dem Rgl. Obergerichtspräsidenten in Speyer
auf mein in der Anlage an Sie geschicktes
Kopie des gerichtlichen Beschlusses
Gefahren: hinsichtlich des Rücktritts
des Polizey-Commissars aus dem
Rheinkreis. Ich ersuche Sie, die
Anzeige rechtzeitig zu übermitteln.

Im Auftrag

Bertheau

657

37.617. 1/2 19/10. 26

Dem Rgl. General-Stellv. Prokurator bei
dem Rgl. Obergerichtspräsidenten in Speyer
in Frankfurt.
Dem Mediciner Carl
Fencing aus Ludlow.
Hilf. Betr.



11/10

No. 604 P. 2

Freitag den 26. September 1836

Das Praesidium
der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises

Herrn Major Carl Hen-
cenz aus Lautenbachthal

In Folge amllicher Willfährung soll das goldene Kreuz
Herrn Carl Henzenz aus Lautenbachthal, welcher durch
die kgl. Reg. allerbittigst durch das Staatsgesetz vom
22ten Januar 1836 zum Austritt von 10,000 Gulden zu
seinem zu erhalten, oder 5 Jahre in eine Zahlung eingezahlt
zu werden, beschyloffen, nachfolgend aus, und ist das
selbe demselben befohlen, mit einem aus dem Namen
Geroch anzugehaltenen Feste nach der Befreyung zu
zuteilen
Unter Aufsehung der Signatur des Herrn Carl Henzenz
sind die sämmtliche 24. Kaligebühren beschyloffen, und sollen
Sollten die Definitiv die Lautenbachthal, nachfolgend
zu sein und sind in der Folge abzugeben und zu
nachfolgenden Klatten und Regierungen zu den Kisten
Sonderzettel aus Lautenbachthal abzugeben zu
lassen

(Henz)

Die kgl. General-Statthalter
Königliche Reg. allerbittigst
zu Lautenbachthal
zu Lautenbachthal

Der kgl. Kommissar

Beckmann

11/12

Signalement

Der Edel Vincenz und Tochter hat in Wien.
Sagant genannt Drauf der Hans.

Altes Medicinale

27 Jafon alt.

g. weißulufes Bier

g. weiß 1 1/2 Gallen groß

haben gedrennt bey dem Bier

g. weißulufes Bier

g. weißulufes Bier

g. weißulufes Bier

g. weißulufes Bier

g. weißulufes Bier

g. weißulufes Bier

g. weißulufes Bier

g. weißulufes Bier

g. weißulufes Bier

Das Präsidium
der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises

Von Seiten der Revolutionären Joseph
Mazzini und der bayerischen Präfferei, dann
von Seiten der Revolutionären Mandrot
aus Lausanne betr.

Wahrscheinlich zu dem unter dem 15^{ten} d. d. mitgetheilten
dem Wahlgen in dem Rhein Kreise Committirte vorstehend, dass auf
dies eine sehr gläubige Weise beständig ist, dass die unzufriedene
Mandrot in obigen der Regierung auf, die stillen und die zufallen,
und mit denjenigen, welche zu dem linken Rheinufer ge-
hört sind, in Verbindung zu stehen und sich zu dem zu verbinden.

Es ist durch die vorstehende Angelegenheit, dass die Gebirge der Präfferei, welche
den Weg auf dem linken Rheinufer angelegt haben, am 12^{ten} d. d. in
Münster zu gehen und daselbst zu sein, oder 6 Tage später in
Lindenberg einzutreffen und mit der Mandrot zusammen zu kommen;
es könnte aber auch am diese Zusammenkunft in Straßburg oder an
andere Orte zu gehen.

Sollte die Verfassung der Präfferei gelingen, so ist die Mazzini
und Mandrot in ihrer Verbindung, so dass, oder ungeachtet, wie die
Verfassung der letzteren sich diese die letzten gesamt zu
halten, damit der auf die Präfferei die besten Theil der Präfferei
nicht gemacht werden.

Junger

Der Präff. Land-Commissar

N 99, 592.

Bastien

Zufußgekauener Herrn!

Dies annehmliche, so zu verordnen, dass die so oben
zu unparter Antwort gehaltenen, dass die Chancellerie
D'Etat des Cantons Vaud mit einem Bescheid am 2. d. M.,
am 5. d. M. die abgeschrieben und eingetragene Falschheit
Madame Mandrot (nicht Mandrot) demselben
gesetzlichen Bescheid gegeben, dass die Königl. Befehl
gesandt ist zu dem besagten Befehl die Visa
zu dem Brief nach der Königl. Befehl
erhalten lassen. Das Visa ist nicht erhalten.

Es zeigt sich aus diesen nachfolgenden Umständen das
gesetzliche und gesetzlichste Recht, dass die Briefe von
Mandrot und Jean Gaudin, nicht geringere Anzeigungen
erhalten haben mag, dass eben zu unparter Befehl
in demselben nicht erhalten wurde, sondern alle
erhalten ist. Ob die Mandrot sich nicht in demselben
nachdem Falschheit befinden, und davon keine Anzeigungen
überhaupt vorhanden sind, dass diese die Briefe,
dass sie nicht den Falschheit des Briefes
wären, ist mit dem, dass sie sich in demselben
ihnen Namen bekannten Falschheit gegeben hat, was
möglich; und es dürfte zu erwarten sein, dass die
bestimmte gesetzliche Notiz nicht unmittelbar
Mandrot werden mit dem Falschheit des Briefes
nicht. Es ist demnach zu erwarten, dass
nicht, es ist demnach zu erwarten, dass
die Falschheit nicht erhalten werden, dass
nicht.

Die
Herrn General Procurator
Herrn Thorbach
Zufußgekauener

M. No. 12, 13 14.

zu Zuerich den 663

Handwritten notes and signatures on the left page, including a large 'B' and several cursive signatures.

Small handwritten notes at the bottom left of the right page.

Hande, unversehrlich zum Kontrakt zu bringen.
Anzahlpost 7m 9. Dec. 1836.
Ein Leinwand-Tuchmalbafabrik,

Weymann

Pass
N^o 1491.

Passport Canton de Vaud
District de Lausanne.

Madame Philippine Elisabeth née Hedius Epouse
de Mr. l'avocat Mandrot, originaire de Morges, allant
dans le grandduché de Bade, francfort et autres
Lieux d'Allemagne, dans l'intention de régler ses
affaires.

Donné à Lausanne le 2^e Decb, 1836.

Signalement.

agée 52 ans
Taille 5 pieds 4 pouces
cheveux, châtains
front, ord^{re}
Sourcils, blonds
yeux, gris bruns
nez: mediocre
bouche, moyenne
menton rond
visage, oval
teint, ord^{re}

Heinrich Hofmeister

haben wir unter dem 8^{ten} und 9^{ten} d. M. Mandatungen
in Bezug auf die flüssigen Mazzini's und das Gebirgs
Raffini zu versetzen und besetzt. Diese Notiz hat sich an-
sowohl auf eine sehr rasche Befreiung, und es
ist nicht mehr daran zu zweifeln, dass die unvollständige
Mandat wirklich nur den Anweisung hat, flüssigen
Zurückzuführen, und mit denjenigen, welche zu demselben auf
dem linken Ufer des Rheins sind, sind in der That
zur weiteren Flucht zusammenzuführen.

Obgleich jedoch, nach vorstehendem Befehl, Gebirg zusammenführen,
dass diejenigen, welche den Weg auf dem linken Ufer
des Rheins zu nehmen haben — nach dem Hauptort, Notiz
wären die im Gebirge Raffini — am 12^{ten} d. M. in
Münster zu versetzen, und beabsichtigt haben, 5 oder
6 Tage später für zurückzuführen, und mit der Man-
dat zusammenzuführen: es könnte nicht auf die
Grund am diese Zusammenkunft beabsichtigenden, oder
nachstehenden Ereignis sein.

Die Hofmeister haben für den sofort zu beabsich-
tigen, haben wir nicht fernere wollen, damit die Not-
sitze mit Vigilanz derjenigen Polizei = Beamten ^{und Gendarmen} fort-
zuführen verhalten werden.

Alle die Vorsetzung der Mandat mit der Mazzini

C. 33. 4530 33. 4531

gelingen, aber daß die Raffinerie in ihrer Einrich-
tung unvollkommen, oder ungenügend nur die Abreinigung des
Kohlens, so durch die Luft äußerlich geschieht
zu fallen sein, damit der Saft auf fixem
Stück befindet sich, weil der Guss nicht
unvoll.

Man allem, was in dieser Beziehung zu Lande
vergeblich versucht worden sollte, ersuchen wir,
es möglichst pflanzliche Massen zu geben.

Frankfurt am 15^{ten} Aug. 1836.

In Auftrag des Centralvereins.

Weymann

Ingen den 14^{ten} September 1836.

Der
Königlich Bayerische
General-Commissar und Regierungs-Präsident
Freiherr von Stengel

An
den Königl. General-Stabs-Procurator bey
dem Königl. Appellationsgerichte des Pfalz-
Kreises
Herrn Stollach
Hofensperger

in Zweybrücken.

Die Kopie der Qualifikation
Joseph Mazzini aus der beyden
Kassien mit der beyden für Alt-
schlesien-Kanton aus Lausanne
betr.

Ihre Hofensperger habe ich die beyden Qualifikation
der beyden schlesischen Kassien vom 11^{ten} und 12^{ten} dieses,
die Kopie der subscizierten Qualifikation betreffend, unter
dem Comenken freylich zu bestelligen, jedoch die beyden
bezüglichen Actenstücke sorgfältig getrossen habe.

Stengel



An
den Königl. bayrischen General-Commissar und
Regierungs-Präsidenten Herrn von Stengel
Hofensperger
in Zweybrücken.



N. 692. P. P.

Speyer den 21^{ten} September 1836

Das Praesidium

der königlich bayerischen Regierung des Rheinkreises

Ob
dem Regl. General. Secret. Procurator beim
Regl. Collegationenrathe des Rheinlandes
in Zweibrücken.

dem Kaufmann Scherer
zu Simmern habe

Auf die gefällige Schreiben vom 1^{ten} d. d. habe besche-
den, daß ich zu erwägen, daß auf Veranstaltung des Regl.
Commissars bey der Landes-Controll. Exped. Collega-
tionenrathe, Herrmann von Heintzen feinfällig die
die Einkünfte der rheinländischen Steuern bey dem Regl.
Präsidium Scherer von Simmern eingezogen werden
sollten, welche auf Grund der gegen feinfällige
Kommission beiliegenden Beweise der Landes-Commissar
nicht eingezogen, dann der Regl. Collegationenrathe
die Einkünfte der Steuern zu Gunsten der
Scherer ausbleiben.

T Wegen der unter dem Titel, "Gebühren eines Rheinkreis-
rathes" befindlichen Beweise, die gegen die Landes-
Commissar nicht eingebracht werden.

(Handwritten signature)

N. 99, 601. 673

(Handwritten name)

N^o 4588.

Ihr Erbwohlgeborer

bezuglich der von dem Kaufmann Sacher
betreffenden Anlage des gepflanzten (Pflanzens)
vom 29^{ten} v. M. finkler mit angebrachten Laub
gründelpunkten.

Frankfurt am 5^{ten} Junius 1827

Der Erste Landvolkshaus.

F. v. Weymann

An
die Hof. Cam. General-Platz-Procurator
Herrn Korbach Erbwohlgeborer

Zu
Zurückbleiben. 672

37. 700. 1/4. 27

1816.

Euer Hochwohlgeboren!

Ich habe Ihnen die (gar) schon beschriebenen
 in den letzten mein Absicht in dem Anzeigebogen
 No. 10. d. 10. d. 1816. mitfallenden
 Inhalt d. d. Manufaktur No. 10. d. 1816. mit dem
 Kung. rang angegeben zu übersehen, dass dem
 Manufaktur No. 10. d. 1816. die fünfzig
 Antiquitäten fast gänzlich gefangen und
 eingekauft sind. - Diese Sachen liegen in
 dem Lager der in der Stadt von Antiquitäten
 (Antiquitäten) zusammen, und in Gassegerau in
 dem Lager der in Gassegerau in dem Lager
 zu Gassegerau, und in dem Lager der in
 dem Lager der in dem Lager der in dem Lager
 sollen.

Die Antiquitäten sollen nicht ganz
 angegeben werden, sondern die
 Angabe der Antiquitäten die Antiquitäten
 Antiquitäten die Antiquitäten die Antiquitäten
 sind in dem Lager der Antiquitäten
 eben vollständig in dem Lager der Antiquitäten

Von König. Antiquitäten Manufaktur
 No. 10. d. 1816. d. 10. d. 1816. d. 10. d. 1816.
 No. 10. d. 1816. d. 10. d. 1816. d. 10. d. 1816.
 7. 8. 1816. d. 10. d. 1816. d. 10. d. 1816.

(N 99, 662. 99. 799.
 675. 99. 799.

Die hiesige (hier) geographische Anstalt ist
sollte die oben erwähnte Karte von
Königsberg in Preußen von dem 11^{ten}
Juni an (1827) nach Beschaffung im Salz/der Stadt
erhalten (Königsberg) erhalten werden.

Die in Königsberg (hier) vorhandene Karte von
Preußen, die mit der oben erwähnten Karte
von Königsberg in Preußen nach Beschaffung
wäre (Königsberg) zu erhalten, welche (Königsberg)
Karte (Königsberg) erhalten, und (Königsberg) erhalten
sollte die oben erwähnte Karte von Königsberg
erhalten werden.

Königsberg den 16^{ten} Juni 1827.

Die Königsberg-Geographische Anstalt,
Weymann

Ihr Hochwohlgeboren!

In der Anlage befinden sich zwei hochwohlgeboren einem
 und dem großfürstlichen Großkanzler Herrn von Hauersdorff
 des Innern gefertigten Brief des Reichs-Präsidenten Riegel in
 Manheim vom 27. Januar 1837 die Aufweisung von sechs politischen
 Gefangenen und dem Gefangenwärter des Königs Geiger betreffend,
 erga receptorem, und dem entsprechenden Befehl mit, mittelst dem
 Kommunikation mit dem großfürstlichen Großkanzler Reichs-Präsident Riegel
 in Manheim sofort als möglich die genannten Personen zu verfahren,
 auf welche die beifolgende Aufweisung der genannten Flüchtlinge
 durch den Reichs-Präsidenten gestützt, hinweist auf die Königliche
 Verordnung, welche in dieser Gegend ausgestellt sind, woraus
 zu erhellen, und aus den entsprechenden Protokollen ersichtlich
 wird gefertigt.

Stettin den 28. Januar 1837.
 Im Gnade-Landesrathe.

Weymann

(M. 99, 737. 99, 767. 99, 876. S. 99, 984.)

Der
 des Hof-Consuln General-
 Reichs-Präsidenten
 Herrn Reichs-Präsidenten
 677
 2. Zweibrücken.
 1837. 1/2. 27

1683

Seine Kurfürstlichen Gnaden!

Indem wir für die Kurfürstlichen Gnaden in Sachen
 bindlicheren Recht für die uns mittelst Bescheidens
 vom 7. Dec. 1836 l. J. mitgetheilten Acten,
 zuvörderst in Betreff der Gutveräußerung des Hofes pol,
 dieses Hofes Gnaden und der Hofveräußerungswindlung,
 gesellener Geiger aus Frankfurt, amstetten, stellen
 wir das angelegene Gesuch:

- 1) uns aus dem obersächsischen Notizen, welche dem
 Staatsminister in Münster am 1. Dec. 1836
 mit, so wie aus dem neuen Reichs-Verordnungsblatt
 Karlsruhe bald gesällig in Kenntniß zu setzen;
- 2) über die Länge, welche uns dem Bescheidens des
 Kurfürstlichen Hofes und der Hofveräußerung
 unsers Hofes flüchtig zugethan worden, so wie
 unsere Hofveräußerung angeht, so wie aus dem
 Kammeracten abhandeln zu lassen, und dieselben
 uns in Original, oder durch einen Abdruck,
 wobei das Gesuch des Hofes, wo dieselben
 ausgegeben worden, beizufügen zu demintstigen
 uns, zu übersenden.

Frankfurt den 14. Jan. 1837

Der Leibarzt - Dr. med. J. J. J.

Weymann

N. 7186. P. P.

Speyer den 8. Septbr 1837

Das Praesidium

der königlich bayerischen Regierung des Rheinkreises

Ob
der Königl. General-Statte, Procuration bey
dem H. Obergerichtsausschusse für Rheinlande
in Zweibrücken.

Unterfertigungsort: Am 11. Sept.
das gegenwärtige Amt
Rhein-Regierungsbureau
für Rheinlande
Herrn des Ob-...

Ob die hier zu ersiehenden Sachen...
General-Statte...
Zweibrücken...

Die...
am 11. Septbr...
Zweibrücken...

(M 93, 766. X 93, 792.)

u/13

37.973. 12.2.37

680

N. N. 136. P. N.

Speyer den 6^{ten} Februar 1837.

Das Praesidium
der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises

Untersuchungs- und Anzeigebüro
Speyer den 5 April 1835 versendet an
Rathau und die Schulgemeinden in dem
Heimer am Ob. Ob. Ob.

Zufolge amtlicher Mitteilung beabsichtigt der unterzeichnete Ob. Heimer
am Ob. Ob. Ob. die Anzeigebüro der Königl. Regierung des Rheinkreises
am 1. Oktober 1836 an N. N. 136. P. N. und vom 1. Oktober 1836 an N. N. 136. P. N.
die Anzeigebüro der Königl. Regierung des Rheinkreises
am 1. Oktober 1836 an N. N. 136. P. N. und vom 1. Oktober 1836 an N. N. 136. P. N.
die Anzeigebüro der Königl. Regierung des Rheinkreises

Sämmtliche Anzeigebüros sind zu dem Ende zu beauftragen die
Anzeigebüros der Königl. Regierung des Rheinkreises
am 1. Oktober 1836 an N. N. 136. P. N. und vom 1. Oktober 1836 an N. N. 136. P. N.
die Anzeigebüro der Königl. Regierung des Rheinkreises
am 1. Oktober 1836 an N. N. 136. P. N. und vom 1. Oktober 1836 an N. N. 136. P. N.
die Anzeigebüro der Königl. Regierung des Rheinkreises

Speyer

Speyer

Speyer
N. N. 136. P. N.

Die Königl. Regierung des Rheinkreises
am 1. Oktober 1836 an N. N. 136. P. N.
die Anzeigebüro der Königl. Regierung des Rheinkreises
am 1. Oktober 1836 an N. N. 136. P. N.

Speyer

Signalement
des
Lecteurs de la Bibliothèque de Weimar.

Alban. de Jaffa, Grosse & Gell. de der. Meise;
Grosse, Kuntalblaud, Auger. de der, Auger. de der. fall. de der.
de der. de der. de der, de der. de der, de der. de der.
de der. de der, de der. de der. de der. de der. de der.
de der. de der, de der. de der. de der. de der. de der.
de der. de der, de der. de der. de der. de der. de der.

Euer Hochwachtgeboren!

Das verehrte Institut: befindet sich in württembergischen
 Stuttgart zugehörigen Nachrichst (St. Pauli), wird das Befehl
 aufzufallen die Flüßling Passage und Mywaybrücken und
 das von 10^{ten} Januar l. J. anfolgend fortwährend der ge-
 heiligten Geseßgebung dieses Instituts zugehörig, und sollte
 durch diese Geseßgebung, sowie durch die Geseßgebung dieses
 Landes in Wien, nicht aufgeben werden. Ich bin
 deshalb auf diese Geseßgebung für die jüngere Geseßgebung
 in Saarlouis, Aachen und anderen Städten vorab zu sein,
 welche sich die Geseßgebung in Aachen zu befragen lassen.

Ich habe diese Geseßgebung in Aachen
 nicht als möglich die willigen Aufsammlung zu befragen,
 und nun diese Befehle in Aachen zu geben.

Am 24^{ten} Januar 1827.
 Die Geseßgebung - Institut - Leipzig.

Wagmann

C. R. 33. 8/26

Ihr Hochwohlgeborenen!

Es ist uns gegenwärtig nicht vom November v. J. Subjekt
 (Notiz zurückweisend) in welchem die Befugnung
 enthalten ist, daß die gegenwärtige Abrechnung (Kassenrechnung)
 von jetzt an vollen Gültigkeit im Reichs-Kassenbuch (Kassenbuch)
 besitze. Das was, was wir für mit dem Reichs-Kassenbuch und mit
 Frankfurt main correspondiren, wird nachher in jener No-
 tiz angegeben: Was in Mainzbuch enthalten, geht über
 Mainzbuch auf Anweisung, wo es German in Empfang, und
 mit uns Mainzbuch an den Haupt-Bezirg. Frei aber König
 schaffe es zu einem Reichs-Kassenbuch Mainzbuch, von dort
 gehen die Bände auf Mainz, von dort und dem Reichs-Kassenbuch
 über Reichs-Kassenbuch Schreiber auf Offenbach, von da
 nach Offenbach zu Offenbach Textor, welches es nach Offenbach
 gehen. Das für die Offenbach über Reichs-Kassenbuch be-
 zugsweise geht nach Mainz, zu Mainz, und von da nach Bie-
 gen zu Soherr.

Der es überhand weist möglich bleibt, daß gewisse Dinge
 für die die Offenbach die sind zurückweisend Offen-
 bach und Offenbach sein, so dürfen alle Offenbach zur
 Kontrolle dieser Offenbach, wenn sie dem Reichs-Kassenbuch
 Gebühre, angehen, mit Offenbach Offenbach zu Offenbach
 gehen, wenn sie nicht gehen und Offenbach zur Offenbach
 solcher Offenbach, wenn Offenbach, welche Offenbach über
 Offenbach Offenbach Offenbach.

Dieser Notiz enthält die Offenbach, wenn Offenbach
 nicht in Offenbach Offenbach, so werden sie die Offenbach
 Offenbach Offenbach Offenbach Offenbach Offenbach Offenbach.



Mein Herr

Mein

Dem Königlichen Kassenschatzmeister
 in Offenbach
 Herr Johann Philipp von
 Offenbach

von
 Offenbach

Offenbach
 Offenbach



C.R. 14096 N 34, 187.

686

Haben nun gleich demselben Ansehen bis jetzt nicht
voll erhalten, welche möglichen Weise zu dem Ende
sind begünstigend zu wirken zu werden, so
haben wir dies nicht zur Prüfung und möglichenfalls
Anpassung der Pensions (Mangelpunkte) das nicht aus-
zufallen wollen.

Amulpsat für 3 April 1837.

Die Landes-Controllbehörde.

Rayman

L.N.

Euer Hochwachtgeboren!

Es ist mir sehr zu Planckmuthen dem Titel
"Mangel der Anweisungsurkunden von Ludwig Wörre,
König. An. Theophile Barrois fils, Briefschreiber aus de
Nicolieu Nr. 17. 1837."

und mit dem untern Titel:
"Spezialurtheil Briefschreiber von Ludwig Wörre, fünf.
geboten April."
nicht beschriftet, die ganz schon all in die Hände gekommen,
nicht auf dem Original der Polizeibehörden in dem demselben
Liedel) - Anthon warnt nicht warden darf, dass die fünfsten
Jahre unglücklichen Zufall aber jedoch wegen dem durch den
Beschriftungen auf die fünfsten Anweisungen als wegen fast
späteren Überdauern über die fünfsten Anweisungen
die Aufmerksamkeiten der Behörden in dem schon demselben
Liedel) - Anthon ganz bescheidend in Bezug auf die unglücklichen
gequert ist.

Allein annehmen dieser fünfsten Anweisungen ganz
angebracht, Wäre jedoch nicht möglich gewesen, dass sollte,
die unglücklichen Anweisungen zu Anweisung der
Anweisungen und der Anweisungen ganz bescheidend
beschriftet, so wird die fünfsten Anweisungen der Behörden
spezifischen Anweisungen gefälligst unglücklichen zu stellen,
und nicht nur die unglücklichen Anweisungen und dem
letzten Punkt zu geben zu lassen.

Frankfurt Nr. 17. April 1837.

Die Behörden - Entschuldigung.

L. N. Wörre

C. N. 24. 17^o X 34. 186.

Der König. An. Theophile Barrois fils
Briefschreiber aus de Nicolieu Nr. 17.
Spezialurtheil Briefschreiber von Ludwig Wörre,
fünf. geboten April.
L. N. Wörre



24/12

28. 475. 1/2/2. 37

Ingenieur den 12^{ten} May 1837

Der
Königlich Bayerische
General-Commissar und Regierungs-Präsident
Freiherr von Stengel

Oben
Die Pflanz-Gesellschaft Staats-Plantations-
Pflanzen-Verwaltungsgesellschaft des Rheinlandes
in Kreuzbrücken.

Die von der Gesellschaft
eingereichten Pläne über die
Anlage von 100000 Bäume
sind dem Herrn General-Commissar
eingereicht worden.

Die von der Gesellschaft
eingereichten Pläne sind dem
Herrn General-Commissar
eingereicht worden.

Stengel

Das Königliche General-Commissariat
Freiherr von Stengel
Kreuzbrücken



26/15

Ch. 24, 476

690

Berthmann

18. 7. 206. 1837

Das Präsidium

der Königl. bayerischen Regierung des Rheinlandes

Dem Herrschaft Schauberg angehörenden
Requisiten über die Verurteilung des
Leipziger und über die gegen Gausmann
dortige gefasste Urtheilung betreffend

Der gegen Gausmann erstattete Bescheid des Herrschaft Schauberg
hat bei Schultze in Zürich ein Recht verurtheilt lassen, behaltend:

- Abkündigung der über die Verurteilung des Leipziger
Leipziger und Freimathe bei dem Kriminalgericht des Kantons Zürich ge-
• fassten Urtheilung aus D. Herrschaft Schauberg. Verurtheilung
- Es ist der Bescheid nicht abzugeben, sondern auf dem Wege der
Verurteilung anständig abgehandelt anzugeben, die angeklagte und
Verurteilung der Urtheilung anständig eintrifft beizubehalten.

Es ist bei Orell, Füssli und Comp. in Zürich 1837, erschienen

- Der Mini. macht an Ludwig Leipzig und Freimathe 77 über abkündigung
• gerichtliche Verurteilung der gegen Gausmann d. d. 11. d. d. gefassten Urtheilung
• nachstehende Urtheilung anständig eintrifft bei dem Kriminalgericht des Kantons
Zürich.

Erwidelt

Daurchaus ist folgendes dem Kaiserlichen Hofe zu vermelden, dass die
beiden Hofräthe, welche zur Zeit dieses Jahres in der Kaiserlichen Hofkanzlei
sein sollen, als dem Kaiserlichen Hofe zu vermelden, dass die
Leitung der Geschäfte in der Hofkanzlei ist, und auch auf alle über jene
Geschäfte in der Hofkanzlei, sowie auf alle Geschäfte in der Hofkanzlei
macht zu vermelden, dass die Hofkanzlei bei den Hofkanzleien die gleiche Hof
kanzlei anzustellen, bei dem Hofkanzleien aber die Hofkanzleien der
Verträge III. zur Hofkanzlei, welche, folgendes, welches in der Hofkanzlei zu
hängen und alle die Hofkanzleien, welche, folgendes, welches in der Hofkanzlei zu
hängen und.

Folgendes auf dem Wege der Hofkanzlei, die Hofkanzleien
über die Hofkanzlei, welche, folgendes, welches in der Hofkanzlei zu

(Lunge)

H.
Hofkanzlei

Barthel

V. 1837. P. P. Freitag den 13. Mai 1837
5026 n^o 5060.

Liebl. General-Präsidenten!

Daß mir und auch dem H. Lezner, Appellations-
gericht zu Landshut unter dem 25. J. M. geneigten
Mittheilung ist, daß Herr Schwederthi unter Anzeig
vom 9. Mai J. J. zu Köln- Uten ammatirt und aus
des H. Lezner, Amts und Postamt zu Münster
abgegangen sind.

Demnach muß, mit Lezner'scher Hand
unser, diesen Abgang betreffende Bescheid
vom 4. n^o 14. l. M. für Liebl. General-Präsidenten
genügend sein zu erklären in Ansehung der
Sache.

Frankfurt am 19. Mai 1837.
Der Landes-Präsidenten.

Wagmann

^{Ob}
H. Lezner, Liebl. General-
Präsidenten

1837.

zu Frankfurt.

38.812. / 6.37

694

V. G. P. P.

Speyer den 13^{ten} May 1837

Das Praesidium

der königlich bayerischen Regierung des Rheinkreises

Ob

dem Räte General-Statthalter des Rheinkreises
Ober-Präsidenten des Rheinlandes

in Zuzugelassen

Sanzulässigem Ansuchen
Swidorsky habe

Im Aufschlusse habe ich die von dem Räte General-
Statthalter des Rheinlandes Sanzulässigem Ansuchen, das
die Wunsche sind, dass die Sanzulässigem Ansuchen von 8^{ten}
dies, Sanzulässigem Ansuchen, Swidorsky habe, und dem
Sanzulässigem Ansuchen, Sanzulässigem Ansuchen, Sanzulässigem Ansuchen
sanzulässigem Ansuchen angeordnet mitzufassen.
Mit angeschlossenem Sanzulässigem Ansuchen.

Steyer

Berthmann

Das Präsidium

der Königl. bayerischen Regierung des Rheinkreises.

Der geachtliche Schriftzug öffentlich
Sonderlich beauftragt

Die fünfzigste des Reichskriegs in der Provinzial Anstalten und 7^{ten}
Leipziger Monat ad. N. 7566 L. L. nachfolgende Anstalten, werden auf un-
terse Regierung des Landes. Central besetzt in Frankfurt a. M. durch abgeordnete
die die gewählte öffentlich Sonderlich beauftragt sind, diese zu
Zust gebracht sind in gewünschter Weise zur Zeit Lieferung an die Polizei besetzt
der neuen Stadt Frankfurt insoweit an der Stelle, sämtliche k. Polizeibehörden
haben sich anerkennen sollen für nunmehr gänzlich zu lassen, zugleich aber dem
auf Anzeige beistehen zu unterstützen.

Stempel

Beitrag

Der
Land Kommissar

Das Praesidium

der Königl. bayerischen Regierung des Rheinkreises

Dem gütlichen Stimpfling Sprengel
Swidowsky beauftragt

Die fünfzigstel des Rubrikbuch in dem preussisch. Anzeigebuch vom 7^{ten}
laufenden Monats ad. N. 7506. L. T. nachfolgend. Proffessoren, werden auf meine
Lese Anzeigebuch des Königl. Central-Büros in Frankfurt a. M. Lese abgemacht.
Auf die genannte Person Swidowsky allenfalls wenn er beabsichtigt sein zu
Lese gabensicht sind zu geschickter Weise zu der Lieferung und die Stempel
des neuen Blatt. Proffessoren insoweit es sich voll, sämtliche k. Folgebücher
haben sich sechsmonatlich Sollen genau auf qualitativ zu prüfen. Zögling aber
auf Anzeigebuch beauftragt werden zu empfangen.

Tunja

Der
Laut Composit

Burtheim

Das Kreisverordnen

der

Königlich bayerischen Regierung der Pfalz

die Anweisung aufzuführen
Bücher in den Pfalzverwaltungsämtern
sowie in den Pfälzischen
Ergänzungs-Verordnungen



Wenig zuverlässigen Nachrichten hat ein ge-
wisser (Pfälzischer) Geistlicher (Weidling), ein geborener
Frankfurter, am 21. des Monats März verlassen und sich
zu Linz in der Pfalz, in der Pfalz begeben,
von da wird sich, in die bayerischen Pfälzverwaltungsämter zu
verfügen und daselbst sich selbst als Pfälzer
auszuweisen und Bücher zu verkaufen, welche er
zu diesem Zwecke in großer Anzahl bei sich
führt.

Das k. Landcommissariat wird hieran mit
dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, dieselben
diversimodum in Folge der Sachverhalte nach Umständen
entweder dem Markt-Beckmeister bei dem ein-
schlägigen k. Bezirksgeschichte anzuzeigen, oder
wenn es können Anlaß zu einem gesonderten
Einschickung gegeben haben sollte, daselbst
über die Anzeige, respective in seine Kenntniß bringen
zu lassen.

Oben durch den Pfälzer Weidling,
ist zuverlässig Anzeige gegeben zu erhalten.

In Auftr. des k. Kreis-

Landcommissariats

Das k. Landcommissariat
alsdann

Landcommissariat

24/13

1792. 20. 29. 39.

N^o 93, 531.

^{Luise Sofie}
An den Bundes-Cautont-Beförderer in ~~Frankfurt~~ ^{Frankfurt}

haben ich die Hofen

den 27. Junii 1836
ad No 4493.

Auf die ^{Spätliche} ~~manuscript~~ Handschrift vom 22. Dez. hat ~~ich~~ ^{ich} ~~den~~ ^{den} ~~folgenden~~ ^{folgenden} zu erwandern:

Obgleich eine Unterzeichnung gegen den 27. Junii 1836, wegen der
Festung der im Vorwörterbuch bestrittenen vom 28. Juli 1836. mitfallenden
Aufsatz "die drei Schritte" ^{zuletzt} ~~zuletzt~~ ^{besteht} ~~besteht~~, so bestehen infolge
dieses nicht beantragten zu können, weil die Fürsten und Diplomaten,
gegen welche ~~die~~ ^{die} ~~bestimmte~~ ^{bestimmte} dieses Aufsatz beleidigungen
ausfällt, nicht begründet sind, und nicht einmal demselben mitzutheilen
werden kann, ob gerade die Fürsten und Diplomaten die beschriebenen
Beleidigungen gemeint sind oder nicht. Es bleibt dieses im so weit zurück,
weil in dem erwähnten Blatte eine Note der französischen
Gesandten abgedruckt ist, aus welcher sich das französische
Cabinet die Festsetzung der Grenzen mit der Absicht
kennt, und weil es notwendig ist, daß auch andere Mächte,
welche nicht zu dem deutschen Bunde gehören, solche Schritte
gethan haben. Eine Beleidigung der Fürsten und Diplomaten
im Allgemeinen kann aber nach der im Frankreich be-
stehenden Gesetzgebung nicht bestraft werden, sondern gegen
solche Verunglimpfungen schließt sich die Censur, indem die
inländischen Blätter das Verbrechen verweigern, und
ausländische auf der Post in Beschlag nimmt.

+ im Allgemeinen,
daß in den Aufsatz
nachfolgenden Verunglimpfung
unmöglich, nachfolgend
nicht gut möglich
+ nicht möglich

Ich besorge mich dieses Luise Sofie Bundes-Cautont-Beförderer
die mitgetheilten Exemplare der Leipzigerischen Bebestenheit
vom 28. Juli und 3. Dez. 1836 zu ermitteln, und zu
gleich zu beantragen, daß auch in München keine Unterzeichnung
gegen genannten Text möglich ist.

Spegg Langelid 45 fahre alt Ordanare
 is hvarit, No 171 de Auslagtblid.

1) Mitro. i Yritungrum au Alkambok - fagmanag
 3. fary.

2) fary, Lintog, Larpfoll i hvarungrum is hvarit
 smid, Larpfoll i Lintog, Larpfoll i hvarungrum
 de Larpfollungrum is falygum & palledit i sam
 myndit is pilt. -
 3. hvar fagmanag de fagmanag -
 Yritungrum fram.

Halla Pall!

1) Samningur Antyktungu.

Man fangur Antyktungu i Guvna corpa &
 myndir myndir Antyktungu & hvarungrum de
 fagmanag utslappur. - ja hvarit man er
 hvarungrum de hvarungrum.

Legg ad 171 de. de fagmanag
 Spegg - hvarungrum utslappur -
 ja - hvarungrum utslappur -
 Guvna hvarungrum. ein jalt
 hvarungrum hvarungrum -
 hvarungrum de hvarungrum & hvarungrum -

fagmanag -
 hvarungrum de hvarungrum -
 ad Guvna fagmanag - hvarungrum hvarungrum -
 hvarungrum de hvarungrum.

hvarungrum -
 hvarungrum de hvarungrum -
 hvarungrum de hvarungrum -
 hvarungrum de hvarungrum -
 hvarungrum de hvarungrum -
 hvarungrum de hvarungrum -

hvarungrum fagmanag, spacen & hvarungrum
 hvarungrum fagmanag, spacen & hvarungrum
 hvarungrum fagmanag, spacen & hvarungrum

3) fagmanag - fagmanag -
 hvarungrum de hvarungrum de
 hvarungrum de hvarungrum de
 hvarungrum de hvarungrum de
 hvarungrum de hvarungrum de
 hvarungrum de hvarungrum de
 hvarungrum de hvarungrum de

hvarungrum -
 hvarungrum de hvarungrum de
 hvarungrum de hvarungrum de
 hvarungrum de hvarungrum de
 hvarungrum de hvarungrum de
 hvarungrum de hvarungrum de
 hvarungrum de hvarungrum de

1. Inhabitant von Gassenstraße & ...
 2. Mitglied des ...

3. für mich Mitglied des ...
 4. Mitglied des ...

5. Mitglied des ...

6. ...

7. ...

8. ...

Loze del 8: 60. zu te darob. unum
 Recumbit - quart

...
 ...

...
 ...

...
 ...

...
 ...

...
 ...

Plattau. ...

6. Alt Major

4. ...
 ...

...
 ...

...
 ...

5. ...
 ...

...
 ...

54. ...
 ...

...
 ...

...
 ...

...
 ...

...
 ...

...
 ...

...
 ...

di. L'œuvre fut en grande partie
de l'œuvre.
on s'est dit que la construction de l'œuvre, et
celle de l'œuvre qui s'est faite.

1. Les travaux de construction de l'œuvre, et
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.

2. Les travaux de construction de l'œuvre, et
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.

3. Les travaux de construction de l'œuvre, et
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.

4. Les travaux de construction de l'œuvre, et
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.

5. Les travaux de construction de l'œuvre, et
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.

6. Les travaux de construction de l'œuvre, et
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.

7. Les travaux de construction de l'œuvre, et
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.

8. Les travaux de construction de l'œuvre, et
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.

9. Les travaux de construction de l'œuvre, et
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.

10. Les travaux de construction de l'œuvre, et
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.

11. Les travaux de construction de l'œuvre, et
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.

12. Les travaux de construction de l'œuvre, et
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.

13. Les travaux de construction de l'œuvre, et
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.

14. Les travaux de construction de l'œuvre, et
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.

15. Les travaux de construction de l'œuvre, et
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.
de l'œuvre de l'œuvre de l'œuvre.

fe jst & die Abkunft der Leinwand zu verhalten -
 zweifeln zu fluchtbar -
 die mital -
 Aber auch die Art - 21 - pant -
 die ch. and flad. ab. -

Handlung der Art zu verhalten -
 & Abkunft der Art zu verhalten -

Leinwand -

im Stand der Leinwand -

gestalt, die die Leinwand -
 die die Leinwand -
 die die Leinwand -

die die Leinwand -

1. die die Leinwand -
2. die die Leinwand -
3. die die Leinwand -

die die Leinwand -

die die Leinwand -

die die Leinwand -

die die Leinwand -

die die Leinwand -

die die Leinwand -

die die Leinwand -

die die Leinwand -

die die Leinwand -

die die Leinwand -

die die Leinwand -

die die Leinwand -

die die Leinwand -

die die Leinwand -

die die Leinwand -

Quarant. auf der Bötting 1. von E. Linn. ...
 ...
 ...

Antiquar. im Lande ...
 ...

Leitf. Als die ...
 ...

Leitf. ...
 ...

Leitf. ...
 ...

Leitf. ...
 ...

Leitf. ...
 ...

Leitung der ...
 ...

Leitf. ...
 ...

Leitf. ...
 ...

Leitf. ...
 ...

Leitf. ...
 ...

Leitf. ...
 ...

Leitf. ...
 ...

Leitf. ...
 ...

Leitf. ...
 ...

Leitf. ...
 ...

II. Zing of Muckhart -

shells man die junge Lyman's pa -
sammle d. f. man's freizeit -
einige mal mehr, aber ohne Erfolg -

III. Muckhart -

man muss sich langhalten - nicht markas -
Mineralien -

III. Bureau u. Kfm. d. Hauptstadt der Stadt -

IV. Gewerkschaften in -

V. Lunden -

es ging mir anders mit - ein Anwalt z. -
er beauftragt mit - alle Offizieren u. H. -
man hat -

die I. Aufhebung der Krieg -
was steht das? -

die II. Aufhebung der Krieg -
man muss sich langhalten - nicht markas -
Mineralien -

VI. Kuckhart -

das ist die -
mit gemacht -

VII. Hauptstadt der Stadt -

man muss sich langhalten - nicht markas -
Mineralien -

VIII. Hauptstadt der Stadt -

man muss sich langhalten - nicht markas -
Mineralien -

IX. Hauptstadt der Stadt -

man muss sich langhalten - nicht markas -
Mineralien -

X. Hauptstadt der Stadt -

man muss sich langhalten - nicht markas -
Mineralien -

XI. Hauptstadt der Stadt -

man muss sich langhalten - nicht markas -
Mineralien -

XII. Hauptstadt der Stadt -

man muss sich langhalten - nicht markas -
Mineralien -

XIII. Hauptstadt der Stadt -

man muss sich langhalten - nicht markas -
Mineralien -

2
Auf dem einen Standpunkt zu stehen, die legitime Gewalt
sich nicht mit fallen auseinander lassen -
auf dem andern Standpunkt - in der Sache selbst -

Aber da es nicht die Rede davon --

Auf die eine Hand
kein Gewalt liegen -
mit dem Recht ist -

Bezeichnet die Sache
sich -
die Sache nicht ohne die Sache,
materiell -
insoweit auch mit der Sache
materiell zusammenhangt -

Rechtsverhältnis -
auf die Gewalt der Sache
man in der Sache - je nach dem
wie Gewalt der Sache -

Carra

genau darzustellen -
Hilf der Sache zu stehen? - um, wie die Sache
zu verstehen - nicht die Sache - die Sache nicht -

Recht der Sache - die Sache - die Sache
an sich selbst -
die Sache nicht -

Recht der Sache - die Sache - die Sache
an sich selbst -
die Sache nicht -

Recht der Sache - die Sache - die Sache
an sich selbst -
die Sache nicht -

Recht der Sache - die Sache - die Sache
an sich selbst -
die Sache nicht -

Recht der Sache - die Sache - die Sache
an sich selbst -
die Sache nicht -

Recht der Sache - die Sache - die Sache
an sich selbst -
die Sache nicht -

Recht der Sache - die Sache - die Sache
an sich selbst -
die Sache nicht -

Recht der Sache - die Sache - die Sache
an sich selbst -
die Sache nicht -

Recht der Sache - die Sache - die Sache
an sich selbst -
die Sache nicht -

Recht der Sache - die Sache - die Sache
an sich selbst -
die Sache nicht -

Handwritten text, possibly a name or title.

W. Cary de Cay ...
in ...

Handwritten notes, including a signature.

Lebanon

Handwritten text, possibly a list of names.

Handwritten notes, possibly a name.

Handwritten notes, possibly a name.

Handwritten notes, possibly a name.

Handwritten notes, possibly a name.

+ Vic

Baukan - Mithun - Kof. - Erick Mai juh.

¹⁴⁴
 juht purpury, qm stantpil -
 juht ffartuane uoy, Noht de nio ghoz
 Lab ul uoy of uoyfalye ^{Oru - Rabalt}
 koht zozu juh Mai i i die pfrly den
 iust - uoy ¹⁴⁴ fuzze ¹⁴⁴ linbama ¹⁴⁴
 to Ober. Ruz ¹⁴⁴ gzeafan ¹⁴⁴ 144 144

basient pign ¹⁴⁴ must rian zuz gzean
 R. ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ mit ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 Camareto ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 mit ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 aban ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 Ruzpa ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 or. ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 zozan - ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 wie ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴

144
 juht p. ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴

144
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴

1. Geymannly - Mithunly -
2. Geymannly - Mithunly -
3. Geymannly - Mithunly -
4. Geymannly - Mithunly -
5. Geymannly - Mithunly -

¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴

144
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴

144
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴

144
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴
 juht ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴ ¹⁴⁴

Haltf. Kustal. ditinjau dari segi pakemallai di Paltal...
di Mafolain nanyapat - kumpul di -- di strato nanyapat - kumpul. Lakanfall di Papan
Kustal di banyapat --
Kuligit. ditinjau dari segi id. -- Masyur dari 3. fanyur 1. Panyur di banyapat -- ut fanyur
misi 9 Mafolain fanyur ditinjau -- ut misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
20 nanyapat. Lakanfall -- fanyur ditinjau --

fanyur fanyur Kustal -- 20-30 fanyur. Lakanfall Mafolain di banyapat
di banyapat ditinjau dari segi nanyapat, nanyapat di banyapat fanyur misi
di banyapat nanyapat -- ut misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
Mafolain fanyur -- ut misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
nanyapat di banyapat -- ut misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
nanyapat di banyapat -- ut misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut

Haltf. 9. fanyur fanyur. di Mafolain di banyapat fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut

3. fanyur fanyur. fanyur fanyur fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut

3. fanyur fanyur. fanyur fanyur fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut

3. fanyur fanyur. fanyur fanyur fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut

3. fanyur fanyur. fanyur fanyur fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut

3. fanyur fanyur. fanyur fanyur fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut

3. fanyur fanyur. fanyur fanyur fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut

3. fanyur fanyur. fanyur fanyur fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut

3. fanyur fanyur. fanyur fanyur fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut

4. fanyur fanyur. fanyur fanyur fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut

5. fanyur fanyur. fanyur fanyur fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut

6. fanyur fanyur. fanyur fanyur fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut

7. fanyur fanyur. fanyur fanyur fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut

8. fanyur fanyur. fanyur fanyur fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut

9. fanyur fanyur. fanyur fanyur fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut

10. fanyur fanyur. fanyur fanyur fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut
fanyur misi, ut nanyapat. Panyur. -- Masyur. -- ut

Handwritten notes in the right margin, including a list of names and dates, possibly related to the main text's entries.

der Hauptpflicht...
 in Bezug auf die...
 der Hauptpflicht...

es ist...
 die Hauptpflicht...
 die Hauptpflicht...

die Hauptpflicht...
 die Hauptpflicht...

die Hauptpflicht...
 die Hauptpflicht...

es ist...
 die Hauptpflicht...
 die Hauptpflicht...

die Hauptpflicht...
 die Hauptpflicht...

No. 21,459 des
 Correspondenz-Registers.

Landsbrücken, den 27. Februar 1856.

2653
 2652

Der Königlich Bayerische General-Staats-Prokurator der Kammer

Sehr hoch zuverehrw. und Hochzuverehrw.
 zu

Unbl. Anweisung
 Entlassung

In unbl. Anweisung
 auf die unbl. Anweisung
 der Kammer...



2425
3613
2852

Christliche Lehrschriftung.

Auf dem Grund des Art. 47 des Verfassungsgesetzes zum
Besatz gegen die Verletzung der Presse vom
17. März 1850 wird die Besetzung ungesetzlich
für die Zeit der Nr. 322 der Angehörigen All-
gemeiner Zeitung v. J. durch den Censur-
behördenartikel 3 Minister 13. März. Die allgemeine
Presse gibt einen Schlag und den Druck der
Gesellschaft und nach mehreren Umständen folgende
Lehrschriftung in einer der beiden ersten Mittheil-
ungen zunächst folgende Artikel der Allgemeinen
Lehrschriftung unermüdet, ohne bei
gesetzlichen Bestimmungen mit dem Inhalt der
Presse und in der Abfertigung der Artikel in
realer der Angehörigen stand maßgebend.

Es ist in jenen Censurbehördenartikel ungesetzlich.
1. Die Besetzung einer Allgemeinen Zeitung: un-
erlaubt nicht durch Gesetz, ein nach Gesetz
international sein durch Gesetz und einen Ge-
neeralstaatsrechtlicher international un-
möglich bei der Besetzung über die Angehörigen
Besetzung international gemein, sondern sein und be-
griffe sich offenbar nach der der Angehörigen
Besetzung dieser Besetzung ist j. j. unermüdet
Gesetz international ungesetzlich in der Besetzung
Besetzung unermüdet Besetzung

2. Diese Besetzung lassen der Angehörigen
der Besetzung der Allgemeinen Zeitung nach sich ab
und möglich ist nach der Besetzung indem an
sagen, Besetzung sind unermüdet, allein

an. 1827. 4. 1.

Speyer den 9. August 1827.

Das Kaiserliche

an

Königliche bayerische Regierung der Pfalz

die Bearbeitung ausländischer
Schriften betreffend.

Nachdem durch das k. k. Reichs-Ministerium das Bismarck'sche J. 1. 1827. gemachte
Ankündigung, nachdem man den zu Paris und
London befindlichen politischen Schriftstücken
und von den Mitgliedern der dortigen Be-
stehenden geheimen Gesellschaften und An-
gelegenheiten, welche, hiesiger
Kaiserliche Geheimen-Konferenzen in Zusammenhang
den Zust in ihrer Mitte zu sein, festzuhalten
sind, Schriften ausländischer Schriftsteller
auch, Kaiserliche Ministerien und dieselben
zu veröffentlichen, zu diesem Zweck
verbunden sind, jeder Mitglied dieser An-
gelegenheiten eine gewisse Zahl solcher
Schriften zu geben, seiner Geheimnisse mit
sich zu nehmen und es werden dieselben
gemäßlich in den Händen eingewahrt.

Das k. k. Reichs-Ministerium wird hieran
mit dem Auftrage in Erwägung gesetzt
die untergeordneten Behörden zu be-
wehren, dass sie die Aufsicht auf die
aus England, Frankreich, Belgien und
der Schweiz, zuweilen anderen Ländern
herüber

Künste und Arbeiten anzuführen und man
ein solches Ansehen sich, das Kunstwerke
zum reichhaltigen Besitze schuldig
werden sollte, daselben den Kunstbe-
hände bey dem Ansehensigen H. Sa-
zietel. Gerichte nachsehen zu lassen,
und ein Urtheil, außer anzuziehen.

Frey

Mein Herr

St
Mit hoch. Ehrenw. Ansehen
als ein Ansehen.